

*Operationelles Programm
Phasing Out 2007-2013
Burgenland – ESF*



Genehmigt durch die Europäische Kommission mit der Änderungsentscheidung vom 25. Mai 2012
(Erstentscheidung: K(2007) 4485 vom 25. September 2007)
Billigung durch den Begleitausschuss am 7. Oktober 2011
Referenznr. Kommission: CCI 2007AT051PO001



im Auftrag des Amtes der
Burgenländischen Landesregierung

Auftraggeber: Regionalmanagement Burgenland GmbH. im Auftrag des Amts der Burgenländischen Landesregierung

Projektbegleitung

Kernteam: Georg Schachinger, Regionalmanagement Burgenland GmbH
Otto Sebestyén, Regionalmanagement Burgenland GmbH
Harald Jankovits, EU-Verwaltungsbehörde
Katharina Kaitan, EU-Verwaltungsbehörde

Lenkungsgruppe: Peter Bencsics (AMS), Sigrid Hajek (WiBAG), Thomas Perlaky (Raumordnung), Andreas Mihalits (Büro LH Niessl), Georg Kummer (Büro LH-Stv. Steindl)

ArbeitsgruppenleiterIn: Peter Bencsics (AG Humanressourcen),
Sigrid Hajek (AG Strukturwandel in Industrie, Gewerbe und Tourismus sowie AG F&E, Innovation und Infrastruktur)

Programmbegleitung/

Entwurf: Christof Schremmer (Projektleitung), ÖIR
Ursula Mollay, ÖIR
Cornelia Krajasits, ÖIR-Informationendienste GmbH

Externe ExpertInnen: Ex-ante-Evaluierung: Convelop
Markus Gruber, Stephan Pech, Simon Pohn-Weidinger,
Strategische Umweltprüfung: Joanneum Research
Clemens Habsburg-Lothringen, Andreas Niederl, Iris Oberauner,
Franz Pretenthaler (Projektleitung), Nadja Veters
Externe Experten ESF: ÖSB Consulting
Ehrenfried Natter, Rudolf Götz

Österreichisches Institut für Raumplanung

A-1010 Wien, Franz-Josefs-Kai 27

Tel.: +43 1 533 87 47-45 | Fax: +43 1 533 87 47-66 | www.oir.at

INHALT

1. Einleitung: Rechtsgrundlagen, Zielsetzungen, Partnerschaft	7
1.1 Rechtsgrundlagen und Zielsetzungen	7
1.2 Partnerschaftliche Erstellung und Umsetzung des Programms	8
1.3 Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse der Ex-ante-Evaluierung und der Strategischen Umweltprüfung	9
1.3.1 Ex-ante-Evaluierung	9
1.3.2 Strategische Umweltprüfung	16
2. Beschreibung des Programmgebietes	19
2.1 Allgemeine Charakteristik	19
2.2 Bevölkerungsentwicklung und -struktur	20
2.3 Sozialstruktur der Bevölkerung – Einkommensniveau	24
2.4 Regionale Wirtschaftsstruktur und -entwicklung	25
2.5 Der burgenländische Arbeitsmarkt	27
2.6 Bildungsinfrastruktur und -angebot	38
2.7 Institutionelle und organisatorische Strukturen - Regional Governance	41
2.8 Innovation im Bereich der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik	45
3. Neue Rahmenbedingungen, Herausforderungen und Entwicklungschancen des Burgenlands	47
3.1 Neue Rahmenbedingungen	47
3.2 Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT) des Burgenlands	49
4. Abstimmung mit anderen Politiken und Programmen der EU, Österreichs und des Burgenlands	53
4.1 Europäische Union	53
4.2 Republik Österreich	55
4.3 Strategische Leitlinien der Gemeinschaft und Österreichisches Reformprogramm für Wachstum und Beschäftigung 2006-2008	56
4.4 Land Burgenland	58
5. Strategische Orientierung und Zielsetzungen	62
5.1 Empfehlungen aus der Halbzeitevaluierung des Ziel1-Programms Burgenland 2000-2006	62
5.2 Spezifische Herausforderungen für das Burgenland	64
5.3 Strategische Orientierung	67
5.4 Zielsetzungen	72
6. Die Programmstruktur im Überblick – Prioritätsachsen und Aktionsfelder	74
6.1 Prioritätsachse 1: Anpassungsfähigkeit der ArbeitnehmerInnen und Unternehmen	75
6.2 Prioritätsachse 2: Integration in den Arbeitsmarkt und soziale Eingliederung	79
6.2.1 Aktionsfeld 2.1: Maßnahmen für Arbeitsuchende	79
6.2.2 Aktionsfeld 2.2: Maßnahmen für Behinderte, sozial benachteiligte und arbeitsmarktfremde Personen	84
6.3 Prioritätsachse 3: Supportstrukturen, Wissenszugang und –transfer, Arbeitsmarktpartnerschaften	88

6.3.1	Aktionsfeld 3.1: Stärkung des Humankapitals	88
6.3.2	Aktionsfeld 3.2: Nationale, regionale und lokale Arbeitsmarktpartnerschaften	92
6.4	Prioritätsachse 4: Technische Hilfe	94
6.5	Indikatoren für die Programmwirkungen	96
6.6	Kohärenz mit STRAT.AT und Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung	102
7.	Aufteilung der Interventionsbereiche nach Kategorien gemäss Artikel 9 Absatz 3 der Allgemeinen Verordnung	104
8.	Finanzplan	106
9.	Angaben zur Komplementarität mit dem aus dem ELER und dem EFF finanzierten Massnahmen	108
10.	Bestimmungen zur Durchführung des OP (gemäss Art. 37 (1) lit. g der VO(EG) 1083/2006)	110
10.1	Rechtsgrundlage für das Verwaltungs- und Kontrollsystem zur Abwicklung der EU- Strukturfonds in Österreich (gemäß Art. 59 Z. 3 der VO(EG) 1083/2006)	110
10.2	Institutionen gemäß Art. 59 Z. 1 der VO(EG) 1083/2006 (gemäß Art. 37 (1) lit. g i) der VO(EG) 1083/2006)	110
10.3	Angaben zum Begleitungs- und Bewertungssystem (gemäß Art. 37 (1) lit. g ii) der VO(EG) 1083/2006)	111
10.4	Angaben zum Zahlungsvollzug (gemäß Art. 37 (1) lit. g iii) und iv) der VO(EG) 1083/2006)	113
10.5	Angaben zur Publizität gemäß Art. 69 VO(EG) 1083/2006 (gemäß Art. 37 (1) lit. g v) der VO(EG) 1083/2006)	114
10.6	Angaben zum elektronischen Datenaustausch (gemäß Art. 37 (1) lit. g vi) der VO(EG) 1083/2006)	114
	Glossar	117

TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Themenverschränkungen mit OP-EFRE	13
Tabelle 2:	Zusammenfassende Darstellung der Anmerkungen der Ex-ante-Evaluierung im Prozess	15
Tabelle 3:	Bevölkerungsentwicklung 1991-2001, 2001-2005	20
Tabelle 4:	Geburten- und Wanderungsbilanz	21
Tabelle 5:	Altersstruktur nach Geschlecht 2001	22
Tabelle 6:	Bildungsniveau	23
Tabelle 7:	Bildungsniveau 2001	23
Tabelle 8:	Bruttomedianeinkommen 1996, 2004	24
Tabelle 9:	Bruttomedianeinkommen nach Geschlecht und Region 2004	24
Tabelle 10:	Wirtschaftsniveau – Bruttoregionalprodukt/EW 2000-2002 in Kaufkraftparitäten	25
Tabelle 11:	Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen (laufende Preise), nach Sektoren 1995/2003	25
Tabelle 12:	Erwerbsquoten	27
Tabelle 13:	Erwerbsquoten der 55-64 jährigen Personen	27
Tabelle 14:	Erwerbsquoten im Burgenland bis 2031	28
Tabelle 15:	Arbeitsplatzdichte (Arbeitsplätze/1000 Einwohner)	28
Tabelle 16:	Längerfristige Entwicklung der Arbeitsplätze – Erwerbstätige am Arbeitsort 1991-2001	29
Tabelle 17:	PendlerInnen 2001	29
Tabelle 18:	Unselbständig Beschäftigte 2005	30
Tabelle 19:	Veränderung der unselbständig Beschäftigten 2001-2005	30
Tabelle 20:	Anteil der unselbständig Beschäftigten an insgesamt (ohne Bergbau, Steine- u. Erdgewinnung)	30
Tabelle 21:	Unselbständig Beschäftigte nach Bildungsstand 2005 (Anteile in %)	32
Tabelle 22:	Entwicklung der atypischer Beschäftigungsverhältnisse 2000 – 2005	33
Tabelle 23:	Teilzeitbeschäftigung 2005	33
Tabelle 24:	Arbeitslose Personen	34
Tabelle 25:	Arbeitslosenquote 2005 nach Geschlecht	34
Tabelle 26:	Betroffene arbeitslose Personen	34
Tabelle 27:	Arbeitslosigkeit nach Alter und Dauer	35
Tabelle 28:	Arbeitslosigkeit nach Qualifikationen 2005	35
Tabelle 29:	Arbeitslosenquoten 2005 nach Bildungsabschluss	36
Tabelle 30:	Saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit 2005	36
Tabelle 31:	Gesamtarbeitslose, arbeitslose Behinderte und deren Anteile an der Gesamtarbeitslosigkeit (2000 – 2005)	37
Tabelle 32:	Begünstigte Behinderte Juli 2005	37
Tabelle 33:	Schulstandorte im Burgenland	38
Tabelle 34:	Teilnahme an Kursen im Burgenland und Österreich	40
Tabelle 35:	Beteiligung des ESF und nationale öffentliche Beiträge je Prioritätsachse für den gesamten Programmplanungszeitraum	106
Tabelle 36:	Jährliche Beteiligung des ESF	107

Abbildung 1: Programmgebiet Burgenland	19
Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung 1961 – 2001	21
Abbildung 3: Beschäftigungsstruktur 2004 und Veränderung 1999-2004 in %	31
Abbildung 4: Zielsystem für die Phasing out Programme EFRE und ESF im Burgenland	72
Abbildung 5: Zielsystem ESF Programm	73
Abbildung 6: Ziele und Aktivitäten in Prioritätsachse 1: Anpassungsfähigkeit der ArbeitnehmerInnen und Unternehmen	75
Abbildung 7: Ziele und Aktivitäten in Prioritätsachse 2: Integration in den Arbeitsmarkt und soziale Eingliederung	79
Abbildung 8: Ziele und Aktivitäten in Prioritätsachse 3: Supportstrukturen, Wissenszugang und –transfer, Arbeitsmarktpartnerschaften	88
Abbildung 9: Korrespondenztabelle: OP Bgld. (Aktionsfelder/AF), STRAT.AT (Strategiefelder/SF) und Integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung der EK	103

1. EINLEITUNG: RECHTSGRUNDLAGEN, ZIELSETZUNGEN, PARTNERSCHAFT

1.1 Rechtsgrundlagen und Zielsetzungen

Das vorliegende Operationelle Programm „**Phasing Out Burgenland 2007-2013 ESF**“ umfasst Aktivitäten, die mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert werden. Das parallel dazu erarbeitete und abgestimmte Programm „Phasing Out Burgenland 2007-2013 EFRE“ enthält Maßnahmen, die mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert werden. Österreichweit wurde das „Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes“ erarbeitet, das durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) kofinanziert ist und in dem weitgehend jene Maßnahmen enthalten sind, die zur Unterstützung der ländlichen Entwicklung im Burgenland beitragen sollen (entsprechend der Maßnahmen des Schwerpunkts4 im laufenden Ziel 1-Programm Burgenland 2000-2006). Zusätzlich zum Phasing Out-Programm wurde auf nationaler Ebene (ohne EU-Beteiligung) ein Additionalitätsprogramm eingerichtet. Sofern im Weiteren vom „Programm“ gesprochen wird handelt es sich um das vorliegende Phasing Out-Programm ESF.

Das Programm hat zum Ziel, durch strategisch gesetzte Aktivitäten des Landes, die mit ideeller und materieller Unterstützung durch die Europäische Union, die Republik Österreich, Gemeinden sowie weiterer Partner durchgeführt werden, den Standort Burgenland zu stärken. Die Regionalpolitik des Landes Burgenland, alle Teilregionen in die wirtschaftliche Entwicklung einzubeziehen, soll damit erfolgreich fortgesetzt und weiterentwickelt werden. Mit diesem Programm sollen alle Regionen Burgenlands insbesondere das Mittel- und Südburgenland wirksame Impulse für eine dynamische und nachhaltige Entwicklung erhalten und ein höheres Beschäftigungsniveau im Land sichergestellt werden. Burgenland soll – in Zusammenarbeit mit den benachbarten Regionen – seinen Weg zur dynamischen Wirtschaftsregion in Mitteleuropa mit hoher Lebensqualität fortsetzen.

Das Programm soll außerdem einen Beitrag leisten, das Burgenland als Grenzregion besonders zu stärken, damit die Herausforderungen und möglichen Anpassungsprobleme in der Folge der Erweiterung der EU besser bewältigt werden können und es ein leistungsfähiger Partner für die Nachbarregionen in den neuen Mitgliedsstaaten sein kann.

Die inhaltliche Ausrichtung und die Finanzierungsstruktur des Programms erfolgt im **Einklang mit den Zielvorstellungen der Europäischen Union (EU)**, insbesondere im Hinblick auf die Zielsetzungen des **Lissabon-Prozesses** und der Zielsetzungen von **Göteborg**. Neben den relevanten Verordnungen waren vor allem die **Kohäsionsleitlinien** (Entwurf vom 5.7.2005) eine wesentliche Orientierung. Innerhalb dieses Rahmens sind die Ziele und Strategien, die im österreichischen Strategiedokument **STRAT.AT**¹ festgelegt wurden, inhaltliche Grundlagen, die im OP Phasing Out Burgenland ESF mit den hier relevanten Zielsetzungen und Prioritätsachsen verbunden wurden.

¹ Einzelstaatlicher Strategischer Rahmenplan für Österreich 2007-2013 (STRAT.AT), ÖROK (Hrsg.), 2005

1.2 Partnerschaftliche Erstellung und Umsetzung des Programms

Die Arbeiten am OP Phasing Out Burgenland 2007-2013 ESF erfolgten aufbauend auf den Vorarbeiten, die durch die vorbereitende Programmarbeitsgruppe zum Thema „Humanressourcen“ geleistet wurden. Für das parallel erstellte EFRE-Programm wurden die Grundlagen durch die Programmarbeitsgruppen „Strukturwandel in Industrie, Gewerbe und Tourismus“ und „F&E, Innovation und Infrastruktur“ gelegt. Durch das Zusammenführen der Arbeiten aller drei Programmarbeitsgruppen konnte eine abgestimmte Strategie erarbeitet werden und bereits frühzeitig die Kohärenz zwischen OP ESF und OP EFRE sichergestellt werden.

Zur Erarbeitung dieses Dokuments, das dazu dient, die Abstimmung der verschiedensten Landesaktivitäten in den Bereichen Wirtschafts-, Regional- und Beschäftigungspolitik für die kommende EU-Strukturfondsperiode 2007-2013 im umfassenden Sinn zu gewährleisten, wurde daher ein intensiver Arbeitsprozess mit VertreterInnen der relevanten Fachabteilungen, der Wirtschafts- und Sozialpartner und des AMS unter der Leitung der EU-Verwaltungsbehörde² und des Regionalmanagement Burgenland durchgeführt. Dieser Arbeitsprozess, beginnend im Herbst 2005, fand vor dem Hintergrund von Prozessen zur Erarbeitung ähnlicher strategischer Dokumente auf europäischer und nationaler Ebene statt. Insbesondere in Hinblick auf den Einzelstaatlichen Strategischen Rahmenplan für Österreich (ESR, genannt **STRAT.AT**), dessen Strategieteil im Rahmen der ÖROK ausgearbeitet wurde³, wurde eine genaue inhaltliche Formulierung der Programmerrfordernisse des Burgenlandes durchgeführt. Inhaltlich dienen die in den einzelnen Fachbereichen und Umsetzungsinstitutionen vorhandenen oder eigens ausgearbeiteten Entwicklungsstrategien als Basis für das OP.

Das **Operationelle Programm Phasing Out Burgenland 2007-2013 ESF** enthält daher jenen mit EU-Mitteln kofinanzierten Kern der regionalen Entwicklungspolitik Burgenlands, der in besonderem Maße auf die Entwicklungsstrategien des EU-weiten Lissabon-Prozesses ausgerichtet ist. Darüber hinaus gibt es weitere, damit eng verbundene und strategisch abgestimmte Maßnahmenbereiche, die ebenfalls einen maßgeblichen Beitrag zur regionalen Entwicklung Burgenlands leisten werden. Im OP werden auch die gemeinsamen Grundlagen für die Strategie sowie die Schnittstellen zum Ziel 3, Territoriale Kooperation, und zum Schwerpunkt 3⁴ des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 – 2013 dargestellt.

In den **Programmarbeitsgruppen zum OP Burgenland** waren neben den für die Regional- und Arbeitsmarktförderung sowie für die Regionalentwicklung im Burgenland maßgeblichen Stellen auch die relevanten Stellen der Bundesebene (Bundeskanzleramt, BMWA, BMBWK, BMVIT, BMLFUW, BMF, aws/ERP-Fonds, FFG, KPC, ÖHT, Erwachsenenbildungseinrichtungen), die Sozial- und Wirtschaftspartner (Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer, Österreichischer Gewerkschaftsbund, Industriellen Vereinigung, Städtebund und Gemeindebund) sowie die Behörden für Umwelt und Chancengleichheit vertreten. Weiters wurden zur Abstimmung mit dem österreichischen Programm des ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) und dem Ziel Territorialer Kooperation jene Stellen in die Programmarbeitsgruppen miteinbezogen, die auf Ebene des Burgenlands für die Programmierungen dieser Programme zuständig sind. Innerhalb der Programmarbeitsgruppen wurden die

² Seit 1.1.2007 ist die EU-Verwaltungsbehörde im Regionalmanagement Burgenland angesiedelt, zuvor war sie Referat in der Landesamtsdirektion des Amts der Burgenländischen Landesregierung. .

³ Von der Stellvertreterkommission der ÖROK wurde am 25.10.2005 der Entwurf zur Kenntnis genommen und ist zugänglich unter www.oerok.gv.at.

⁴ Schwerpunkt 3 = Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft .

eingebraachten Textteile aufeinander abgestimmt und die maßgeblichen regionalen Entwicklungsstrategien und Maßnahmen formuliert. Dabei hatten alle Beteiligten in den Programmarbeitsgruppen dasselbe Entscheidungs- und Mitspracherecht. Wesentliche Beiträge erfolgten durch die externen ExpertInnen zur Erarbeitung des OP⁵, für die Erstellung der Ex-ante-Evaluierung⁶ sowie der SUP⁷. Es fanden zahlreiche Sitzungen der Programmarbeitsgruppen sowie weitere Sitzungen des Kernteams und der Lenkungsgruppe statt. Die jeweils aktuellen Ergebnisse sowie der Programmentwurf wurden in insgesamt drei Plenarveranstaltungen vorgestellt und diskutiert. Das vorliegende Programm ist somit das Ergebnis eines breiten Konsultationsprozess.

Die Umsetzung des vorliegenden Programms erfolgt in partnerschaftlicher und arbeitsteiliger Weise. Die wichtigsten operativen Einheiten dabei sind die EU-Verwaltungsbehörde im Regionalmanagement Burgenland sowie die Abteilungen Programmmonitoring und Öffentlichkeitsarbeit, die verantwortlichen Förderstellen, das BMASK, das als österreichweit agierende Zahlstelle und nationale Kontrollinstitution (zusammen mit dem Bundesministerium für Finanzen) fungiert und die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) als Sekretariat für den Begleitausschuss.

Die Struktur der Umsetzung betreffend, werden die bewährten Institutionen Arbeitsmarktservice, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, Dienststellen des Landes Burgenland sowie die Territorialen Beschäftigungspakte (als Zusammenschluss von Bundes- und Landesstellen) auch in dieser Programmperiode die Träger der ESF-Verwaltung sein. Die Umsetzung der ESF-Verwaltung durch wenige Förderstellen hat sich bewährt, da dadurch der zusätzliche Aufwand des ESF auf wenige Stellen konzentriert und die Umsetzung entsprechend den Verordnungen garantiert werden kann. Darüber hinaus können diese öffentlichen Stellen auch die Vor- und Zwischenfinanzierungslast übernehmen, die vor allem kleinen privaten Trägern nicht zuzumuten ist.

Die aus dem gemeinsam formulierten Ziel- und Strategiesystem folgende und als maßgeblich definierte **koordinierte Umsetzung der Programme ESF und EFRE**, wird in der Umsetzung durch eine gemeinsame EU-Verwaltungsbehörde und durch die laufende Abstimmung der Abwicklungsstrukturen (z.B. in Form periodischer Koordinierungssitzungen) unterstützt. Zusätzlich wird in einzelnen Aktionsfeldern eine – darüber hinausgehende – intensive Koordination der Aktivitäten angestrebt (siehe auch Abschnitt 5.5, Abbildung 5 sowie textliche Hinweise in Abschnitt 6).

1.3 Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse der Ex-ante-Evaluierung und der Strategischen Umweltprüfung

1.3.1 Ex-ante-Evaluierung⁸

Convelop – Evaluation and Policy Design wurde im Februar 2006 mit der Durchführung der Ex-ante-Evaluierung des Operationellen Programms „Phasing Out Burgenland 2007-2013“ beauftragt.

⁵ Die fachliche und organisatorische Unterstützung der Programmerstellung erfolgte durch das Team aus ÖIR (C. Schremmer, U. Mollay) und ÖIR-ID GmbH (C. Krajasits).

⁶ M. Gruber, S. Pech und S. Pohn-Weidinger (Convelop)

⁷ C. Habsburg-Lothringen, A. Niederl, I. Oberauner, F. Pretenthaler und N. Vettters (Joanneum Research).

⁸ Der vollständige Ex-ante-Bericht liegt in der EU-Verwaltungsbehörde, Regionalmanagement Burgenland, auf.

Die Bearbeitung wurde als interaktiver Prozess zwischen Programmierstellung, AuftraggeberInnen und EvaluatordInnen konzipiert.

Im Prozess war zunächst vorgesehen ein Programm zu erstellen, welches sowohl EFRE, als auch ESF adressiert hätte. Im Zuge der Programmierstellung wurde hiervon zugunsten von zwei getrennten Programmen abgegangen. Demzufolge wurden auch zwei Ex-ante-Evaluierungen durchgeführt. Die folgenden Ausführungen adressieren nunmehr das Operationelle Programm Phasing out Burgenland 2007-2013 – ESF – in der Folge mit OP abgekürzt.

Zielsetzung und Methodik

Evaluierungen stellen für die EU einen wichtigen Beitrag zur Absicherung und besseren Sichtbarmachung des Erfolgs der mitfinanzierten Förderprogramme im Hinblick auf die Ziele von Lissabon dar, wobei unterschiedliche Zielsetzungen verfolgt werden: Neben einer Qualitätssicherung soll die Effizienz und Kohärenz der EU-Strukturfonds gesteigert, sowie die Durchführung der operationellen Programme verbessert werden. Weiters soll die Wirkung der Programme sowohl in Hinblick auf die strategischen Ziele der Europäischen Union als auch in Bezug auf die spezifischen Strukturprobleme der betreffenden Mitgliedstaaten und Regionen besser beurteilt werden können. Darüber hinaus sollen Erfordernisse einer nachhaltigen Entwicklung sowie der in der Gemeinschaftsgesetzgebung vorgesehenen Umweltverträglichkeits- und Strategischen Umweltprüfung berücksichtigt werden.

Prozess

Der Prozess der Ex-ante-Evaluierung ist somit ein Interaktiver, mit mehreren Feedbackschleifen in denen die auf den jeweiligen Entwürfen basierenden Untersuchungsergebnisse in den Prozess rückgemeldet werden. Methodisch war es dem Evaluatorenteam ein Anliegen, die konstruktiv-kritische Reflexion der Programmwürfe und die Plausibilitätsprüfungen – bei Erkennen von Optimierungspotentialen – mit konkreten Anregungen, die eine Skizzierung der Verbesserungsvorschläge beinhaltete zu verknüpfen.

Die Kriterien für die eigenen Einschätzungen basieren i) auf diversen Vorgaben, Leitlinien und Strategien auf EU-Ebene (Lissabon-, Göteborgstrategie, Kohäsionsleitlinien, Strukturfondsverordnung, ESF-Verordnung), ii) auf nationale Rahmendokumente (insbes. **STRAT.AT**, aber auch ÖREK 2001) und iii) auf regionale Entwicklungskonzepte (Landesentwicklungskonzept 2006 – Leitbild). Weiters fußen Sie iv) auf eigene Erfahrungen aus Evaluierungen und Programmierungsprozessen, regionalspezifische Expertise sowie der Kenntnis der themenspezifischen fachlichen Diskussionen.

Ergebnisse und Bewertung

Sozioökonomische Analyse und SWOT

Die Ausgangssituation des Burgenlandes wird im Rahmen der sozioökonomischen Analyse ausführlich dargestellt, wobei die Darstellung einen guten Mix an allgemeinen Entwicklungen (Bevölkerungen, Wirtschaftsstruktur, Wirtschaftswachstum etc.) und jenen die stärker ESF orientiert sind, darstellt. Hervorzuheben ist u. a. die Darstellung der für das Burgenland spezifischen AusländerInnenbeschäftigung, sowie die Beschreibung von Innovationen im Bereich Arbeitsmarkt und Sozialpolitik, welche in der laufenden Periode mithilfe des ESF umgesetzt werden konnten. Insbesondere

beim letztgenannten Punkt wäre jedoch neben der Beschreibung der Maßnahmen eine qualitative Einschätzung über die Erfahrungen – auch im Hinblick auf die Periode 2007-2013 wünschenswert gewesen. Ähnliches gilt für die Beschreibung der territorialen Beschäftigungspakte.

Relevanz und interne Kohärenz

In diesem Abschnitt steht die Frage im Vordergrund, ob die verfolgten Ziele in einem direkten Zusammenhang mit den Ergebnissen der Analyse stehen bzw. ob die Zielsetzungen für die Reduzierung der erkannten Herausforderungen adäquat erscheinen. Des Weiteren hat die Relevanz- und interne Kohärenzprüfung des OP eine Überprüfung der Logik des Programms zum Gegenstand. Zudem ist zu prüfen, ob der programmierte Policy-Mix geeignet ist die Programmziele zu erreichen.

Zielsetzungen und Programmlogik

Das OP verfolgt (ebenso wie das korrespondierende EFRE Programm) die übergeordnete Zielsetzung der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und des Abbaus der regionalen Disparitäten. Aus grenzüberschreitender Perspektive soll weiters das Burgenland als aktiver „Player“ innerhalb der Region CENTROPE (weiter-)entwickelt werden.

Dieses übergeordnete Zielsystem ist ident mit jenem des EFRE Programms. Eine klare inhaltliche Argumentation der Verknüpfung der beiden Programme – bspw. welche übergeordneten Ziele in welcher Weise durch das ESF Programm verstärkt angesprochen werden sollen – erfolgt auf dieser Ebene nicht. (Dies wird erst klarer auf Aktivitätsebene – siehe weiter unten.) Seitens der Ex-ante wird darauf hingewiesen, dass die räumliche Kohäsion als übergeordnetes Ziel zwar formuliert wird, im weiteren Verlauf des OPs aber weder in der Strategieformulierung, den Zielebenen oder Maßnahmen weiter verfolgt wird.

Gemäß den ESF Zielsetzungen konzentriert sich das OP auf Programmzielebene auf die „Unterstützung von Beschäftigung und Qualifizierung des Arbeitskräftepotentials“, und adressiert damit den Bereich Humanressourcen wobei den Bereich der Chancengleichheit hierbei eine besondere Bedeutung zukommt. Das Zielspektrum der drei Prioritätsachsen bzw. fünf Aktionsfelder ist breit angelegt und umfasst i) Qualifikationen in Beschäftigung stehender Personen ebenso wie ii) Maßnahmen für Arbeitsuchende sowie sozial benachteiligte Personengruppen und iii) die Vernetzung zwischen Forschung und Wirtschaft sowie die Verbesserung der organisatorischen Arbeitsmarktstrukturen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass auf übergeordneter Ebene das Zielsystem von EFRE und ESF Programm ident ist. Die Verknüpfungen dieser beiden Programme lassen sich auf dieser Ebene nur implizit herauslesen und werden verbal nicht herausgearbeitet. Die Programm- und Prioritätsziele umfassen eine breite Themenpalette und spiegeln somit auch die Vielfältigkeit der Problemlagen des burgenländischen Arbeitsmarktes sowie der Beschäftigungssituation wider. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die verfolgten Ziele des Programms geeignet sind, den in der Analyse zutreffend beschriebenen Problemlagen zu begegnen.

Policy-Mix

Aus dem vorgesehenen Budgetrahmen (75 % der ESF-Mittel) für die Prioritätsachse 2 und den damit angesprochenen Zielgruppen lässt sich erkennen, dass die Logik des Programms in erster Linie auf den Abbau von Schwächen sowie der Vermeidung von Risiken ausgerichtet ist, wobei hier in erster Linie Aspekte der sozialen Kohäsion und nur sehr indirekt auf den „Abbau der regionalen Disparitäten“ – wie im übergeordneten Zielsystem formuliert – adressiert werden. Insbesondere in der Prioritätsachse 1 lassen sich jedoch auch Bereiche anführen, die auf den Ausbau der

Stärken gerichtet sind indem bspw. Qualifikationsaktivitäten von Schlüssel- und Fachkräften unterstützt werden sollen (Ziel 1.2), mit dem Ziel auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Darüber hinaus sind geplante Qualifizierungsverbände anzuführen, die auch für höher qualifizierte Beschäftigte offen stehen sollen (Ziel 1.1).

Aus Sicht der Ex-ante-Evaluatoren stimmt diese Doppellogik (Fokus auf Schwächen/Risiken abbauen vs. Stärken weiterentwickeln) mit der Gesamtausrichtung des Programms (und jenes des EFRE) grundsätzlich überein. Die Probleme des burgenländischen Arbeitsmarktes sind durch eine Reihe von Schwächen gekennzeichnet (hohe Arbeitslosenrate, hoher Anteil älterer Arbeitslose, geringe betriebliche Weiterbildungsaktivitäten), denen es mit Nachdruck zu begegnen gilt und die eine Gewichtung auf die Logik „Schwächen abbauen“ angebracht erscheinen lassen.

Zwar wird im OP auf vorgesehene Neuerungen und Innovationen fast durchgehend Bezug genommen, aufgrund der Breite der Fördermaßnahmen insbesondere der Prioritätsachse 2 bleibt jedoch die Gefahr, dass innovative Fördermaßnahmen nur eingeschränkt umgesetzt werden. In der Programmumsetzung wird darauf daher ein besonderes Augenmerk zu legen sein.

Zusammenfassend ist davon auszugehen, dass die verfolgten Ziele des Programms geeignet sind, den in der Analyse zutreffend beschriebenen Problemlagen zu begegnen. Auch wenn die finanzielle Gewichtung zugunsten des höher qualifizierten Bereichs hätte ausfallen können, ist die Gesamtausrichtung des OPs aus Sicht der Ex-ante-Evaluation geeignet, zu einer Verbesserung der Herausforderungen im Burgenland beizutragen.

Verschränkung OP-ESF und OP-EFRE

Insgesamt sind die Ausrichtungen der beiden Programme OP-ESF und OP-EFRE aufeinander gut abgestimmt. Während im OP-EFRE der Programmlogik zufolge neben dem Bereich „Schwächen abbauen“ insbesondere jenen Bereichen eine vergleichsweise große Bedeutung zukommen, die auf den Stärken des Burgenlandes aufsetzen (und damit die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit direkt ansprechen), fokussiert das OP-ESF vermehrt auf den Abbau der Schwächen und dem Eingehen auf Risiken. Gleichzeitig wird jedoch auch die Qualifikation von Schlüsselkräften und UnternehmerInnen (Stärken weiterentwickeln), sowie der Stärkung des Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft berücksichtigt.

Darüber hinaus lässt sich die intendierte inhaltliche Verschränkung der Programme ESF und EFRE zeigen, die sich zwar nur eingeschränkt auf der Zielebene widerspiegelt aber auf Ebene der Maßnahmen deutlich beobachtbar ist. In der Prioritätsachse 1 finden sich speziell im Qualifikationsbereich für höher qualifizierte Schlüsselkräfte aber auch für UnternehmerInnen starke Anknüpfungspunkte. Während in Prioritätsachse 2 nur in Teilbereichen eine indirekte inhaltliche Verschränkung zum EFRE Programm aufweist, zeigen sich in Prioritätsachse 3 wieder klare inhaltliche Verschränkungen, insbesondere im Bestreben den Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu erhöhen, als auch im Aufbau von Vernetzungsstrukturen (im Bereich Erwachsenenbildung).

Damit diese vorgesehenen Verschränkungen auch tatsächlich erfolgen, ist in der Programmumsetzung auf die Koordination der Förderstellen besonderes Augenmerk zu legen.

Tabelle 1: Themenverschränkungen mit OP-EFRE

Verknüpfung	Priorität/ Aktionsfelder	Ziele	Aktivitäten
<i>direkt</i>	1	<i>Z1.2 Unterstützung von Unternehmen und deren Beschäftigten sowie von Selbständigen beim strukturellen Wandel</i>	<ul style="list-style-type: none"> – Qualifizierungsverbünde insb. für Beschäftigte unter 45 Jahre sowie höher Qualifizierte – Qualifizierung von UnternehmerInnen (auch bei Übernahmen) und von Schlüssel- und Fachkräften – Qualifizierungs- und Flexibilitätsberatung für Betriebe
<i>indirekt</i>	2/AF 2.1	<i>Z2.1 Erhöhung des Qualifikationsniveaus von Arbeitssuchenden</i>	<ul style="list-style-type: none"> – Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für arbeitssuchende Personen
<i>indirekt</i>	2/AF2.1	<i>Z2.3 Erhöhung der existenzsichernden Erwerbsbeteiligung von Frauen</i>	<ul style="list-style-type: none"> – Arbeitsmarktbezogene Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen, Berufsorientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Frauen
<i>direkt</i>	3/AF.3.1	<i>Z3.1 Verbesserung des Angebots für Qualifizierung und lebensbegleitendes Lernen</i>	<ul style="list-style-type: none"> – Ausbau und Vernetzung von Supportstrukturen und der Bildungseinrichtungen, Stärkung des Bildungsbewusstseins und Einbindung bildungsferner Personen (Förderung des Wissenstransfers)
<i>direkt</i>	3/AF.3.1	<i>Z3.2 Verbesserung des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Unternehmen</i>	<ul style="list-style-type: none"> – Vernetzungsmaßnahmen von Forschungseinrichtungen mit Betrieben

Quelle: OP-ESF, eigene Darstellung Convelop

Kohärenz der Strategie

Ebenso wie beim Zielsystem ist die Relevanz der strategischen Ausrichtung gegeben. Die strategischen Ansatzpunkte sind zum ersten aus dem Stärken/Chancen und Schwächen/Risiken-Profil deutlich ableitbar und zweitens wird im Kapitel 5 des Programms (Strategische Orientierung und übergeordnete Zielsetzungen) ausführlich auf die strategische Orientierung des vorliegenden Programms im Lichte der Empfehlungen der Halbzeitbewertung der laufenden Periode sowie hinsichtlich der strategischen Weiterentwicklung des Programms im Vergleich zur laufenden Periode Bezug genommen.

Gesamtkohärenz

Im OP findet sich keine Darstellung einer direkten Ableitungskette Analyse-SWOT-Ziele-Strategie-Priorität-Aktionsfelder-Aktivitäten. Insbesondere der innere Zusammenhang zwischen Analyseteil und späteren Programmelementen kann nur implizit gelesen werden, lässt sich jedoch unschwer erkennen. Beispielsweise ist die SWOT in einer Form gegliedert, die sich unmittelbar im Kapitel 5.4 über die „Spezifische Herausforderungen für das Burgenland“ aber auch in der folgenden Prioritätseinteilung wieder findet. Die wesentlichen Herausforderungen, welche sich aus der SWOT ergeben, werden somit aufgegriffen, weiterverfolgt und finden sich auf Aktivitätsebene wieder. Für den Zusammenhang Ziele – Aktionsfelder – Aktivitäten finden sich hingegen sehr wohl übersichtliche graphische als auch textliche Darstellungen (vgl. Abbildung 4 und 5 sowie die Übersicht in Kapitel 6), die weitgehend einen kohärenten und logischen Zusammenhang zwischen den Programmelementen erkennbar machen. Bezüglich der internen Kohärenz wird jedoch einschränkend von Seiten der Ex-ante folgendes hervorgehoben: Das formulierte übergeordnete Ziel der regionalen Kohäsion findet weder in der Programmstrategie noch in den Aktivitäten im nennenswerten Umfang Eingang in das Programm.

Zusammenfassend kann jedoch festgehalten werden, dass die Analyse, die Zielwahl, die Prioritätsachsen sowie Aktionsfelder des Programms in Summe ein in sich schlüssiges Ganzes ergeben, so dass erwartet werden kann, dass das Programm insgesamt – trotz der erwähnten Inkohärenzen bezüglich Programmstrategie und finanzieller Dotierung – einen substantiellen Beitrag zur Verwirklichung der angestrebten Ziele leisten kann.

Externe Kohärenz der Strategie

Mit der Neuausrichtung des Lissabonprozesses erfolgte als wesentliche Neuerung die verstärkte Einbindung der Kohäsionspolitik in die Umsetzung der formulierten Zielsetzungen von Lissabon. Durch die Kommission wird deutlich hervorgehoben, dass die Kohäsionspolitik einen entscheidenden Beitrag zur Erreichung der Lissabon Ziele leisten soll. Formalisiert wurde dies auf dem Frühjahrsgipfel 2005 durch die integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung. Die in der Folge in diesem Zusammenhang formulierten Dokumente sind inhaltlich eng aufeinander abgestimmt und bilden den Rahmen für die nationale und regionale Strukturpolitik. Die Kohäsionsleitlinien als auch die Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung bilden auf EU Ebene die Referenzpunkte zur Umsetzung der Lissabonstrategie. Auf nationaler Ebene müssen die Nationalen Strategiedokumente (in Österreich Einzelstaatlicher Rahmenplan – **STRAT.AT** – sowie Nationaler Reformplan - NRP) mit diesen inhaltlich in Einklang stehen, wobei auf regionaler Ebene die Operationellen Programme mit den übergeordneten Dokumenten inhaltlich kohärent sein müssen. Es zeigt sich, dass das Operationelle Programm damit in einer Kette inhaltlich aufeinander abgestimmter Strategiedokumente in Einklang zu stehen hat.

Das ESF OP Burgenland deckt in seiner Struktur im Wesentlichen die vier Strategiefelder der für Beschäftigung und Qualifizierung relevanten Priorität 3 des **STRAT.AT** ab. Während die Ausbildung und Qualifizierung für Beschäftigte und UnternehmerInnen (SF1 und SF3) verstärkt in Prioritätsachse 1 und 3 angesprochen sind, korrespondieren die Strategiefelder 2 und 4 mit den Aktionsfeldern der Prioritätsachse 2 des OPs. Damit stehen die Prioritäten auch mit den Zielsetzungen der integrierten Leitlinien im Einklang, was innerhalb des OPs auch durch eine entsprechende Korrespondenzübersicht dargestellt wird. Aus der Sicht der Ex-ante-Evaluatoren korrespondieren damit die im OP definierten Ziele mit den gemeinschaftlichen und nationalen Zielsetzungen.

Neben den oben erwähnten Programmen und Dokumenten ist das OP in ein umfangreiches Set an unterschiedlichen Programmen sowohl auf EU- nationaler als auch regionaler Ebene eingebettet. Auf diesen Umstand nimmt das OP (vgl. Kapitel 4) bedacht, indem die einzelnen für das OP relevanten Programme zusammengefasst dargestellt werden. Deutlicher ausgeführt werden können hätten jedoch aus Sicht der Ex-ante die Verflechtungen bzw. die Abstimmung des OP zu den anderen relevanten Programmen bzw. Strategien (ELER, Territoriale Kooperation).

Querschnittsthema: Chancengleichheit

Die Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen der Halbzeitevaluierung für das Ziel 1-Programm Burgenland 2000-2006 weisen im besonderen Maße auf die Notwendigkeit zur breiteren Integration der horizontalen Prioritäten (Umwelt und Chancengleichheit) hin, um dadurch auch breitere Wirkungen zu erzielen.

Im Programmherstellungsprozess wurden BehördenvertreterInnen für Chancengleichheit im Rahmen der Arbeitsgruppen eingebunden.

In der soziökonomischen Analyse wird das Thema Chancengleichheit durch die Darstellung von geschlechterdifferenzierten Daten aufgenommen und in der SWOT wird hierauf zusammenfassend

an verschiedenen Stellen, exemplarisch „Geschlechtsspezifische Arbeitsmarktsegregation“, verwiesen. Die Datenanalyse erscheint aus Sicht der Ex-ante hinsichtlich Breite und Tiefe insgesamt ausreichend gut geschlechterdifferenziert vorgenommen.

Der Anspruch der breiteren Integration wird im vorliegenden Programm an mehreren Stellen aufgenommen und adressiert sowohl an die Situation beschäftigter als auch arbeitsloser bzw. erwerbsferner Frauen:

- Im Rahmen der Qualifizierungsförderung für Beschäftigte, Qualifizierungsverbünde (1.1) soll eine geschlechtsdifferenzierte Unterscheidung hinsichtlich der Förderbarkeit (geplant: Frauen mit höchstens mittlerer Ausbildung, Männer mit höchstens Lehrausbildung) vorgenommen werden.
- Die Beschreibung der Prioritätenachse 2 enthält im Aktionsfeld 2.1, „Maßnahmen für Arbeitsuchende“ dezidiert den Hinweis darauf, dass „Besonderes Augenmerk wird dabei auf Frauen bzw. auf Aktivitäten zur Beseitigung von Benachteiligungen in deren Lebenszyklus gelegt“. Hierzu wurde im OP durch die „Erhöhung der existenzsichernden Erwerbsbeteiligung von Frauen“ (2.3) ein eigenes operatives Ziel formuliert, welches i) „den Abbau von geschlechtsspezifischen Mobilitäts- und Integrationsbarrieren“ und ii) „die Reduktion geschlechtsspezifischer Segregation und die Erhöhung des Zuganges von Frauen zu nicht traditionellen, neuen und/oder zukunftssträchtigen Berufsfeldern“ abzielt (OP, S. 66). Darauf aufbauend wurden zwei entsprechende Aktivitäten (Aktivitäten 3 und 4) in das Programm aufgenommen.

Ergänzend hierzu wird angeregt, dass – analog zum EFRE-Programm – die Umsetzung der Ziele von GM und Chancengleichheit auch Eingang in die Technische Hilfe finden. Hieraus könnten dann auch entsprechende Bedarfsstudien (Siehe 2.3.4) finanziert werden.

Anmerkungen der Ex-ante im Prozess

Die nachstehende Tabelle zeigt die Kernelemente der Empfehlungen der Ex-ante im Prozess der Programmerstellung auf und wie aus Sicht der Evaluatoren durch die ProgrammerstellerInnen bis zum vorliegenden Endfassung hierauf reagiert wurde. Diese Übersicht versteht sich als summarische Zusammenfassung, die weder im Laufe des Prozesses wiederholte noch detaillierte Anmerkungen enthält.

Tabelle 2: **Zusammenfassende Darstellung der Anmerkungen der Ex-ante-Evaluierung im Prozess**

Ex-ante-Anmerkung im Prozess	Reaktion im OP bis Endfassung
Analyse: Ergänzende Datensets, Vertiefung und Aktualisierung der Analyse, Trennung der verwendet Indikatoren in Struktur und Dynamik	Weitgehend umgesetzt Ergänzung und Update von Daten
Analyseteile, welche an mehreren Stellen im OP verteilt sind, sollten zusammengezogen werden.	Umgesetzt
SWOT: Durchgehende Trennung in die einzelnen Elemente der SWOT und konkretere Verbalisierung	Umgesetzt
Zielsystem: Reduzierung der Zielebenen und Straffung der Ziele, Aufbau eines Zielsystems	Weitgehend umgesetzt
Darstellung der strategischen Ausrichtung entsprechend der tatsächlichen Gewichtung im OP	Umgesetzt
Explizite Darstellung des Zusammenhangs Analyse, SWOT, Ziele, Strategien	Umsetzung in großen Bereichen; Kohärenz des OP ist nachvollziehbar

Tabelle 2 (Fortsetzung):

Zusammenfassende Darstellung der Anmerkungen der Ex-ante-Evaluierung im Prozess

Ex-ante-Anmerkung im Prozess	Reaktion im OP bis Endfassung
Chancengleichheit: Berücksichtigung der Chancengleichheit auf allen Ebenen (Analyse, SWOT, Ziele, Strategien, Aktivitäten) – Vorschlag von Aktivitäten durch Ex-ante	Umgesetzt, wenn auch auf Maßnahmenebene stärker explizierbar
Darstellung der Bereiche Beschäftigung und Arbeitsmarkt entsprechend ihrer finanziellen Bedeutung	Weitgehend umgesetzt

1.3.2 Strategische Umweltprüfung

Nachfolgend wird eine nichttechnische bzw. allgemein verständliche Zusammenfassung nach den lit. a bis i (lit. j) der Richtlinie 2001/42/EG („SUP-Richtlinie“) des Umweltberichts sowie eine Erläuterung zum Prozess der Strategischen Umweltprüfung gegeben.

Für die operationellen Programme „Phasing Out 2007-2013 Burgenland- EFRE“ und „Phasing Out 2007-2013 Burgenland – ESF“ wurde gemäß der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (kurz SUP-RL) eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt, deren Ergebnisse im Umweltbericht vom 26.06.2006 zusammengefasst sind.⁹ Das Ziel der SUP zu den OPs war die – unter Beachtung der Ziele der zugrunde liegenden Programme – möglichst umweltgerechte Entwicklung der Programme. Die Programme wurden auf voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen hin untersucht und im Prozess ihrer Ausarbeitung durch einen neutralen und unabhängigen Blick von außen diesbezügliche Verbesserungsvorschläge eingebracht.

Die Gesamtprozessverantwortung, das heißt die Verantwortung für Koordination und Durchführung der SUP, lag bei der programmerstellenden Verwaltungsbehörde, der EU-Verwaltungsbehörde, wobei diese mit der Regionalmanagement Burgenland GmbH zusammenarbeitete. Die Erstellung des Umweltberichts wurde von einem externen Bearbeitungsteam der Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH, Institut für Technologie- und Regionalpolitik, vorgenommen. Bei der SUP handelt es sich um eine prozessbegleitende Umweltfolgenprüfung, das heißt sie wird während der Ausarbeitung eines Programms und vor dessen Annahme durchgeführt. Im Burgenland wurde daher die SUP bereits in das Programmerstellungsverfahren integriert und umfasste einen Planungszeitraum von Jänner bis Juli 2006, womit auch die aktive Teilnahme an entsprechenden Workshops und Plena der Programmarbeitsgruppe verbunden war. Die Erstellung des Umweltberichts wurde parallel zum Programmerstellungsprozess vorgenommen, wobei im Sinne eines iterativ-adaptiven Prozesses Rückkoppelungsschleifen zwischen den Prozessen eingebaut wurden. Als öffentliche Umweltstellen des gegenständlichen SUP-Verfahrens wurden von der programmerstellenden Behörde die Abt. 5 Anlagenrecht, Umweltschutz und Verkehr, Hauptreferat III, Natur- und Umweltschutz, Amt der Bgld. Landesregierung, vertreten durch Herrn WHR Dr. Anton Hombauer, die Landesumweltanwaltschaft, vertreten durch Prof. Mag. Hermann Frühstück, und die Stabstelle Raumordnung und Wohnbauförderung der Landesamtsdirektion des Amtes der Bgld. Landesregierung, vertreten durch WHR DI Thomas Perlaky, nominiert. Die Umweltstellen wurden – ebenso wie die Öffentlichkeit – im Zuge der SUP gemäß SUP-RL konsultiert. Die Ergebnisse der Konsultationen wurden im Rahmen von den Programm-

⁹ Der Umweltbericht liegt in der , EU-Verwaltungsbehörde, Regionalmanagement Burgenland, auf.

arbeitsgruppen diskutiert. Die Stellungnahmen sowie die allenfalls erfolgte Adaption finden sich gemäß SUP-RL in der zusammenfassenden Erklärung.¹⁰

Nach einer Einleitung in Kapitel 1, werden in Kapitel 2 des Umweltberichts zunächst die Inhalte und Ziele der Operationellen Programme „Phasing Out 2007-2013 Burgenland – EFRE“ und „Phasing Out 2007-2013 Burgenland – ESF“ dargestellt. Weiters werden in Kapitel 2 die für die OPs relevanten Ziele des Umweltschutzes aus internationalen, gemeinschaftlichen, nationalen und bundeslandspezifischen Gesetzestexten, Abkommen etc. aufgelistet und für jedes der betrachteten Schutzgüter und –interessen eine Auswahl für die nachfolgende Bewertung getroffen. Zu jedem dieser Ziele werden weiters jene Indikatoren festgehalten, anhand derer die voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands im Burgenland dargestellt (Kapitel 3) und der Zielerreichungsgrad bei Durchführung des Operationellen Programms (Kapitel 4) bewertet wird.

Die bereits erwähnte Zustandsbeschreibung der relevanten Umweltaspekte sowie die Einschätzung deren zukünftiger Entwicklung (Trendbewertung) wird in Kapitel 3 behandelt. Diese Darstellung des derzeitigen Umweltzustands und relevanter Umweltprobleme im Burgenland diente auch dazu, fachlich fundierte Informationen als Entscheidungsgrundlage für die Berücksichtigung von Umweltaspekten in die Programmplanung einzubringen.

Kapitel 4 enthält als Kern der Strategischen Umweltprüfung die Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen bei Durchführung der OPs anhand der konkretesten im Programm enthaltenen Ebene. Als Basis für die Bewertung wurden die Entwürfe der OPs vom 20. Juni 2006 herangezogen. Alternativen bzw. Minderungsmaßnahmen (das sind Maßnahmen, die dazu dienen, erhebliche negative Umweltauswirkungen auf Grund der Durchführung des Programms zu verhindern, zu verringern oder auszugleichen) wurden formuliert und bewertet, wenn dies aus Sicht der ErstellerInnen der SUP geboten war. Durch eine Ausweisung von Alternativen sollte der Planungsbehörde ein alternativer, umweltschonenderer Weg zur Zielerreichung aufgezeigt werden. Kapitel 4 endet mit einer auf Schutzgutebene zusammengefassten Bewertung von voraussichtlichen kumulativen, synergetischen und grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen.

Als Ergebnis der Beurteilung der geplanten Aktivitäten im Rahmen des OP „Phasing Out 2007-2013 Burgenland – ESF“ zeigt sich, dass im Gegensatz zum OP „Phasing Out 2007-2013 Burgenland – EFRE“, **keine Umweltauswirkungen** zu erwarten sind. Aufgrund von Aktivitäten im Rahmen des OP „Phasing Out 2007-2013 Burgenland – EFRE“ sind negative, vernachlässigbare, aber auch positive Umweltauswirkungen auf einzelne Schutzgüter zu erwarten. Das folgende zentrale Ergebnis der Prüfung der Operationellen Programme kann zusammengefasst werden: Die Durchführung der Operationellen Programme lässt keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen erwarten. Des Weiteren ergab die Prüfung möglicher grenzüberschreitender Auswirkungen, dass die Durchführung der Programme voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt eines anderen Mitgliedstaates haben wird. Den Abschluss des Umweltberichts bilden Informationen zu den geplanten Monitoringmaßnahmen.

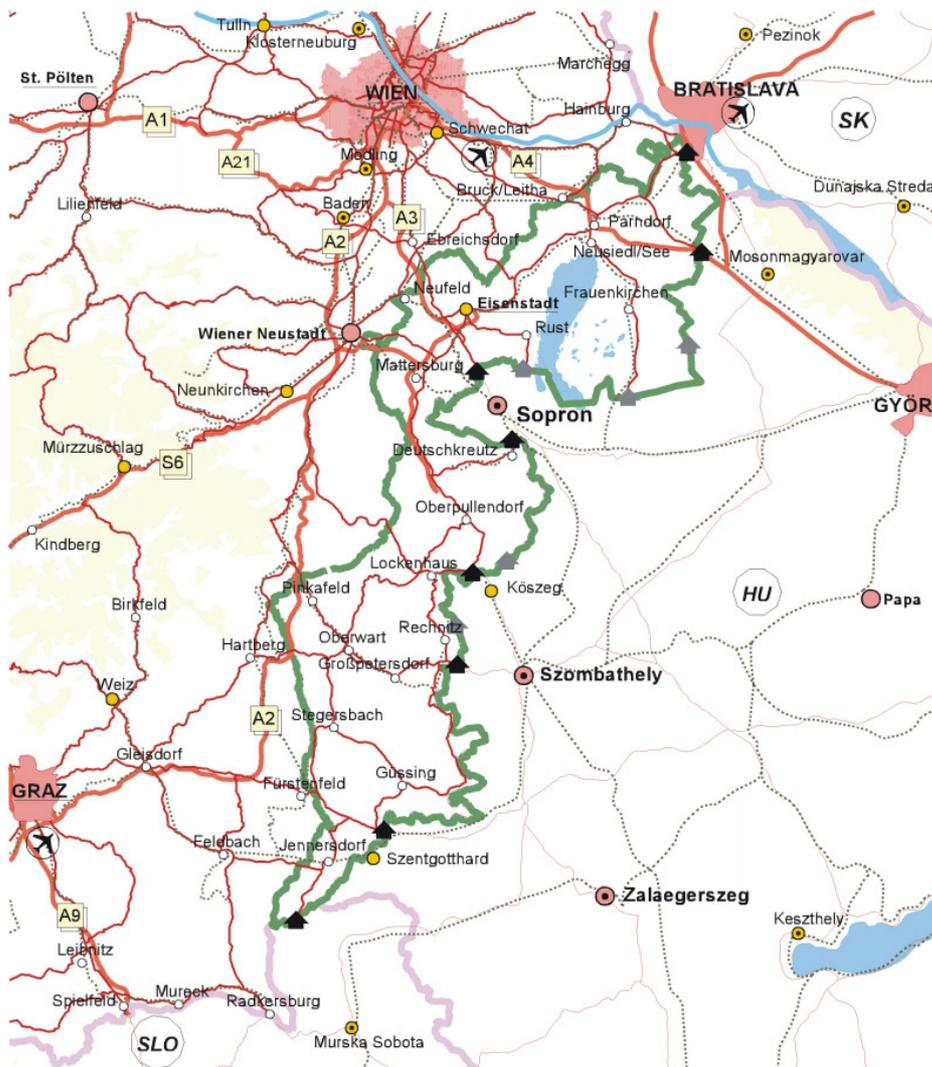
¹⁰ Die Zusammenfassende Erklärung liegt zusammen mit dem Umweltbericht in der EU-Verwaltungsbehörde, Regionalmanagement Burgenland,auf.

2. BESCHREIBUNG DES PROGRAMMGEBIETES

2.1 Allgemeine Charakteristik

Das Burgenland liegt im Osten Österreichs und grenzt im Nordosten an die Slowakische Republik, im Osten an Ungarn und im Südosten an Slowenien. Mit einer Fläche von 3.965 km² ist das Burgenland flächenmäßig das drittkleinste Bundesland, hinsichtlich der EinwohnerInnen (2005: 278.215 EinwohnerInnen) aber das kleinste Bundesland Österreichs. Die Nord-Südausdehnung (160 km) einerseits sowie die Folgen der Grenzziehung nach Ende der Österreichisch-Ungarischen Monarchie und der damit verbundene Verlust funktionaler Wirtschaftsräume, insbesondere der Verlust aller gewachsenen Zentren, haben die Entwicklung der Region stark beeinflusst.

Abbildung 1: Programmgebiet Burgenland



Das Bundesland ist dörflich geprägt und mit einer Bevölkerungsdichte von 70 EinwohnerInnen pro km² im Vergleich zu Österreich (Durchschnitt: 98 EinwohnerInnen pro km²) und der EU (Durchschnitt: 146 EinwohnerInnen pro km²) relativ dünn besiedelt. Mehr als 51% der gesamten Bevölkerung leben in den nördlichen Bezirken des Landes. Die Landeshauptstadt Eisenstadt ist mit 12.061 EinwohnerInnen (2005) die bevölkerungsstärkste Gemeinde des Landes.

Im Burgenland leben vier Volksgruppen: Deutsche, Kroaten, Ungarn und Roma. In den 1990er Jahren gaben 6,5% der BurgenländerInnen Kroatisch und 1,7% Ungarisch als Umgangssprache an. Die Siedlungsschwerpunkte der KroatInnen liegen im Bezirk Eisenstadt sowie im Bezirk Oberpullendorf, jene der UngarInnen im Bezirk Oberwart.

Wenngleich in den letzten Jahrzehnten ein Aufholprozess stattgefunden hat, so ist das Burgenland immer noch durch beträchtliche regionale Entwicklungsunterschiede, die sich in einem Nord-Süd-Gefälle niederschlagen, gekennzeichnet. Während das Nordburgenland, speziell die Region Eisenstadt und der Bezirk Mattersburg, als zentral im Hinblick auf Erreichbarkeit und Standortattraktivität gilt, sind das Mittel- und Südburgenland in weiten Teilen sogar als extrem peripher einzustufen.

Durch die Öffnung der Grenzen zu den Nachbarstaaten Anfang der 1990er Jahre und deren EU-Beitritt hat sich die geopolitische Lage des Burgenlandes verändert. Das Land ist heute ein Teil der Region „CENTROPE“ (Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland, Kreis Südmähren, Kreise Bratislava und Trnava sowie Komitate Győr-Moson-Sopron und Vas) sowie der Zukunftsregion Süd-Ost (Kärnten, Steiermark, Burgenland, Ungarn, Slowenien, Italien) und der EuRegio West/Nyugat Pannonia (Burgenland, Győr-Moson-Sopron, Zala und Vas).

2.2 Bevölkerungsentwicklung und -struktur

Wirtschaftsschwäche, die periphere Lage und ein fehlendes urbanes Umfeld machten das Burgenland Jahrzehnte lang zu einer klassischen Abwanderungsregion. Jahrzehntelang war das Burgenland mit einer negativen Bevölkerungsentwicklung konfrontiert. Die Bevölkerungsentwicklung blieb bis in die 1980er Jahre deutlich hinter dem österreichischen Vergleichswert zurück. Erst gegen Ende der 1980er Jahre ist ein Aufholprozess zu beobachten, der sich aber in erster Linie im Nordburgenland zeigt. Die anderen Landesteile entwickelten sich eher undynamisch, die Zahl der Bevölkerung ist rückläufig oder stagniert.

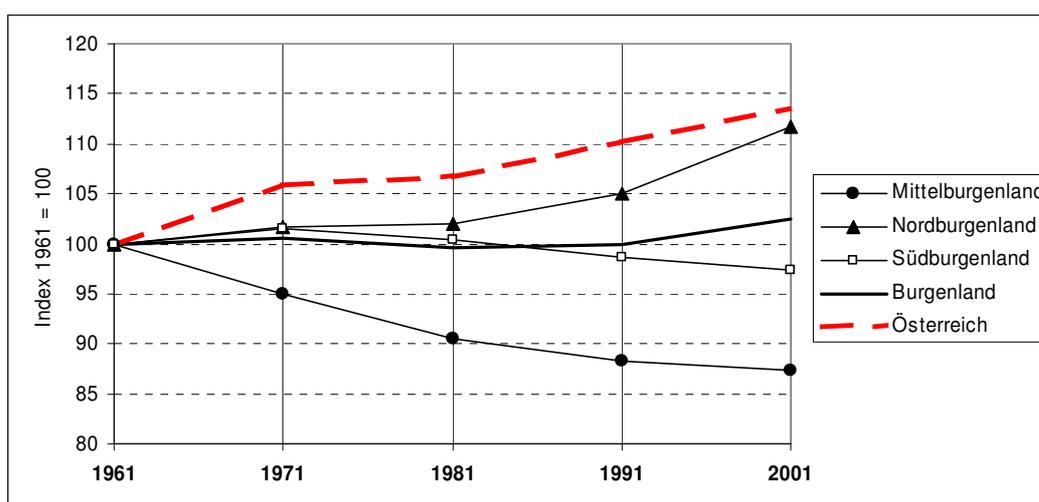
Tabelle 3: **Bevölkerungsentwicklung 1991-2001, 2001-2005**

Region	Bevölkerung absolut		Bevölkerungsentwicklung in %					
	2001	2005	1991-2001			2001-2005		
			gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
Mittelburgenland	38.096	37.505	-1,0	-0,4	-1,4	-1,6	-1,2	-1,9
Nordburgenland	140.976	143.196	6,3	6,8	5,8	1,6	1,7	1,5
Südburgenland	98.497	97.514	-1,3	-0,9	-1,7	-1,0	-0,8	-1,2
Burgenland	277.569	278.215	2,5	2,9	2,0	0,2	0,4	0,1
Österreich	8.032.926	8.206.524	3,0	3,6	2,5	2,2	2,5	1,8

Quelle: Statistik Austria, Volkszählung, ZMR

Im Jahr 2005 wurden für das Burgenland 278.215 EinwohnerInnen ausgewiesen. Im Vergleich zu 1991 stieg in den 1990er Jahren die Bevölkerungszahl um 2,5% (bis 2001: 277.569 EinwohnerInnen), was in erster Linie auf die dynamische Entwicklung im nördlichen Landesteil zurückzuführen war. Dieser Bevölkerungszuwachs lag allerdings unter dem österreichischen Vergleichswert von 3,0% und war der zweitniedrigste Wert nach Wien. Diese Entwicklung setzte sich sowohl in der Dynamik als auch in der regionalen Ausprägung bis 2005 weiter fort.

Abbildung 2: **Bevölkerungsentwicklung 1961 – 2001**



Quelle: Statistik Austria

Eine positive Wanderungsbilanz war für die positive Bevölkerungsentwicklung in den letzten beiden Dekaden verantwortlich. Einerseits hat sich die Zuwanderung von AusländerInnen verstärkt, andererseits ist es – als Folge verbesserter Verkehrsanbindung vieler Gemeinden – zu Neuansiedlungen oder wieder zu einem Rückzug von Personen aus dem Ballungsraum Wien in ihre ursprünglichen Heimatgemeinden gekommen. Die Geburtenbilanz ist weiterhin negativ, im Vergleich zu den anderen Bundesländern weist das Burgenland eine der niedrigsten Fertilitätsraten auf.

Tabelle 4: **Geburten- und Wanderungsbilanz**

Region	Geburtenbilanz		Wanderungsbilanz	
	1981-1991	1991-2001	1981-1991	1991-2001
Mittelburgenland	-1.123	-1.157	138	791
Nordburgenland	-1.101	-1.793	4.934	10.156
Südburgenland	-1.622	-3.035	-117	1.727
Burgenland	-3.846	-5.985	4.955	12.674
Österreich	23.470	69.360	216.973	167.780

Quelle: Statistik Austria, Volkszählung

Die **Altersstruktur** in Österreich hat sich in den letzten 30 Jahren eindeutig hin zu den älteren Generationen verlagert. Dieser allgemeine Trend ist im Burgenland teilweise noch stärker ausgeprägt. Die geringe Geburtenzahl sowie Abwanderung haben dazu geführt, dass der Anteil der über 60-jährigen Wohnbevölkerung mit 24% über dem nationalen Vergleichswert von 21% liegt. Besonders auffällig ist der überdurchschnittlich hohe Anteil der über 60-jährigen Frauen an der gesamten Wohnbevölkerung speziell im mittleren und südlichen Burgenland (30% bzw. 28%).

Während die Zahl der unter 15-jährigen Wohnbevölkerung seit 1971 burgenlandweit um mehr als 38% (in Österreich: -25,7%) zurückgegangen ist, stieg die Zahl der über 60-jährigen um 29% (Österreich: +12,3%) an. Beide Werte liegen damit im Burgenland deutlich über den jeweiligen österreichischen Durchschnittswerten.

Tabelle 5: **Altersstruktur nach Geschlecht 2001**

Region	Altersstruktur nach Geschlecht						Veränderung in %	
	unter 15-jährige Wohnbevölkerung			über 60-jährige Wohnbevölkerung			1971-2001	
	Anteile in %			Anteile in %			unter	über
	gesamt	Männer	Frauen	gesamt	Männer	Frauen	15-jährige	60-jährige
Mittelburgenland	14,9	15,2	14,7	26,1	21,8	30,1	-44,3	12,7
Nordburgenland	15,6	16,3	14,9	23,3	19,8	26,7	-30,7	38,5
Südburgenland	14,9	15,6	14,2	24,5	20,7	28,1	-46,0	24,7
Burgenland	15,2	15,9	14,6	24,1	20,4	27,6	-38,7	29,0
Österreich	16,8	17,8	15,9	21,1	17,7	24,2	-25,7	12,2

Quelle: Statistik Austria

Bevölkerungsprognose

In der ÖROK-Bevölkerungsprognose wird für den Zeitraum 2001 bis 2031 für das Burgenland mit einem weiteren Bevölkerungswachstum – ausgelöst durch Wanderungszuwächse – ausgegangen. Allerdings werden im Österreichvergleich unterdurchschnittliche Wachstumsraten prognostiziert. Die Einwohnerzahl wird bis zum Jahr 2016 um rd. 1% auf 279.400 Personen ansteigen. Diese Zunahme ist jeweils zu gleichen Teilen auf Wanderungsgewinne aus dem In- und Ausland zurückzuführen. Die Geburtenbilanz ist im gesamten Zeitraum negativ. Auch in der Periode 2016 bis 2031 können die Wanderungsgewinne von rund 1.400 Personen jährlich das Geburtendefizit ausgleichen. Daher wird die Einwohnerzahl bis im Jahr 2031 mit 278.500 Personen nur geringfügig niedriger sein als im Jahr 2016.

Bildungsniveau der Bevölkerung

Seit Beginn der 1970er Jahre wird im Burgenland kontinuierlich das Angebot an Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten erweitert, was zu einer markanten Erhöhung des allgemeinen Bildungsniveaus geführt hat. Doch trotz des dynamischen Aufholprozesses bleibt das Bildungsniveau im Burgenland noch hinter dem Österreichwert zurück. Der Anteil der HochschulabsolventInnen an der über 15-jährigen Wohnbevölkerung betrug im Jahr 2001 5,4% (Österreich: 8,0%), leicht überdurchschnittlich ist der Anteil bei den BHS-AbsolventInnen, im Österreichvergleich unterdurchschnittlich allerdings der Anteil der Wohnbevölkerung mit mittlerer Ausbildung (mittlere Schule, Lehrabschlüsse).

Tabelle 6: **Bildungsniveau**

Über-15-Jährige Wohnbevölkerung nach höchster abgeschlossener Ausbildung 2001				
	Hochschule	BHS	AHS	Mittlere Schule
Österreich				
Insgesamt	8,0	5,7	5,2	45,5
Männer	8,5	6,5	5,1	52,9
Frauen	7,5	5,0	5,3	38,6
Burgenland				
Insgesamt	5,4	6,0	4,1	42,8
Männer	5,7	6,6	4,2	56,3
Frauen	5,2	5,4	4,0	30,0

Quelle: Statistik Austria

Anmerkung: BHS, AHS schließen mit Matura ab, Mittlere Schule sind 3-4-jährige Fachschulen

Wenngleich in den letzten Jahrzehnten bei den Frauen ein permanenter Aufholprozess stattgefunden hat und die Bildungsbeteiligung der Frauen deutlich gestiegen ist, liegen die Anteile der Frauen mit Hochschulabschluss an der über 15-jährigen Wohnbevölkerung immer noch unter jenen der Männer, wobei die Unterschiede im Burgenland weniger stark ausgeprägt sind, als im Österreich Durchschnitt. Immer noch sehr geschlechtsspezifische Muster lassen sich bei den Bildungsverläufen erkennen. Frauen bevorzugen nach wie vor Geistes- und Sozialwissenschaften, während in den technischen Ausbildungsgängen vorwiegend Männer anzutreffen sind.

Innerhalb der Region Nordburgenland wird für den Bezirk Eisenstadt das höchste Bildungsniveau ausgewiesen (Hochschule 7,4%), der Wert kommt an den Österreichwert heran. Überdurchschnittlich hoch sind im gesamten Nordburgenland auch die Anteile der Personengruppe mit Maturaabschluss. Die Struktur des regionalen Bildungsniveaus bildet auch sehr deutlich die Ausstattung der Teilregionen mit entsprechenden Arbeitsplätzen bzw. die Nähe zu Regionen mit solchen ab.

Tabelle 7: **Bildungsniveau 2001**

Über-15-Jährige Wohnbevölkerung nach höchster abgeschlossener Ausbildung 2001 (Anteile in %)				
Region	Hochschule	BHS	AHS	Mittlere Schule
Mittelburgenland	4,3	5,3	3,8	45,0
Nordburgenland	6,0	6,7	4,5	43,4
Südburgenland	5,0	5,2	3,7	41,0
Burgenland	5,4	6,0	4,1	42,8
Österreich	8,0	5,7	5,2	45,5

Quelle: Statistik Austria

2.3 Sozialstruktur der Bevölkerung – Einkommensniveau

Österreich ist im Vergleich zu anderen EU-15-Staaten ein Land mit insgesamt gesehen eher geringen Einkommensunterschieden. Allerdings zeigen sich nach Haushaltstypen, soziodemografischen Indikatoren und Erwerbstatus aber auch nach Regionen Differenzen in der Verteilung. Am unteren Ende der Einkommensverteilung stehen kinderreiche Haushalte und Haushalte von Alleinerzieherinnen sowie alleinstehende Pensionistinnen. Die höchsten mittleren Einkommen werden von alleinstehenden Männern und von kinderlosen Mehrpersonenhaushalten erzielt. Haushalte mit einer weiblichen Hauptverdienerin schneiden in der Einkommensverteilung deutlich schlechter ab, als solche mit männlichen Hauptverdienern.

Das Bruttomedianeinkommen lag in Österreich im Jahr 2004 bei 1.972,00 EUR, im Burgenland bei 1.729,00. Die unterschiedlichen wirtschaftsstrukturellen Rahmenbedingungen in den einzelnen Regionsteilen spiegeln sich auch im Einkommensniveau wider. Während das Bruttomedianeinkommen im Nordburgenland 90% des österreichischen Wertes erreicht, sind es im Mittel- und Südburgenland lediglich 85%. Diese Regionen gehören damit zu den Regionen Österreichs mit dem niedrigsten Einkommensniveau.

Auffallend ist im Zeitvergleich die deutliche Verbesserung des Südburgenlandes gegenüber 1996, was auf das Upgrading der Produktion bzw. der Dienstleistungen zurückgeführt werden kann.

Tabelle 8: **Bruttomedianeinkommen 1996, 2004**

Region	1996		2004	
	in Euro	Index AT=100	in Euro	Index AT=100
Mittelburgenland	1.436	85	1.671	85
Nordburgenland	1.496	89	1.779	90
Südburgenland	1.392	82	1.674	85
Burgenland	1.465	87	1.729	88
Österreich	1.690	100	1.972	100

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Besonders deutlich kommen die Einkommensunterschiede bei geschlechtsspezifischer Betrachtung zutage. Über alle Regionen und Wirtschaftsklassen gesehen, erreicht das Bruttomedianeinkommen der Frauen im Burgenland im Vergleich zu den Männern lediglich 67,6%, im Österreichdurchschnitt sind es 67,3% des Bruttomedianeinkommens der Männer.

Tabelle 9: **Bruttomedianeinkommen nach Geschlecht und Region 2004**

Region	Bruttomedianeinkommen 2004 (in Euro)		
	Männer in Euro	Frauen in Euro	in % Männer- einkommen
Mittelburgenland	1.910	1.158	60,6
Nordburgenland	1.998	1.434	71,8
Südburgenland	1.935	1.272	65,7
Burgenland	1.992	1.347	67,6
Österreich	2.302	1.549	67,3

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

2.4 Regionale Wirtschaftsstruktur und -entwicklung

Trotz des wirtschaftlichen Aufholprozesses, der verstärkt in den vergangenen zehn Jahren einsetzte, ist das Burgenland noch immer das wirtschaftsschwächste Bundesland Österreichs. Die Wirtschaftskraft im Burgenland – gemessen am Bruttoregionalprodukt pro EinwohnerIn – liegt deutlich unter dem Österreichdurchschnitt und den europäischen Vergleichswerten. Im Jahr 2002 wurden für das gesamte Bundesland lediglich 67% des nationalen bzw. 82% des europäischen Durchschnittsniveaus bei ausgeprägten regionalen Disparitäten erreicht. Das Nordburgenland reicht fast an den europäischen Wert (EU25) heran, die anderen Landesteile bleiben hingegen deutlich zurück.

Tabelle 10: **Wirtschaftsniveau – Bruttoregionalprodukt/EW 2000-2002 in Kaufkraftparitäten**

Region	2002	2000-2002	BRP/EW		
			2002 EU25=100	2002 AT=100	2002 EU15=100
Mittelburgenland	15.977	10,5	76	63	69
Nordburgenland	19.624	6,6	93	77	85
Südburgenland	14.416	5,1	68	56	62
Burgenland	17.244	6,7	82	67	74
Österreich	25.568	2,6	121	100	110
Europäische Union (25 Länder)	21.170	7,1	100	83	91
Europäische Union (15 Länder)	23.162	6,8	109	91	100

Quelle: Eurostat

Die burgenländische Wirtschaft ist seit Mitte der 1990er Jahre gemessen an der Bruttowertschöpfung deutlich stärker gewachsen als die österreichische Wirtschaft insgesamt. Nicht zuletzt als Folge der Umsetzung des Ziel-1 Programms ging mit diesem Wachstum auch ein tiefgreifender Strukturwandel einher. Dennoch unterscheidet sich die regionale Wirtschaftsstruktur sehr deutlich von jenen anderer Bundesländer.

Tabelle 11: **Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen (laufende Preise), nach Sektoren 1995/2003**

	Bruttowertschöpfung nach Sektoren, Anteil in %			
	Primärer Sektor	Sekundärer Sektor	Tertiärer Sektor	Gesamt
Österreich				
1995	2,7	30,4	66,9	100
2003	1,9	30,1	68,0	100
Burgenland				
1995	8,0	29,6	62,4	100
2003	6,1	30,9	63,0	100

Quelle: Statistik Austria

Gemessen am Beitrag der einzelnen Sektoren an der gesamten Bruttowertschöpfung ist der Anteil des primären Sektors immer noch deutlich über dem nationalen Schnitt, der sekundäre Sektor liegt knapp unter 31%, etwa um den österreichischen Vergleichswert, und trotz steigender Tendenz

bleibt der Beitrag der Dienstleistungsbranchen immer noch deutlich hinter den Vergleichswerten zurück.

Der **sekundäre Sektor** trug im Jahr 2003 ca. 30% mit steigender Tendenz seit 1995 zur Bruttowertschöpfung bei, was etwa dem Österreichdurchschnitt entspricht. Die industriell-gewerbliche Struktur ist breit gefächert und stark diversifiziert, wobei die beschäftigungsmäßig wichtigsten Bereiche nach der Bauwirtschaft die Branchen Nahrungs- und Genussmittel, Elektronik/Elektrotechnik und Feinmechanik, Holz und Metallerzeugung sind. Dabei handelt es sich meist auch um Branchen, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie für den Standort Burgenland auch in Zukunft als Know-how-Träger und Anknüpfungspunkt für industriell-gewerbliche Entwicklung fungieren könnten. Zurückgegangen ist die Bedeutung der Bereiche Textilien, Bekleidung und Leder, die vor allem für die Frauenbeschäftigung in einigen Regionen und Standorten von großer Bedeutung waren. Vielfach werden die genannten Branchen auch nur von einzelnen beschäftigungsstarken (in Konzernstrukturen eingebettete) Betrieben dominiert.

Obwohl in den letzten Jahren auch im Burgenland der Strukturwandel in Richtung tertiärer Sektor voranschreitet - der Anteil an der Bruttowertschöpfung liegt bei 63% – ist die Bedeutung der **Dienstleistungsbranchen** im Burgenland immer noch deutlich geringer als in anderen österreichischen Bundesländern. Beschäftigungsmäßig dominieren der Handel, gefolgt vom Beherbergungs- und Gaststättenwesen sowie dem Bereich Realitätenwesen und Unternehmensdienstleistungen. Um die Landeshauptstadt spielt auch der öffentliche Dienst eine wichtige Rolle.

Innerhalb des tertiären Sektors kommt dem **Tourismus** eine ganz spezielle Bedeutung zu. Im Gegensatz zu den meisten anderen österreichischen Bundesländern setzte der Beginn der touristischen Entwicklung im Burgenland erst Anfang der sechziger Jahre ein. Seit 1980 hat die burgenländische Tourismuswirtschaft gemeinsam mit der Wirtschaftspolitik ihre Bemühungen verstärkt, eigene Akzente zu setzen und die vorhandenen Stärken/Chancen besser zu nutzen. Insbesondere im Gesundheits- und Kurtourismus sowie in der touristischen Infrastruktur ist das burgenländische Angebot deutlich verbessert und erweitert worden. Somit konnte der Tourismus im Burgenland ab Mitte der achtziger Jahre mit der österreichweiten Entwicklung nicht nur Schritt halten, sondern was die Qualitätsstruktur betrifft in einigen Bereichen auch aufholen. Im Jahr 2003 trug allein der Bereich Beherbergungs- und Gaststättenwesen zur gesamten Bruttowertschöpfung des Landes 4,4% bei, im Jahr 1995 waren es 3,7%. Rechnet man die angesprochene Multiplikatorwirkung hinzu, lässt sich die steigende Bedeutung dieser Wirtschaftbranche erkennen. Abgesehen davon konnten durch die Entwicklung des Tourismusangebotes in einigen Regionen neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Im Burgenland dominieren die Kleinbetriebe, 99,8% der Arbeitsstätten im Burgenland weisen lt. Arbeitsstättenzählung weniger als 200 Beschäftigte auf, 73% (7.028 Betriebe) weniger als 5 Beschäftigte. Von den 25 Unternehmen mit mehr als 200 Beschäftigten entfallen 15 auf die Sachgütererzeugung.

Seit Mitte der 1990er Jahre steigt die Zahl der Unternehmensgründungen stetig an. Gemäß der Statistik der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) wurden im Burgenland im Jahr 1995 insgesamt 402 Unternehmensneugründungen gezählt, im Jahr 2005 waren es schon mehr als 1.134. Auffallend ist, dass der Frauenanteil an den gegründeten Einzelunternehmen mit 37,3% über dem Österreich-Schnitt von rd. 36% liegt.

2.5 Der burgenländische Arbeitsmarkt

Erwerbsbeteiligung

Die Anhebung der Erwerbsquoten ist eines der politischen Ziele der Europäischen Kommission. Im Burgenland liegen die Erwerbsquoten (gemessen als Erwerbspersonen in % der gesamten Bevölkerung) sowohl bei den Männern (78,1%) als auch bei den Frauen (64%) unter dem österreichischen Vergleichswert. In den letzten 10 Jahren ist die Erwerbsquote bei den Männern zurückgegangen, während die der Frauen angestiegen ist, im Burgenland von einem niedrigen Niveau aus, deutlich stärker als im österreichischen Durchschnitt.

Tabelle 12: **Erwerbsquoten**

	Erwerbsquoten 2004		
	gesamt	männlich	weiblich
Burgenland	71,1	78,1	64,0
Österreich	71,3	78,5	64,2
EU-25	69,6	77,4	61,8

Quelle: Eurostat

Anmerkung: Erwerbspersonen in % der 15-64-jährigen Wohnbevölkerung

Beobachtet werden können steigenden Erwerbsquoten speziell bei jungen Frauen und Männern, die auf verlängerte schulische Ausbildung (rückläufige Lehrlingsausbildung, Besuch berufsorientierter höherer Schulen, Einführung von Kurzstudien) zurückzuführen sind.

Deutliche Unterschiede gegenüber dem europäischen Vergleichswert gibt es bei den Erwerbsquoten nach detaillierter Betrachtung nach Altersgruppen. Speziell im Fall der Erwerbsquoten der 55-64-jährigen Personen sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen sind die Unterschiede in Österreich gegenüber den Daten der EU-25 besonders groß. Dabei ist davon auszugehen, dass sich die Situation im Burgenland ähnlich darstellt. Die Entwicklung der Erwerbsquoten älterer Arbeitskräfte ist von sozial- und arbeitsmarktpolitisch motivierten institutionellen Maßnahmen geprägt.

Tabelle 13: **Erwerbsquoten der 55-64 jährigen Personen**

	Erwerbsquoten 55-64 jährige Personen 2004		
	gesamt	männlich	weiblich
Österreich	29,9	40,6	19,9
EU-25	43,9	53,5	34,0

Quelle: Eurostat

Anmerkung: Erwerbspersonen in % der 15-64-jährigen Wohnbevölkerung

Die folgende Tabelle basierend auf der ÖROK-Bevölkerungsprognose 2001-2031 zeigt für das Burgenland ein deutliches Ansteigen der Frauenerwerbsquoten zwischen 25 und 65 Jahren, während die Erwerbsquoten bei den Männern mit Ausnahme der über 50-jährigen Altersgruppen rückläufig sind.

Tabelle 14: Erwerbsquoten im Burgenland bis 2031

Erwerbsquoten in % der Wohnbevölkerung	2001		Trendszenario 2031 – ÖROK Bevölkerungsprognose	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
15-19 J.	26,7	43,4	23,0	38,0
20-24 J.	71,8	80,7	71,6	73,7
25-29 J.	81,1	93,3	83,7	88,4
30-34 J.	78,8	97,2	82,0	94,3
35-39 J.	77,8	97,3	85,5	95,7
40-44 J.	77,4	97,0	90,0	94,5
45-49 J.	71,6	95,2	83,3	93,7
50-54 J.	62,0	88,7	74,5	90,2
55-59 J.	18,2	61,8	56,4	76,4
60-64 J.	2,8	7,5	28,6	43,8
65 und mehr	0,3	0,7	0,4	1,6

Quelle: ÖROK (2005) Regionalisierte Bevölkerungs-, Haushalts- und Wohnbedarfs- und Erwerbstätigenprognose 2001-2031.

Beschäftigung

Die Zahl der Arbeitsplätze (Beschäftigte am Arbeitsort) ist im Burgenland seit den 1970er Jahren – mit Ausnahme des Nordburgenlandes – zurückgegangen und lag Anfang der 1990er Jahre bei rund 84.700. Die Ergebnisse der jüngsten Volkszählung (2001) weisen wieder einen Anstieg um 8,0% auf rund 91.500 im Jahr 2001 auf. Der überwiegende Teil der Arbeitsplätze entfällt auf den nördlichen Landesteil, angeführt von der Landeshauptstadtregion.

Gegenüber 1991 hat sich die Arbeitsplatzdichte (Arbeitsplätze pro 1.000 EW) sowohl bei den Männern als auch den Frauen erhöht.

Tabelle 15: Arbeitsplatzdichte (Arbeitsplätze/1000 Einwohner)

Region	Arbeitsplatzdichte					
	gesamt	1991		gesamt	2001	
		männlich	weiblich		männlich	weiblich
Burgenland	313	368	261	330	372	289
Österreich	437	534	347	441	515	372
Mittelburgenland	271	319	226	294	339	252
Nordburgenland	333	403	266	345	391	301
Südburgenland	302	340	266	321	358	286

Quelle: Statistik Austria, Volkszählung

Ausgehend von einem sehr niedrigen Niveau ist die Tertiärisierung der burgenländischen Wirtschaft in den vergangenen Jahrzehnten vorangeschritten. Der Anteil der Arbeitsplätze im tertiären Sektor liegt mit Ausnahme des Nordburgenlandes jedoch immer noch unter dem österreichischen Vergleichswert. Weiter zurückgegangen ist die Zahl der Arbeitsplätze im Bereich Land- und Forstwirtschaft. Die Entwicklung im Bereich des sekundären Sektors zeigt in den letzten Jahren einen Trend hin zu stärker technologieorientierten Branchen.

Tabelle 16: Längerfristige Entwicklung der Arbeitsplätze – Erwerbstätige am Arbeitsort 1991-2001

Region	Arbeitsplätze 2001			Veränderung der Arbeitsplätze 1991-2001		
	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
Burgenland	91.461	50.373	41.088	8,0	4,1	13,1
Österreich	3.542.766	2.002.486	1.540.280	4,0	-0,1	9,9
Mittelburgenland	11.213	6.303	4.910	7,5	5,8	9,9
Nordburgenland	48.644	26.892	21.752	10,2	3,6	19,7
Südburgenland	31.604	17.178	14.426	4,9	4,4	5,4

Quelle: Statistik Austria, Volkszählung

Mit dem Trend zum Dienstleistungssektor geht auch die steigende Zahl der Frauenarbeitsplätze einher. Im Zeitraum 1991-2001 hat sich die Zahl der Frauenarbeitsplätze um 13,1% erhöht, die der Männer um 4,1%. Diese positive Dynamik lässt sich allerdings zu einem großen Teil auf die Ausweitung von Teilzeitarbeit zurückführen. Die Zunahme „atypischer Beschäftigungsformen“ ist Folge der wachsenden Arbeitsmarktflexibilisierung sowie struktureller Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt. Laut Mikrozensus 2003 sind österreichweit 85% (Burgenland 91%) aller Teilzeitbeschäftigten Frauen, 36% (Burgenland 35%) aller beschäftigten Frauen arbeiten Teilzeit.

Trotz positiver Arbeitsplatzentwicklung fehlt es immer noch an genügend und geeigneten Arbeitsplätzen im Land, dementsprechend intensiv sind auch die Pendelbewegungen in die umliegenden Arbeitsmarktzentren Niederösterreichs und nach Wien. 2001 pendelten über 70% aller Erwerbstätigen über die Gemeindegrenzen zur Arbeit; fast jede/r zweite burgenländische AuspendlerIn überschreitet die Landesgrenze.

Tabelle 17: PendlerInnen 2001

Region	Auspendlerquoten (Anteil der AuspendlerInnen an den Beschäftigten am Wohnort)			Einpenderquoten (Anteil der EinpenderInnen an den Beschäftigten am Arbeitsort)			Problem- auspendlerInnen (Wegzeit mehr als 60min und NichttagespendlerInnen)
	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Anteil in %
Mittelburgenland	74,4	77,9	68,6	62,5	66,0	57,7	34,8
Nordburgenland	71,8	75,4	66,6	62,2	66,3	56,8	21,0
Südburgenland	71,7	75,3	66,1	61,7	64,2	58,4	34,1
Burgenland	72,1	75,7	66,7	62,1	65,5	57,5	27,4

Quelle: Statistik Austria, Volkszählung 2001

Kurzfristige Beschäftigungsentwicklung

Über die kurzfristige Beschäftigungsentwicklung geben die Daten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger Auskunft. Entsprechend diesen Daten gab es im Burgenland im Jahresdurchschnitt 2005 rd. 82.400 unselbständig Beschäftigte (ohne Präsenzdienler u. KUK-BezieherInnen), der Frauenanteil betrug rd. 45%. Die Beschäftigungsentwicklung der letzten Jahre folgte einem allgemeinen bzw. einem branchenkonjunkturellen Muster. Im Zeitraum 2000 bis 2005 ist die Zahl der unselbständig Beschäftigten im Burgenland um 5,1% angestiegen. Die positive Entwicklung ist auch in diesem Zeitraum zu einem großen Teil auf die Zunahmen in den Dienstleistungsbranchen (mit einem größeren Anteil von Frauen), aber auch im sekundären Sektor

(Männer) zurückzuführen. Die Zuwachsraten über alle Sektoren gesehen, sind bei den Frauen deutlich höher als bei den Männern (siehe folgende Tabellen).

Tabelle 18: **Unselbständig Beschäftigte 2005**

	Österreich			Burgenland		
	insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen
Insgesamt	3.108.864	1.726.912	1.381.952	82.494	45.378	37.116
Land- und Forstwirtschaft	26.836	17.162	9.674	1.950	1.269	681
Sachgütererzeugung	600.386	437.595	162.791	14.260	9.372	4.888
Bauwesen	235.573	205.650	29.923	9.010	7.943	1.067
Dienstleistungen	2.233.090	1.055.217	1.177.873	57.032	26.585	30.447

Tabelle 19: **Veränderung der unselbständig Beschäftigten 2001-2005**

	Österreich			Burgenland		
	insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen
Insgesamt	1,4	-1,0	4,7	5,1	1,7	9,6
Land- und Forstwirtschaft	-31,8	-39,9	-10,6	8,2	13,4	-0,3
Sachgütererzeugung	-6,4	-5,7	-8,3	4,1	11,5	-7,6
Bauwesen	-8,5	-9,1	-4,7	-10,4	-10,3	-11,3
Dienstleistungen	5,0	2,9	7,1	7,7	1,3	14,1

Tabelle 20: **Anteil der unselbständig Beschäftigten an insgesamt**
(ohne Bergbau, Steine- u. Erdgewinnung)

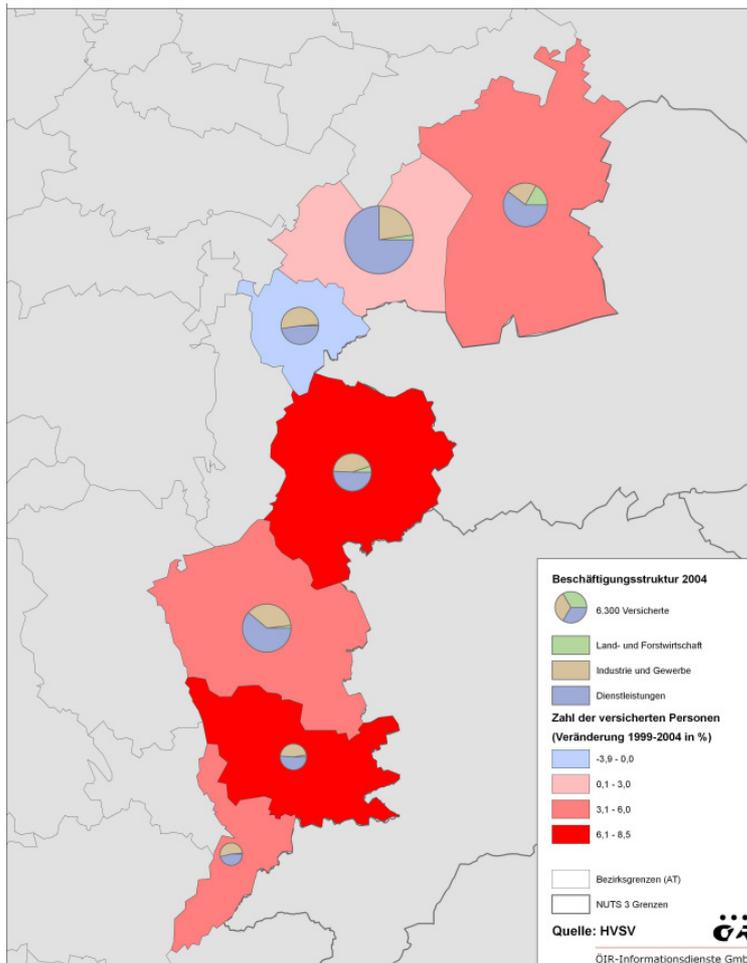
	Österreich			Burgenland		
	insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen
Land- und Forstwirtschaft	0,9	1,0	0,7	2,4	2,8	1,8
Sachgütererzeugung	19,3	25,3	11,8	17,3	20,7	13,2
Bauwesen	7,6	11,9	2,2	10,9	17,5	2,9
Dienstleistungen	71,8	61,1	85,2	69,1	58,6	82,0

Quelle der Tabellen 18-20: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Anmerkung: Unselbständig Beschäftigte: versicherte Personen ohne Präsenzdienler und KUK-BezieherInnen

Bei regional sehr unterschiedlicher Beschäftigtenstruktur (unselbständig Beschäftigte am Arbeitsort) zeigt sich eine starke Konzentration der Beschäftigten im tertiären Sektor, die Landwirtschaft spielt in Teilen des Nordburgenlandes noch eine wichtige Rolle, der Anteil des sekundären Sektors ist in den mittleren und südlichen Landesteilen höher.

Abbildung 3: **Beschäftigungsstruktur 2004 und Veränderung 1999-2004 in %**



Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

AusländerInnenbeschäftigung

Im Jahresdurchschnitt 2005 waren im Burgenland 10.170 ausländische Arbeitskräfte beschäftigt, das waren um 26% mehr als 2000 (Österreich: 17%); damit stieg der Anteil ausländischer Arbeitskräfte auf den Österreichwert von 12%. Rund 70% der bewilligungspflichtig beschäftigten AusländerInnen entfielen 2005 auf das Nordburgenland.

Der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt wird über die Übergangsbestimmungen betreffend Freizügigkeit der Arbeitskräfte reguliert, voraussichtlich im Jahr 2010 wird die vollständige Freizügigkeit innerhalb der EU gewährleistet sein und es kann davon ausgegangen werden, dass die Attraktivität Wiens als Arbeitsplatzzentrum auch über die Grenzen hinweg zunehmen wird. Derzeit erhalten Arbeitskräfte, die eine ununterbrochene 12-monatige Zulassung zum österreichischen Arbeitsmarkt aufweisen, auf Antrag eine EU-Freizügigkeitsbestätigung (2004: insgesamt 2.501). Diese Bestätigung gilt unbefristet und erlaubt eine frei gewählte Beschäftigung in ganz Österreich.

Bereits seit 01.04.1998 ist das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn über die Beschäftigung in Grenzregionen (Grenzgängerabkommen) in Kraft. Dieses Abkommen berechtigt Personen der Grenzregion eines Staates (Komitate Győr-Moson-Sopron, Vas und Zala bzw. Burgenland und Bezirk Bruck/Leitha) in der Grenzregion des anderen Staates eine

Beschäftigung aufzunehmen. Waren im Jahr 1998 erst 309 Personen zu verzeichnen, so waren es 2004 bereits 1.269 Personen.

Qualifikation der Beschäftigten

Die Qualifikationsstruktur der unselbständig Beschäftigten unterscheidet sich im Burgenland doch sehr deutlich vom österreichischen Durchschnittswert. Der Anteil der unselbständig Beschäftigten, die lediglich Pflichtschulabschluss (17,8%) oder eine mittlere Ausbildung (42,3%) haben ist relativ hoch, während der Anteil der Personen mit Hochschul- oder hochschulähnlichen Ausbildungen (7,9%) unter den jeweiligen nationalen Vergleichswerten liegt. Besonders auffällig sind die Unterschiede bei den gering qualifizierten Frauen (deutlich über dem nationalen Wert) und hochqualifizierten Frauen (deutlich unter dem nationalen Wert).

Nicht zuletzt durch die erfolgreiche Umsetzung der Ziel 1-Programme konnten wesentliche Weichenstellungen zur Neuorientierung der burgenländischen Wirtschaft erreicht werden. Der Ausbau der modernen Telekommunikationsinfrastruktur, die Ansiedlung von qualifikationsintensiven Betrieben, die Verbesserung und Sicherung der wirtschaftlichen Basis von bestehenden Betrieben durch Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen sowohl im produzierenden als auch im tertiären Sektor, die Förderung von Forschung und Entwicklung (Technologiezentren, Technologietransfer) sowie gestiegene Humankapitalinvestitionen durch Qualifizierung haben auch dazu geführt, dass das Qualifikationsniveau insgesamt angehoben werden konnte.

Tabelle 21: **Unselbständig Beschäftigte nach Bildungsstand 2005** (Anteile in %)

	Burgenland			Österreich		
	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
Pflichtschule	17,5	13,0	23,2	16,9	15,7	18,4
Lehre	42,3	56,8	23,9	40,3	50,0	29,1
Berufsbildende Mittlere Schule	18,1	10,9	27,2	14,0	8,1	20,9
Höhere Schule	14,2	12,1	16,9	16,1	15,0	17,5
Universität, Hochschule, hochschulverwandte Lehranstalten	7,9	7,2	8,8	12,6	11,2	14,2

Quelle: Statistik Austria, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Atypische Beschäftigungsformen

Unter atypische/prekäre Beschäftigungsformen werden subsumiert: Teilzeit, geringfügig Beschäftigte, Werkvertrag, zeitlich begrenzte Arbeitsverträge (viele kurze Perioden aneinandergereiht), Leiharbeit durch Zeitarbeitsagenturen, erzwungene Scheinselbständigkeit durch Ausgliederung abhängig Beschäftigter, Ich-AGs und Schwarzarbeit.

Diese Formen der Beschäftigung sind seit Jahren steigend, wobei hier vor allem der Frauenanteil überdurchschnittlich hoch ist. Die zuvor beschriebenen Beschäftigungsverhältnisse sind fast über alle Branchen gestreut, finden sich aber nach wie vor in einem hohen Maße in den Bereichen Handel, Tourismus, Realitätenwesen/EDV/unternehmensbezogene Dienstleistungen.

Tabelle 22: **Entwicklung der atypischer Beschäftigungsverhältnisse 2000 – 2005**

	2000	2005	davon Frauen in % (2005)	2000-2005
Geringfügig Beschäftigte	4.084	5.311	76	30,0
Freie Dienstverträge	282	270	44	-4,3
Geringfügig freie Dienstverträge	-	657	51	-

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Laut Statistik Austria waren im Jahresdurchschnitt 2005 im Burgenland rd. 21.600 Frauen und 2.036 Männer teilzeitbeschäftigt. Dies entspricht bei den Frauen einer Teilzeitquote (Anteil der Teilzeitbeschäftigten an der Gesamtzahl der Beschäftigten) von rd. 54,7% und bei den Männern von 5,7%.

Die Beweggründe für Teilzeitarbeit hängen sehr stark vom Alter und dem Lebenszusammenhang der Personen ab. So steht sowohl bei jüngeren Frauen als auch bei Männern eher die Ausbildung im Vordergrund und auch ältere Erwerbstätige wollen häufiger keine Vollzeitätigkeit. Für Frauen sind vor allem die Betreuung von Kindern oder Erwachsenen sowie andere familiäre Gründe ausschlaggebend für Teilzeitarbeit.

Frauen ohne Kinder gehen erwartungsgemäß am seltensten einer Teilzeitarbeit nach, gefolgt von Alleinerzieherinnen, die aus finanziellen Gründen vielfach auf eine Vollzeiterwerbstätigkeit angewiesen sind.

Tabelle 23: **Teilzeitbeschäftigung 2005**

	Burgenland			Österreich		
	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	Weiblich
Teilzeitbeschäftigung absolut	23.711	2.036	21.676	721.568	99.856	621.712
Teilzeitquote (in %)	27,9	4,5	54,7	22,3	5,7	41,5

Quelle: Statistik Austria, Arbeitskräfteerhebung 2004/Mikrozensus

Niveau der Arbeitslosigkeit

Die Zahl der Arbeitslosen ist im Zeitraum 2000-2005 österreichweit um 30% auf 252.654 Personen angestiegen. Der Frauenanteil betrug 2005 43%. Der Zuwachs fiel im angesprochenen Zeitraum bei den Männern mit rd. 34% höher aus als bei den Frauen (25%).

Im Burgenland fiel der Anstieg mit +23% auf 8.412 Personen schwächer aus. Die Zunahmen waren im Nordburgenland (vom niedrigsten Niveau aus) am höchsten. Im genannten Zeitraum stieg die Arbeitslosenquote auf 9,0% und liegt damit deutlich über dem österreichischen Durchschnittswert von 7,2%. Das höchste Niveau der Arbeitslosigkeit wird in der NUTS III-Region Südburgenland, gefolgt vom Mittelburgenland, ausgewiesen.

In einer langfristigen Perspektive wird auch für das Burgenland von einem Rückgang der Zahl der Erwerbspersonen ab 2011 als Folge einer negativen natürlichen Bevölkerungsentwicklung ausgegangen. In einer mittelfristigen Perspektive wird damit gerechnet, dass es vorerst etwa durch die Förderung der beruflichen Aktivitäten im Alter (Stichwort Erhöhung des Pensionsalters), Erleichterungen im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit, zu einer Zunahme der Zahl der Erwerbspersonen kommen wird (ÖROK-Prognosen 2001-2031).

Diese Annahmen entsprechen auch den Kernannahmen vorliegender Prognosen des Arbeitskräfteangebotes für die EU insgesamt.

Tabelle 24: **Arbeitslose Personen**

Region	Arbeitslose 2005			Veränderung in %2000- 2005		
	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
Burgenland	8.412	4.770	3.641	23,0	29,2	15,7
Österreich	252.654	144.239	108.415	30,0	34,2	24,9
Mittelburgenland	1.102	608	494	13,6	20,6	6,1
Nordburgenland	3.788	2.138	1.650	35,2	38,5	31,1
Südburgenland	3.522	2.025	1.497	14,8	23,1	5,2

Quelle: Arbeitsmarktservice Österreich

Tabelle 25: **Arbeitslosenquote 2005 nach Geschlecht**

Region	Arbeitslosenquote 2005		
	gesamt	männlich	weiblich
Burgenland	9,0	9,5	8,4
Österreich	7,2	7,6	6,8
Mittelburgenland	7,3	6,8	8,0
Nordburgenland	6,3	6,4	6,2
Südburgenland	8,7	8,8	8,7

Quelle: Arbeitsmarktservice Österreich

Anmerkung: In der Tabelle werden Arbeitslosenquoten nach unterschiedlichen Berechnungsmethoden angeführt. Beim Österreich- und Bundeslandwert wird die Zahl der Arbeitslosen (am Wohnort) in Bezug zu den unselbständig Beschäftigten nach Hauptverband (am Arbeitsort) gesetzt. Bei der Regionalisierung wird die Zahl der Arbeitslosen (Wohnort) in Bezug zu den Berufstätigen am Wohnort gemäß Berufstätigenfortschreibung gesetzt.

Das Niveau der Arbeitslosigkeit wird EU-weit und auch in Österreich im Wesentlichen über den o. a. Jahresdurchschnittsbestand an Arbeitslosen bzw. über die daraus abgeleitete Arbeitslosenquote gemessen. Dieser Indikator unterschätzt die Zahl der in einem Jahr arbeitslosen Personen. Die folgende Tabelle zeigt die von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen, das sind die Personen, die in einem Jahr mindestens einen Tag arbeitslos vorgemerkt waren.

Tabelle 26: **Betroffene arbeitslose Personen**

Region	Betroffene arbeitslose Personen 2005			Veränderung in %2000- 2005		
	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
Burgenland	27.700	16.595	14.973	12,3%	10,8%	14,0%
Österreich	801.521	465.229	336.407	16,4%	17,2%	15,2%
Mittelburgenland	3.514	2.133	1.381	2,4%	0,6%	5,2%
Nordburgenland	13.082	7.575	5.508	21,8%	20,0%	24,4%
Südburgenland	11.363	7.028	4.335	8,2%	8,1%	8,4%

Quelle: Arbeitsmarktservice Österreich

Struktur der Arbeitslosigkeit

Im Burgenland sind die Hauptprobleme im Bezug auf die Struktur der Arbeitslosigkeit die hohe Betroffenheit der älteren Bevölkerungsgruppe, hohe Saisonarbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit. Die überdurchschnittlich hohen Anteile der über 50-jährigen Personen, auch die Zahl der Personen, die länger als ein Jahr arbeitslos sind, ist deutlich höher als im österreichischen Durchschnitt. Während sich das Problem der Altersarbeitslosigkeit in den Regionen ähnlich darstellt, lassen sich bei der Dauer deutliche Unterschiede feststellen. Die höchsten Anteile der Langzeitarbeitslosen werden im Mittel- und im Südburgenland erreicht, im Nordburgenland ist die Situation besser als im Österreich Durchschnitt.

Tabelle 27: **Arbeitslosigkeit nach Alter und Dauer**

	Zahl der arbeitslosen Personen gesamt	Anteile in %				
		15-25	25-50	50+	mehr als 6M	mehr als 12M
Burgenland	8.412	16,4	62,1	21,5	16,3	6,0
Österreich	252.654	16,5	65,1	18,4	16,9	4,9
Mittelburgenland	1.102	14,6	65,3	20,1	21,7	10,2
Nordburgenland	3.788	16,6	60,9	22,5	14,1	4,3
Südburgenland	3.522	16,8	62,4	20,8	17,1	6,4

Quelle: Arbeitsmarktservice Österreich

Von Arbeitslosigkeit besonders betroffen sind österreichweit Personen mit geringer Ausbildung sowie Personen mit räumlichen und sozialen Mobilitätseinschränkungen. Eine Auswertung der Zahl der arbeitslosen Personen nach Qualifikation ergibt für das Burgenland ein von Österreich unterschiedliches Bild. Der Anteil der Personen mit Lehrabschluss betrug im Burgenland im Jahresdurchschnitt 2004 fast 42%, während im nationalen Durchschnitt der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe bei 36% lag. Auch bei den AbsolventInnen mittlerer Schulen ist der Anteil im Burgenland deutlich höher als österreichweit. Bei den Frauen ist der Anteil der geringer qualifizierten Gruppen noch höher als jener der Männer.

Deutlich unter dem österreichischen Vergleichswert hingegen liegt der Anteil der AkademikerInnen an den arbeitslosen Personen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Anteil der Wohnbevölkerung mit Hochschulabschluss im Burgenland gering ist. Im Land selbst steht nur eine kleine Zahl hochqualifizierter Arbeitsplätze für HochschulabsolventInnen zur Verfügung, diese Bevölkerungsgruppe pendelt daher zu einem großen Teil Richtung Wien, nach Niederösterreich oder in den Raum Graz.

Tabelle 28: **Arbeitslosigkeit nach Qualifikationen 2005**

Anteile in % Region	Pflichtschule u. keine Ausbildung		Lehre		Mittl. Schule		Höhere Schule		Hochschule	
	gesamt	Frauen	gesamt	Frauen	gesamt	Frauen	gesamt	Frauen	gesamt	Frauen
Burgenland	39,4	48,3	41,6	24,3	9,4	15,5	7,9	9,8	1,7	2,1
Österreich	46,8	48,7	35,6	27,7	5,8	9,2	8,1	9,7	3,7	4,5
Mittelburgenland	35,0	43,5	45,1	26,2	11,1	19,0	7,4	9,1	1,4	2,2
Nordburgenland	39,3	47,2	40,3	25,1	9,8	15,3	8,6	10,1	2,0	2,3
Südburgenland	40,9	51,0	41,8	22,7	8,4	14,6	7,4	9,9	1,5	1,8

Quelle: Arbeitsmarktservice Österreich

Das Risiko arbeitslos zu werden, hängt eindeutig mit der höchsten abgeschlossenen Ausbildung zusammen. Das mit Abstand höchste Arbeitslosigkeitsrisiko ergibt sich österreichweit für jene Personen, die keinen über den Pflichtschulabschluss hinausgehenden Bildungsstand aufweisen.

Tabelle 29: **Arbeitslosenquoten 2005 nach Bildungsabschluss**

	Arbeitslosen- quote gesamt	Pflicht- schule	Lehre	BMS	AHS	BHS	Uni, FH, Akademie
Österreich	7,2%	16,4%	6,1%	3,8%	3,4%	3,7%	2,8%

Quelle: Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband

Die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit ist im Burgenland besonders stark ausgeprägt. Um diese darzustellen, werden die Zahlen für den beschäftigungsstärksten Monat (Juli) denen des beschäftigungsschwächsten Monats (Jänner) gegenübergestellt. Daraus ergibt sich für das Burgenland im Jahr 2005 folgendes Bild: Die Zahl der arbeitslosen Personen ist im Jänner fast doppelt so hoch wie im Juli. Zurückzuführen ist dies in erster Linie auf den hohen Anteil von saisonabhängigen Branchen, wie Landwirtschaft, Bauwirtschaft sowie Tourismus im Land selbst, sowie den BerufspendlerInnen, die vielfach in diesen genannten Branchen auch in den benachbarten Regionen arbeiten.

Tabelle 30: **Saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit 2005**

Region	Zahl der arbeitslosen Personen 2005	
	Jänner	Juli
Burgenland	13.139	6.553
Österreich	316.017	210.895
Mittelburgenland	1.667	957
Nordburgenland	5.892	2.790
Südburgenland	5.580	2.806

Quelle: Arbeitsmarktservice Österreich

Arbeitslosigkeit von behinderten Personen

Menschen mit Behinderung waren von der generellen Verschlechterung am Arbeitsmarkt in den ersten Jahren des Jahrzehnts nicht oder nur in geringem Ausmaß betroffen; entgegen dem Gesamttrend ist bei Menschen mit Behinderung die Arbeitslosigkeit vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2004 – mit Ausnahme des Jahres 2002 – ständig gesunken. Der Anteil der Menschen mit Behinderung an den Gesamtarbeitslosen reduzierte sich in diesem Zeitraum von 13,9% auf 9,9%. Im Jahr 2005 erhöhte sich die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderung um 5,5%, der Anstieg lag damit geringfügig über jenem der Gesamtarbeitslosigkeit (+ 5,4%). Dabei ist auch zu beachten, dass sich die Angebote des Bundesamtes für Soziales und Behindertenwesen vor allem auch an Personengruppen richten, die vom Arbeitsmarktservice statistisch nicht erfasst wurden (z.B. SchulabgängerInnen, DauerleistungsbezieherInnen).

Tabelle 31: **Gesamtarbeitslose, arbeitslose Behinderte und deren Anteile an der Gesamtarbeitslosigkeit (2000 – 2005)**

Gesamtarbeitslose, arbeitslose Behinderte und Behindertenanteile an den Gesamtarbeitslosen	2000	2001	2002	2003	2004	2005	Veränderung 2004-2005
Beim AMS arbeitslos vorge-merkte Behinderte							
Gesamt	952	841	877	818	787	830	5,5%
Männer	581	538	569	525	494	533	7,9%
Frauen	372	303	308	293	293	297	1,4%
Beim AMS arbeitslos vorge-merkte begünstigte Behinderte							
Gesamt	104	111	119	122	111	115	3,6%
Männer	69	76	79	80	68	75	10,3%
Frauen	36	35	41	42	43	40	-7,0%
Gesamtarbeitslose							
Gesamt	6.840	7.237	7.824	7.946	7.797	8.412	5,4%
Männer	3.693	4.073	4.522	4.533	4.507	4.770	5,8%
Frauen	3.147	3.164	3.302	3.413	3.472	3.642	4,9%
Anteil Behinderter an den Gesamtarbeitslosen							
Gesamt	13,9%	11,6%	11,2%	10,3%	9,9%	9,9%	
Männer	15,7%	13,2%	12,6%	11,6%	11,0%	11,2%	
Frauen	11,8%	9,6%	9,3%	8,6%	8,4%	8,2%	

Quelle: Arbeitsmarktservice Österreich

Die durchschnittliche Dauer einer Arbeitslosigkeitsepisode war für Arbeitslose mit Behinderungen – wie in den Vorjahren – deutlich länger als für Arbeitslose ohne Behinderung, der Unterschied hat sich seit 2000 aber deutlich verringert. Die Zeitspanne bis zum Abgang aus der Arbeitslosigkeit (Verweildauer) betrug für Arbeitslose ohne Behinderung durchschnittlich 102 Tage (2000: 103 Tage), für Arbeitslose mit Behinderungen hingegen 145 Tage (2000: 178 Tage).

Tabelle 32: **Begünstigte Behinderte Juli 2005**

Zum Stichtag vollendete Lebensjahre	Erwerbstätige Männer	Nicht erwerbs-tätige Männer	Erwerbstätige Frauen	Nicht erwerbs-tätige Frauen
bis 24	21	12	16	10
25 bis 44	427	130	256	124
45 und älter	528	229	259	136
Gesamt	976	371	531	270

Quelle: Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen

An der Gesamtzahl der erwerbstätigen begünstigten Behinderten des Burgenlandes beträgt der Anteil der Männer 64,8%, der der Frauen 35,2%.¹¹ Bei den von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen beträgt der Männeranteil 57,9% und jener der Frauen 42,1%.

2.6 Bildungsinfrastruktur und -angebot

Anfang der 1970er Jahre waren in Österreich flächendeckend in fast allen Bezirkshauptstädten allgemeinbildende höhere Schulen, vielfach auch Handelsakademien und teilweise höhere und mittlere Schulen für wirtschaftliche Frauenberufe vorhanden. Mitte der 1970er Jahre hat ein weiterer Ausbau des berufsbildenden Schulwesens eingesetzt. Damit hat sich nicht nur das Angebot verbreitert, es sind auch eine Reihe neuer Standorte entstanden.

Tabelle 33: **Schulstandorte im Burgenland**

AHS	Eisenstadt, Güssing, Jennersdorf, Mattersburg, Neusiedl/See, Oberpullendorf, Oberschützen, Oberwart
BHS (kaufmännische und Sozialberufe)	Eisenstadt, Jennersdorf, Stegersbach, Mattersburg, Neusiedl/See, Frauenkirchen, Oberpullendorf, Oberwart, Güssing,
HTL	Eisenstadt, Pinkafeld

Quelle: Landesschulrat

Auch im Burgenland sind in den letzten Jahren neue Angebote hinzugekommen. Dementsprechend zeichnen sich heute die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen durch eine große Vielfalt von Fachrichtungen in den Hauptbereichen kaufmännische Schulen (Handelsschulen und Handelsakademien), technische, gewerbliche und kunstgewerbliche Schulen (Fachschulen und höhere Lehranstalten), Schulen für Sozialberufe (Fachschulen und Akademien), Schulen für Tourismus und land- und forstwirtschaftliche Schulen (höhere Lehranstalten) aus. Der Anteil der SchülerInnen mit vorzeitigem Schulabgang, ohne nachfolgende weiterführende Ausbildung liegt in Österreich mit 9,1% der 18-24jährigen, die an keiner Aus- und Weiterbildung teilnehmen und die höchstens einen Bildungsabschluss des Sekundarbereichs haben, unter dem EU-25 Durchschnitt von 14,9%.¹²

1990 wurde auf Beschluss der Bundesregierung mit dem Aufbau des Fachhochschulsektors begonnen. Ziel war es, eine Diversifizierung des Hochschulwesens herbeizuführen, die Durchlässigkeit zu erhöhen und eine Harmonisierung des österreichischen Bildungssystems mit den EU-Staaten voranzutreiben. Durch den Abbau der hohen Regelungsdichte im Organisations- und Studienrecht auf Gesetzes- und Verordnungsebene sollte es zu einer Steigerung der Innovationsfähigkeit des Bildungssystems und zu einer größeren Flexibilität gegenüber dem Beschäftigungssystem sowie gegenüber allgemeinen gesellschaftlichen Anforderungen kommen.

Die Fachhochschulen haben sich in den letzten Jahren in ihren jeweiligen Standortregionen zu wichtigen Kooperationspartnern für die regionalen Unternehmen sowie Administrationen entwickelt

¹¹ Begünstigte Behinderte sind österreichische StaatsbürgerInnen, EU-BürgerInnen oder anerkannte Flüchtlinge mit einem vom Bundessozialamt bescheidmäßig festgestellten Grad der Behinderung von mindestens 50%. Ausgenommen sind SchülerInnen, StudentInnen und PensionistInnen.

¹² Eurostat

und übernehmen hier auch wichtige Funktionen im Zusammenhang mit dem Transfer von Know-how sowie von entsprechend ausgebildeten AbgängerInnen.

Die Fachhochschulstudiengänge Burgenland GmbH gilt als einer der Pioniere des österreichischen Fachhochschulsektors. Bereits 1994 wurden die ersten Studiengänge – Internationale Wirtschaftsbeziehungen in Eisenstadt und Gebäudetechnik in Pinkafeld – installiert. Die Fachhochschulstudiengänge Burgenland GmbH führt derzeit 13 Studiengänge in den vier Kernkompetenzbereichen Wirtschaft (mit Schwerpunkt Mittel-Osteuropa), Informationstechnologie und -management, Energie-Umweltmanagement und Gesundheit an den Standorten Eisenstadt und Pinkafeld.

Lehrlingswesen

Die Zahl der Lehrlinge betrug im Burgenland im Jahr 2005 2.854, davon rund 24% Mädchen. Im langjährigen Vergleich sind die Lehrlingszahlen rückläufig, allerdings ist zwischen 2004 und 2005 österreichweit (+2,7%) wieder ein Anstieg zu beobachten, im Burgenland betrug dieser rd. 1,5%.

Der Lehrstellenmarkt war im Jahresdurchschnitt 2005 von einem deutlichen Lehrstellendefizit gekennzeichnet. Den durchschnittlich 177 Lehrstellensuchenden (-6 im Vergleich zum Vorjahr) standen insgesamt 86 offene Lehrstellen (+ 13) gegenüber. Das tatsächliche Lehrstellendefizit ist jedoch wesentlich höher, da sich im Jahresschnitt rund 200 Jugendliche in JASG-Maßnahmen (Jugendausbildungssicherungsgesetz) befinden. Somit kommen auf eine Lehrstelle mehr als 4 BewerberInnen.

Durch die massive Konzentration auf bestimmte Lehrberufe sowohl auf Angebots- als auch auf Nachfrageseite ist der Lehrstellenmarkt in einigen Berufen von stärkeren Ungleichgewichten geprägt. Das Gros der gemeldeten Lehrstellen betraf den Handel und Verkehr, die Metall-Elektrobranche und den Fremdenverkehr. Die meisten Jugendlichen streben aber eine Ausbildung in der Metall-Elektrobranche, im Handel und Verkehr, als Friseur/se bzw. im Büro an.

Das duale Ausbildungssystem – die Lehrlingsausbildung – verbindet das Bildungs- und das Beschäftigungssystem miteinander. Die Berufsausbildung erfolgt schwerpunktmäßig im Betrieb, die durch einen begleitenden allgemeinen Unterricht an einer berufsbildenden Pflichtschule (Berufsschule) ergänzt wird. Für die Klein- und Mittelbetriebe stellt dieses duale Ausbildungssystem eine wichtige Basis für die Qualifizierung und Rekrutierung von Arbeitskräften dar. Derzeit gibt es in Österreich rund 260 anerkannte Lehrberufe. Als Reaktion auf den Strukturwandel der Wirtschaft werden mit der Einrichtung neuer Lehrberufe in Wachstums- und Dienstleistungsbranchen der Lehre neue Ausbildungschancen erschlossen. Damit wird Unternehmen in diesen Wirtschaftssektoren die Chance gegeben ihren Fachkräftenachwuchs selbst auszubilden. Allein in den Jahren 2003/2004 wurden etwa 35 Lehrberufe neu geschaffen oder modernisiert. Im Rahmen der Neuordnung einzelner Lehrberufe wird auch die Möglichkeit „Lehre und Matura“ verwirklicht.

Lebensbegleitendes Lernen

Strukturelle Veränderungen, Anpassungsprozesse im Bereich der Produktion und der Dienstleistungen ziehen eine weitgehende Flexibilisierung der Arbeitswelt und zunehmende Mobilitätsanforderungen nach sich. Eine permanente Qualifizierung sowie Aus- und Weiterbildung der Arbeitskräfte wird als wichtige Voraussetzung einerseits für den Verbleib sowie die Integration in den Arbeitsprozess und andererseits für die Innovationsfähigkeit von Betrieben gesehen.

Nicht zuletzt deshalb wurde der Aspekt „Lebensbegleitendes Lernen“, also die Notwendigkeit, die im Rahmen der Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten stetig anzupassen bzw. sich beruflich neu zu orientieren, um die Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten, als wichtiger Bestandteil einer Europäischen Beschäftigungsstrategie aufgenommen.

Eine Erhebung der Statistik Austria¹³, kommt zu dem Ergebnis, dass sich das Weiterbildungsverhalten im Burgenland deutlich unter dem österreichischen Durchschnitt befindet. Während 21,8% der österreichischen Wohnbevölkerung über 15 Jahren sich weiterbildet, liegt dieser Wert im Burgenland nur bei 14,6%. Nach der Definition des Strukturindikators zum Lebensbegleitenden Lernen, der die Teilnahme an formaler oder nicht-formaler Ausbildung der Wohnbevölkerung im Alter von 25 – 64 Jahren misst, liegt das Burgenland (9,3%) ebenfalls hinter Österreich (12,9%) und der EU (10,2% bzw. 9,7%) zurück.¹⁴

Tabelle 34: **Teilnahme an Kursen im Burgenland und Österreich**

Teilnahme an Kursen in Prozent der Wohnbevölkerung > 15 Jahre	Burgenland	Österreich
Kurse besucht	14,6%	21,8%
Berufliche Kurse	9,4%	11,9%
Private Kurse	3,8%	7,2%
Berufliche als auch private Kurse	1,3%	2,7%

Quelle: Mikrozensus 2003, Statistik Austria, Teilnahme in den letzten 12 Monaten

Strukturindikator LLL	Burgenland	Österreich	EU-25	EU-27
Teilnahme an formaler oder nicht-formaler Ausbildung, Wohnbevölkerung 25 – 64 Jahre	9,3 %	12,9 %	10,2 %	9,7 %

Quelle: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2005, Statistik Austria, Teilnahme in den letzten 4 Wochen

Am Weiterbildungsverhalten unselbständig Beschäftigter wird die geringe Weiterbildungsteilnahme gering qualifizierter Personen deutlich. Auch bei den älteren Beschäftigten ab 45 ist die Weiterbildungsquote eher gering verglichen mit den der 25-45-jährigen. Bei den Frauen hängt die Beteiligung an Weiterbildungsmaßnahmen sehr stark von ihrem aktuellen Lebenszusammenhängen ab (z.B. Betreuungspflichten). Generell ist auch eine mit dem Ausbildungsniveau steigende und im höheren Erwerbssalter abnehmende Beteiligung an betrieblicher Weiterbildung zu erkennen. Da es für das Burgenland keine regionalisierten Daten gibt, wird davon ausgegangen dass sich die Situation ähnlich darstellt.

¹³ Mikrozensus 2003, Statistik Austria

¹⁴ Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2005, Statistik Austria

Bildungsinfrastruktur der Erwachsenenbildung/Lebensbegleitendes Lernen

Im Burgenland gibt es ein breites Spektrum von Erwachsenenbildungsinstitutionen, von Institutionen der beruflichen Bildung, über allgemeinbildenden Institutionen bis zu konfessionellen Institutionen. Der überwiegende Anteil der Erwachsenenbildungsinstitutionen sind in der Burgenländischen Konferenz der Erwachsenenbildung (BuKEB) zusammengeschlossen. Diese elf Institutionen boten im Kursjahr 2002/2003 3.378 Kurse an. Ausgehend von der Entschließung des Rat zum Lebensbegleitenden Lernen vom 27. Juni 2002 und der darauf aufbauenden österreichischen Umsetzungsstrategien wurde im Rahmen der BuKEB ein Leitlinienkonzept zur Entwicklung der künftigen burgenländischen Strategie in diesem Bereich entwickelt.¹⁵ In der Diskussion des Leitlinienkonzepts wurden als Handlungsbedarf in der Erwachsenenbildung und des lebensbegleitenden Lernens im Burgenland u.a. die Vernetzung und Abstimmung der einzelnen Institutionen und der Entwicklung von Kursen, die Entwicklung von Qualitätsstandards und einer Qualitätssicherung sowie die Notwendigkeit der Bewusstseinsbildung und Bildungsberatung identifiziert.

2.7 Institutionelle und organisatorische Strukturen - Regional Governance

Partnerschaften können zu einer wesentlich besseren Performance der AkteurInnen und Institutionen beitragen, indem sie einen Rahmen bzw. Mechanismen bereitstellen, um vor Ort besser zusammen zu arbeiten und damit die Bedürfnisse von Menschen und Wirtschaft auf lokaler Ebenen besser zu reflektieren. Partnerschaften sind somit ein wesentliches Instrument regionaler und lokaler Governance.

Die Endbegünstigten des ESF-Programms Burgenland

Das Land Burgenland beteiligt sich seit der Förderperiode 1995–1999 an der Umsetzung von ESF-geförderten Maßnahmen. In der Programmplanungsperiode 2000–2006 erfolgte die Förderung der Projekte durch die Abt. 6 – Soziales, Gesundheit und Sport der Landesregierung und die Wirtschaftsservice Burgenland AG.

Die Abteilung 6 konzentrierte sich auf die Verhinderung von Arbeitslosigkeit, Unterstützung von arbeitslosen Jugendlichen (Maßnahmen nach dem Jugendausbildungssicherungsgesetz), den Territorialen Beschäftigungspakt und die Verbesserung der beruflichen Bildung von Ausbildungspersonal an höheren Schulen.

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung war auch inhaltlich verantwortlich für die Abwicklung der EQUAL-Maßnahmen, deren Schwerpunkt in der Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt lag.

Die Qualifizierungsmaßnahmen von UnternehmerInnen und leitenden Angestellten und die Schaffung selbständiger Beschäftigung wurden von der Wirtschaftsservice Burgenland AG abgewickelt, da diese auch die erste Ansprechstelle für die burgenländischen Unternehmen ist.

Das **Arbeitsmarktservice Burgenland** (kurz AMS) ist eine Teilorganisation des Arbeitsmarktservice Österreich, dem die Durchführung der Arbeitsmarktpolitik des Bundes obliegt. Ziel des AMS ist

¹⁵ Leitlinien für die Erwachsenenbildung im Burgenland, Burgenländische Konferenz der Erwachsenenbildung, März 2006

es, im Sinne einer aktiven Arbeitsmarktpolitik auf ein möglichst vollständiges, wirtschaftlich sinnvolles und nachhaltiges Zusammenführen von Arbeitskräfteangebot und –nachfrage hinzuwirken und dadurch die Beschäftigung aller Personen bestmöglich zu sichern; dies schließt die Sicherung der wirtschaftlichen Existenz während der Arbeitslosigkeit ein. Zur Erreichung dieser Zielsetzungen werden für die beiden KundInnengruppen des AMS, Arbeitsuchende und Unternehmen, folgende kostenlose Dienstleistungen angeboten:

- Information über den Arbeitsmarkt und die Berufswelt und Beratung bei der Wahl des Berufes
- Unterstützung bei der Herstellung oder Erhaltung der Vermittlungsfähigkeit von Arbeitskräften und der Qualifizierung von Arbeitskräften
- Unterstützung von Arbeitsuchenden bei der Suche und Auswahl eines Arbeitsplatzes
- Unterstützung von Unternehmen bei der Suche und Auswahl geeigneter Arbeitskräfte
- Unterstützung von Unternehmen und Arbeitskräften bei der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen.

Einen wichtigen Teil der aktiven Arbeitsmarktpolitik stellen die Arbeitsmarktförderungen des AMS Burgenland dar. Der Einsatz der Fördermittel erfolgt aufgrund der jährlichen Arbeitsprogramme. Den Rahmen für diese Arbeitsprogramme bilden die Europäische Beschäftigungsstrategie auf europäischer Ebene und das EPPD Ziel 1 Burgenland bzw. ab 2007 das OP Phasing out Burgenland - ESF und das Nationale Reformprogramm für Wachstum und Beschäftigung sowie die Zielvorgaben des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit auf nationaler Ebene. Fast 66% der Förderungen entfallen auf Qualifizierungsmaßnahmen im weiteren Sinn; dazu zählen u. a. Bildungsmaßnahmen (bei Kursträgern), Arbeitsstiftungen, Lehrstellenförderungen, Qualifizierungsförderungen für Beschäftigte, Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhaltes und zu den Kursnebenkosten. Knapp unter 27% des Förderbudgets entfallen auf Beschäftigungsmaßnahmen, die sich auf Eingliederungsbeihilfen und Beschäftigungsprojekte aufteilen. Knapp über 7% stellen Unterstützungsmaßnahmen (Förderung von Beratungs- und Betreuungseinrichtungen, Qualifizierungsberatung von Betrieben, Unternehmensgründungsprogramm, Gründungsbeihilfe, Kinderbetreuungsbeihilfe, ...) dar.

Das AMS Burgenland gliedert sich in eine Landesgeschäftsstelle und sieben regionale Geschäftsstellen. Die Sozialpartner haben auf beiden Ebenen wesentliche Informations- und Entscheidungsrechte.

Beim **Bundessozialamt** handelt es sich aus organisationsrechtlicher Sicht um eine nachgeordnete Dienstbehörde des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, die in das Bundessozialamt Österreich mit Sitz in Wien sowie seine in den jeweiligen Bundesländern angesiedelten neun Landesstellen gegliedert ist. Sitz der Landesstelle Burgenland ist Eisenstadt.

Zentrale Aufgabe des Bundessozialamtes bzw. seiner Landesstellen ist die gesellschaftliche Integration von Menschen mit Behinderung, wobei hier wiederum die berufliche Eingliederung im Vordergrund steht.

Diese berufliche Integration im Sinne der Erlangung und Sicherung von Arbeitsplätzen soll vor allem durch verschiedene Maßnahmen (Projekte wie z.B. Clearing, Arbeitsassistenz, Jobcoaching, etc.) erreicht werden, die sowohl behinderten Menschen als auch Unternehmen Beratung und Unterstützung anbieten. Aber auch über Individualförderungen (Lohnförderungen, Arbeitsplatzausstattungen, etc.) soll dieses Ziel verwirklicht werden. Die Finanzierung der Förderungen erfolgt

aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, des Ausgleichstaxfonds sowie aus Mitteln der sogenannten Behindertenmilliarde.

Neben dieser Aufgabe werden vom Bundessozialamt eine Vielzahl anderer Agenden wie z.B. im Bereich der gesellschaftlichen Integration, der Sozialentschädigung, der Beratung und Diagnostik von Kindern und Jugendlichen sowie von Sachverständigendiensten vollzogen.

Beteiligung der Sozialpartner

Österreich verfügt über ein besonders ausgeprägtes System der Zusammenarbeit der großen wirtschaftlichen Interessenverbände (Österreichischer Gewerkschaftsbund, Wirtschaftskammer Österreich, Bundesarbeitskammer, Industriellen Vereinigung und Landwirtschaftskammer Österreich). Dieses System der Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft, kurz „Sozialpartnerschaft“, erstreckt sich auf praktisch alle Gebiete der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Die Strukturen sind über Jahre hinweg gewachsen und fester Bestandteil des politischen Systems in Österreich. Gemessen an internationalen Standards zählt Österreich zu jenen Ländern, in denen die Strukturen der Sozialpartner am höchsten entwickelt sind.¹⁶

Auch in der Umsetzung der Strukturfondsförderung werden die Sozialpartner auf verschiedenen Ebenen eingebunden. Die angemessene Beteiligung der Sozialpartner an den im vorliegenden Programm finanzierten Maßnahmen wird auf zwei Ebenen sichergestellt:

Programm- bzw. Strategieebene: Die Wirtschafts- und Sozialpartner wurden in die Programmerstellung wesentlich eingebunden. VertreterInnen der Wirtschafts- und Sozialpartner waren Mitglieder in den Programmarbeitsgruppen zur Ausarbeitung des vorliegenden Programms, wobei sie im Vergleich zu anderen Mitgliedern der Arbeitsgruppen völlig gleichberechtigt waren. Wie bereits in der Förderperiode 2000-2006 sind VertreterInnen der Wirtschafts- und Sozialpartner Mitglieder des Begleitausschusses und damit in die Begleitung und Bewertung dieses Programms eingebunden.

Umsetzungsebene: Wie bereits in der Förderperiode 2000-2006 sind VertreterInnen der Wirtschafts- und Sozialpartner in der Koordinierungssitzung, welche Förderempfehlungen zu den eingereichten Projekten abgibt (siehe dazu Kapitel 10), vertreten. Eine angemessene Beteiligung der Sozialpartner an den finanzierten Maßnahmen wird insbesondere auch auf Ebene der Endbegünstigten AMS hergestellt, welche den Großteil der aus diesem Programm finanzierten Aktivitäten abwickelt. Sowohl im Verwaltungsrat, dem obersten Aufsichtsorgan des AMS, als auch in den Landesdirektorien haben ArbeitnehmervertreterInnen und ArbeitgebervertreterInnen Sitz und Stimme. Sie nehmen damit maßgeblichen Einfluss auf die Gestaltung der Arbeitsmarktpolitik auf Bundes- bzw. Landesebene.

Als anschauliches Beispiel für die Integration der Sozialpartner im Bereich der Strukturfondsförderung ist insbesondere der Burgenländische Beschäftigungspakt zu erwähnen.

¹⁶ European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions, Information on Austria, 12.1.2007, <http://eurofound.europa.eu/emire/AUSTRIA/ANCHOR-SOZIALPARTNERSCHAFT-AT.html>

Der Burgenländische Beschäftigungspakt

In Österreich wird die Vernetzung der beschäftigungspolitischen AkteurlInnen vor Ort seit 1998 mit Unterstützung des ESF gefördert. Die **Territorialen Beschäftigungspakte** eine vertragliche Vereinbarung des Arbeitsmarktservice, der Länder, der Sozialpartner, teilweise der Bundessozialämter und anderer Stellen zur gemeinsamen Erreichung arbeitsmarktpolitischer Zielsetzungen sind die Instrumente für die Umsetzung moderner Governance Ansätze, wo ein Zusammenwirken der verantwortlichen Akteure im Bereich der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik erreicht werden kann, der nicht nur zu einer besseren Abstimmung der Politikfelder führt, sondern auch zu einer Bündelung der Ressourcen und zur Durchführung gemeinsamer Projekte, zum Teil in direkter Abstimmung mit der Wirtschaft und lokalen NGOs.

Der Territoriale Beschäftigungspakt Burgenland wurde vorerst von Juli 2001 bis Dezember 2006 eingesetzt, er weist keine gesonderte Budgetierung auf, die Projekte werden im Rahmen bestehender Fördermaßnahmen (Ziel 1-Programm Burgenland 2000-2006) umgesetzt. Mit der Pakt-Koordination wurde die WIBAG beauftragt. Partner des Territorialen Beschäftigungspaktes sind Land, Arbeitsmarktservice, Bundessozialamt, Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer, Österreichischer Gewerkschaftsbund, Industriellenvereinigung, Landeslandwirtschaftskammer, Wirtschaftsservice Burgenland AG, Landesschulrat, Gender Mainstreaming Beauftragte, Gemeindebund und der sozialdemokratische Gemeindevertreterinnen und –vertreterverband. Die Partnerschaft besteht aus einem Lenkungsausschuss (zuständig für die jährliche Beschlussfassung über die Strategie sowie die Festsetzung der Rahmenbedingungen und der Schwerpunkte) und einer Steuerungsgruppe (berät über die vorgestellten Projekte und spricht im Zustimmungsfall eine Empfehlung für eine Projektgenehmigung aus).

Die arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte und Ziele konzentrieren sich auf die Schaffung zukunftsträchtiger Arbeitsplätze, die Erleichterung des Zugangs zum Arbeitsmarkt über entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Ausgrenzung, sowie die Verbesserung der Vermittelbarkeit.

Wie oben dargestellt besteht eine maßgeblichen Beteiligung der Sozialpartner an der Arbeitsmarktpolitik. Diese österreichische Sozialpartnerschaft zählt international zu eines der höchstentwickelten Systeme.¹⁷ Im Rahmen dieses Programms ist eine finanzielle Beteiligung dadurch gegeben, dass der überwiegende Teil der Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte und Arbeitslose über Schulungsträger der Sozialpartner erfolgt. Dies sind einerseits das WIFI (das Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer), und andererseits das BFI (Berufsförderungsinstitut – Trägerinstitutionen sind die Kammer für Arbeiter und Angestellte und der Österreichische Gewerkschaftsbund). Beide Institutionen zusammen verfügen über einen Anteil von ca. 35 % am Aus- und Weiterbildungsmarkt, in den der Ziel 1 Periode 2000-2006 wurden ca. $\frac{3}{4}$ der Mittel von Institutionen, deren Trägerorganisationen Sozialpartner sind bzw. den Sozialpartner nahe stehen, abgewickelt.¹⁸ Aufgrund dieser Beteiligung, sowie der Unterstützung in den Aktivitäten des Territorialen Beschäftigungspakt und der bereits vorhandenen Kapazitäten ist ein angemessener Betrag für Maßnahmen der Sozialpartner gemäß Artikel 5 (3) VO(EG) 1081/2006 sichergestellt.

¹⁷ European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions, Information on Austria, 12.1.2007, <http://eurofound.europa.eu/emire/AUSTRIA/ANCHOR-SOZIALPARTNERSCHAFT-AT.html>

¹⁸ Der Standard, „Stiefkind des Bildungssystems“, 18.1.2007; Umsetzung Ziel 1 Programm 2000-2006.

2.8 Innovation im Bereich der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

Zahlreiche Entwicklungen am burgenländischen Arbeitsmarkt, der Behinderten- und Bildungspolitik der letzten 10 Jahre sind durch den Europäischen Sozialfonds unterstützt und zum Teil entscheidend vorangetrieben worden. Dies gilt bspw. für den Bereich der Qualifizierung von Beschäftigten und der Unterstützung des strukturellen Wandels ebenso wie für die Verankerung von Gender Mainstreaming als Teil der Gleichstellungspolitik, der Arbeitsassistenz im Behindertenbereich, den Förderungen von Frauen in Wissenschaft und Technik oder der systematischen Verbesserung der institutionellen Zusammenarbeit und damit der Bearbeitung komplexer Problemsituationen im Rahmen der Territorialen Beschäftigungspakte. In ganz besonderem Ausmaß gilt diese natürlich für die Arbeit in EQUAL.

In Österreich gibt es derzeit 53 Entwicklungspartnerschaften, die neue, innovative und experimentelle Lösungsstrategien für am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen umsetzen. Die Besonderheit der Entwicklungspartnerschaften besteht darin, dass eine Gruppe von Institutionen gemeinschaftlich ein Arbeitsprogramm entwickelt und dies in partnerschaftlicher Arbeit umsetzt.

Das burgenländische Projekt plan:b (= Plattform für Arbeitszeit-, Nahverkehrs- und individuelle Betreuungslösungen für Frauen im Mittel- und Südburgenland) ist eine dieser Entwicklungspartnerschaften.

Besonders im Mittel- und Südburgenland ist es für Frauen eine große Herausforderung, einen geeigneten Arbeitsplatz zu finden. Ziel der Entwicklungspartnerschaft „plan:b“ (Plattform für Arbeitszeit-, Nahverkehrs- und individuelle Betreuungslösungen für Frauen im Mittel- und Südburgenland) ist es, einen Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Frauen sowie zur Erhöhung der Frauenerwerbsquote im Süd- und Mittelburgenland zu leisten. Ein geringes Arbeitsplatzangebot sowie unflexible und familienunfreundliche Arbeitszeiten ermöglichen es gerade Frauen mit Betreuungspflichten gegenüber Kindern oder älteren Familienangehörigen oft nicht, ins Berufsleben (wieder-)einzusteigen. Viele Frauen verfügen über keinen eigenen PKW. Dies stellt häufig eine zusätzliche Schwierigkeit beim Berufseinstieg dar, da auch die öffentlichen Verkehrsverbindungen den Anforderungen nicht gerecht werden. Auf Initiative des Landes Burgenland haben sich daher 20 Institutionen zusammengeschlossen, einen Beitrag zu den genannten Themenstellungen zu erarbeiten. Unter der partnerschaftlich geführten Gesamtkoordination von Frauenbüro und Regionalmanagement Burgenland GmbH wird das Projekt seit 1. Juli 2005 im Mittel- und Südburgenland umgesetzt.

Große Bedeutung im Rahmen von Equal wird auch der Vernetzung von AkteurInnen auf regionaler, nationaler und transnationaler Ebene beigemessen. Folgende Entwicklungspartnerschaften haben sich zum nationalen Netzwerk „Nachhaltig Netzwerken! – Sichtbarmachen des Werts der Arbeit der Frauen“ zusammengeschlossen, bei denen das Burgenland auch beteiligt ist. („plan:b“, „reframe“, „job.plan“, „KLARA!“).

Die Partnerschaften „plan:b“ und „reframe“ legen den Schwerpunkt ihrer Aktivitäten auf eine Änderung von Rahmenbedingungen durch die Entwicklung von Unterstützungsmodellen für Frauen der Region, die Partnerschaften „KLARA!“ und „job.plan“ fokussieren auf die Bearbeitung der Einkommensunterschiede und Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt. Der wechselseitige Informations- und Erfahrungsaustausch ermöglicht Lernen über die eigenen Aktivitäten hinaus, der Transfer von Erkenntnissen bringt zusätzlichen Mehrwert in die eigene Region.

Der transnationale Austausch im Rahmen der Kooperation IDeA-H erfolgt zwischen „plan:b“, „NÖ az ESÉLY!“ (Ungarn, Komitat Zala), „RegioPlus (Deutschland, Sachsen), „L.A.I.L.A.F.“ (Italien, Basilikata) und „ITER“ (Italien, Piemont). Gemeinsame Ziele der Kooperation sind die Verbesserung der Situation von Frauen am Arbeitsmarkt, das Sichtbarmachen der bezahlten und unbezahlten Arbeit von Frauen sowie die Erarbeitung von Beiträgen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Angestrebt wird eine höhere Stabilität von Arbeitsverhältnissen für Frauen am Arbeitsmarkt.

3. NEUE RAHMENBEDINGUNGEN, HERAUSFORDERUNGEN UND ENTWICKLUNGSSCHANCEN DES BURGENLANDS

3.1 Neue Rahmenbedingungen

Entwicklung der EU – Burgenland an der Schnittstelle zum Erweiterungsraum der EU

Die historische Veränderung Europas in den letzten Jahren, kulminierend in der 2004 und 2007 erfolgten Erweiterung um 12 neue Mitgliedsstaaten (MS) und die in den kommenden Jahren vorgesehenen nächsten Erweiterungsschritte führen insgesamt auch zu einem dramatischen Anstieg der regionalwirtschaftlichen Disparitäten innerhalb der Gemeinschaft. Die daraus resultierende Herausforderung an die Regionalpolitik der EU besteht darin, *einerseits die Balance zwischen dem erforderlichen Zusammenhalt und andererseits der (globalen) Wettbewerbsfähigkeit der Regionen innerhalb der EU zu wahren*. Die Heranführung der neuen Mitgliedsstaaten an den EU-Durchschnitt bei gleichzeitiger (aber temporärer) Nutzung dieser low-cost-Standorte in der EU als Wettbewerbsvorteil im *globalen* Maßstab ist **die** entscheidende wirtschafts- und regionalpolitische Aufgabe in der EU der nächsten Jahrzehnte.

Das Burgenland als in der Nahtstelle zwischen „alter“ und „neuer“ EU gelegener, vergleichsweise höher entwickelter Region steht in diesem Kontext vor der mehrfachen Herausforderung,

- an den dynamisch wachsenden Märkten der neuen Mitgliedsstaaten aktiv zu partizipieren,
- damit die Verlagerung eines Teils der wirtschaftlichen Funktionen in den EU-Erweiterungsraum zu bewältigen und
- durch die Verknüpfung von Umstrukturierung und Wachstum zu neuer Wettbewerbsfähigkeit im globalen Maßstab zu kommen.

In Summe bedeutet dies für den Unternehmenssektor eine weitreichende Ausdehnung der Aktions- und Interaktionsradien. Selbst kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) sind gefordert, im Produktionsprozess und beim Absatz auf Netze und Partnerschaften im (benachbarten) internationalen Raum zu setzen. Daraus folgt ein permanenter Druck zu Wachstum und Vernetzung (international) sowie zu einem innovatorischen und qualifikatorischen Upgrading der Leistungen in den Kernbetrieben, um die Belegschaft und das vorhandene Lohnniveau halten zu können. Für den öffentlichen Sektor bedeutet dies, Wirtschafts-, Innovations- und Forschungspolitik auf die oben beschriebenen Anforderungen auszurichten und ein standörtliches Umfeld zu schaffen, das den vorhandenen Unternehmen erleichtert, im Wettbewerb zu bestehen und auch auf den Standorten in einem „alten“ MS bestehen bleiben oder sogar expandieren zu können. Ein vergleichsweise kleines Bundesland ist deshalb in hohem Maße gefordert, in diesen Politikfeldern eine enge Abstimmung mit den Nachbarregionen und dem Bund zu pflegen, da nur durch Bündelung erfolgversprechende Größenordnungen und Qualitäten entstehen können.

Globalisierung, weltweite Verknappung von Ressourcen, verschärfter Standortwettbewerb

Auch Entwicklungen jenseits der Europäischen Union wirken stark auf das Burgenland. Sie intensivieren den in der EU beobachtbaren Prozess des Wettbewerbs von Unternehmen, Standorten und Regionen und beeinflussen so die innerhalb der EU angewandte Entwicklungsstrategie. Die

zunehmende Bedeutung großer Schwellenländer (v.a. China und Indien) bewirkt neue Marktchancen, aber auch neue Konkurrenten auf dem Weltmarkt. Zusätzlich fördert das starke Wachstum der asiatischen Schwellenländer – z.T. verschärft durch politische Krisen und Naturkatastrophen – die Verknappung und Verteuerung von Rohstoffen und Energie (v.a. Erdöl).

Der Europäische Integrationsprozess, die Deregulierungs- und Liberalisierungsaktivitäten als Folge und Antwort auf die zunehmende Globalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft sowie die Verknappung und Verteuerung von Ressourcen prägen die Intensität und Richtung der Mobilität der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital ebenso wie auch der technologische Fortschritt. Damit werden neue Anforderungen an Standorte und im Wettbewerb der Regionen geschaffen sowie neue Herausforderungen für die regionalen Arbeitsmärkte und Ausbildungssysteme. Fortschreitende Flexibilisierung der Arbeitswelt, steigende Mobilitätsanforderungen, aber auch Segmentierungstendenzen sind die Folge. Da alle Institutionen und sozialen Sicherungssysteme davon unmittelbar betroffen sind, werden erhebliche gesellschaftliche Anpassungsleistungen und Innovationen, mit besonderen Beiträgen seitens der Sozialpartner erforderlich sein, um diese Veränderungen zu bewältigen.

Demographischer und gesellschaftlicher Wandel – erhöhter Anpassungsbedarf

Die demographische Entwicklung steht diesen Anforderungen in Richtung permanenter Innovation und Adaptierung tendenziell entgegen, was insgesamt die Problematik verschärft. Aufgrund steigender Lebenserwartung und sinkender Geburtenzahlen kommt es zur Überalterung der Bevölkerung: Immer weniger junge Menschen stehen einer steigenden Zahl von älteren Menschen gegenüber. Diese demographische Verschiebung wird Änderungen in den Konsummustern und im Bedarf an öffentlichen Dienstleistungen haben, kann aber auch die Verhaltensweisen der Arbeitskräfte (Mobilität, Innovationsbereitschaft) verändern. Bevölkerungswachstum ist aufgrund der geringen Geburtenzahlen vielerorts von der internationalen Wanderung abhängig und nur mehr durch Zuwanderung aus dem Ausland möglich. Dadurch entwickeln sich in Europa zunehmend multikulturelle Gesellschaften.

Technologische Innovationen einerseits und die zunehmende Komplexität und Dynamik von Wirtschaft und Gesellschaft andererseits haben dazu geführt, dass Wissen über den effizienten Umgang mit Informationen und Kommunikation und den dafür verfügbaren Technologien und sozialen Fertigkeiten (Meta-Information, „Lernen lernen“ etc.) heute zu zentralen Ressourcen sowohl für die wirtschaftliche Entwicklung als auch für die persönliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben geworden sind. Viele Menschen, aber auch Bildungssysteme und Organisationen von Unternehmen ebenso wie öffentliche Verwaltungen sind auf diese Anforderungen bisher nur sehr unzureichend vorbereitet. Einer Politik zur Sicherung des sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalts stellen sich hier ganz neue Aufgaben, wenn verhindert werden soll, dass – etwa im Sinne des „digital divide“ – wesentliche Teile von Wirtschaft und Gesellschaft den Anschluss an diese Entwicklungen verpassen.

Vor dem Hintergrund von EU-Integration, Globalisierung und Wettbewerbsdruck entsteht die Gefahr, dass Regionen/Landesteile mit den beschleunigten Anpassungs- und Lernerfordernissen nicht Schritt halten können und dass Personen vom Arbeitsmarkt zunehmend ausgeschlossen werden. Die Tendenz zur Polarisierung zwischen Gewinnern und Verlierern dieser Prozesse führt zu der gesellschaftlichen Herausforderung, Rahmenbedingungen für Regionen und deren BewohnerInnen zu schaffen, die eine sozial- und regionalpolitisch adäquate Bewältigung dieser Anpassungsprozesse gewährleisten.

3.2 Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT) des Burgenlands

Die folgende Zusammenstellung zu den Stärken und Schwächen der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktstruktur des Burgenlands wurde auf Basis der Einschätzungen der TeilnehmerInnen der Programmarbeitsgruppen und auf Basis der zuvor dargestellten Analyse getroffen. Sie gibt einen Einblick in die Reflexionsarbeit einer großen, mit der laufenden Programmumsetzung direkt und indirekt befassten Gruppe von ExpertInnen und StakeholderInnen des Burgenlands.

Allgemeine Standortbedingungen – Arbeitsmarkt und Humanressourcen

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> – Günstige und infrastrukturell gut ausgestattete Industrie- und Gewerbeflächen, Büroflächen – Gute regionale Erreichbarkeit der Ballungsräume Wien und Graz – Dynamische Wirtschaftsentwicklung – Leitbetriebe als regionale Impulsgeber sowohl im industriell-gewerblichen als auch im Bereich der Dienstleistungen (z.B. Tourismus) 	<ul style="list-style-type: none"> – Geringes Wirtschaftsniveau – unterdurchschnittliches BIP – Geringer Arbeitsplatzbesatz, teilweise große Pendeldistanzen – Fehlendes urbanes Umfeld bzw. ländlich peripherer Charakter, v.a. von Teilen des Mittel- und Südburgenlandes – Ungünstige Erreichbarkeiten in weniger zentralen Teilregionen des Landes – Ungünstige Betriebsstrukturen, niedriger Besatz an mittleren Unternehmen, schwacher Industriebesatz
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> – Attraktive Ansiedlungs- und Erweiterungsmöglichkeiten – Drehscheibe nach Mittel- und Osteuropa, Nutzung der Nähe zu rasch wachsenden Wirtschaften in den Nachbarländern – Technologieoffensive als Ansatzpunkt für zukünftige Entwicklung in zukunftsorientierten Branchen des sekundären Sektors bzw. des Dienstleistungssektors – Verbreiterung der wirtschaftsstrukturellen Basis sowie Ausrichtung auf qualifikationsintensive und zukunftsfähige Wirtschaftsbereiche („Erneuerung der burgenländischen Wirtschaft“). – Positives Industrie- und Gewerbeklima durch sichtbare Erfolge, positive Ansätze für aktive Umstrukturierung – Clusterbildung und Internationalisierung, Vernetzung über die (österreichischen und inner-österreichischen) Regionsgrenzen hinweg 	<ul style="list-style-type: none"> – Ungünstige Bevölkerungsentwicklung v.a. im Mittel- und Südburgenland, kleinregional auch im Nordburgenland – Hohe Abhängigkeiten von nationalen und internationalen Konzernen, Entscheidungskompetenzen liegen kaum im Burgenland – Mangel an strukturverbessernden Existenzgründern aus der Region (z.B. Spin Offs). – Geringe Zahl forschungsintensiver Betriebe – Mangels städtischer Zentren geringer Besatz mit Forschungsinstitutionen, Attraktivität zur Ansiedlung von ForscherInnen gering

Beschäftigung, Voraussetzungen von ArbeitnehmerInnen und UnternehmerInnen

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none">– Qualifizierte Arbeitskräfte– Mehrsprachigkeit der Arbeitskräfte– Steigendes Einkommensniveau als Folge des Upgradings der regionalen Wirtschaft, bisher insbesondere im Südburgenland– Steigende Erwerbsquoten bei den Frauen– Steigendes Bildungsniveau der Bevölkerung, bereits nahe am Österreich-Durchschnitt ohne Wien	<ul style="list-style-type: none">– Unterdurchschnittliche Erwerbsquoten (im gesamtösterreichischen Vergleich), sinkende Tendenz bei den Männern– Geringes Qualifikationsniveau und geringe Bildungsbereitschaft in Kleinbetrieben (ArbeitgeberInnen und –nehmerInnen)– Fehlende Dienstleistungsorientierung und teilweise Defizite in der Qualifizierung, auch im Tourismus– Teilweise niedrigeres Lohnniveau als in anderen Bundesländern– Trotz dynamischer Entwicklung Arbeitsplatzmangel für höherqualifizierte Arbeitskräfte (Sogwirkung der Zentralräume)– Geschlechtsspezifische Arbeitsmarktsegregation (insbes. auch im hochqualifizierten Bereich: regionale und soziale Zugangsbarrieren, geringere Mobilität)– Lohn Differenzen zw. Frauen und Männern
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none">– Ausweitung der Beschäftigung in den höherqualifizierten Bereichen und im Dienstleistungssektor (bisher insb. im Nordburgenland)– Steigende Bedeutung des Tourismus auch hinsichtlich Bruttowertschöpfung und Arbeitsplätzen (insb. im Mittel- und Südburgenland)– Im Österreichvergleich überdurchschnittlicher Frauenanteil an den gegründeten Unternehmen	<ul style="list-style-type: none">– Unterdurchschnittliche Erwerbsquoten der älteren Bevölkerung (55+), insbesondere in Verbindung mit der Bevölkerungsentwicklung (steigendes Durchschnittsalter)– Ausweitung von atypischen Beschäftigungsverhältnissen und Teilzeitarbeit, insbesondere bei Frauen– Inanspruchnahme von Angeboten für lebensbegleitendes Lernen: Geringe Teilnahme Geringqualifizierter und älterer Beschäftigter.– Starke Abhängigkeit vom Wiener Arbeitsmarkt (Pendelproblematik, Gefahr des Imports von Arbeitslosigkeit)– Teilweise schwach ausgeprägtes Innovationsbewusstsein bei KMUs, Fehlen von impulsgebende innovationsorientierten Leitbetrieben, unzureichende internationale Wettbewerbsfähigkeit– Fehlende Awareness und Beratung für innovations- und technologieorientierte Unternehmen– Bedeutungsrückgang von Wirtschaftsbranchen, in denen vor allem Frauen beschäftigt sind (z.B. Textilien, Bekleidung und Leder)

Arbeitslosigkeit und Situation von Arbeitssuchenden und benachteiligten Personen

Stärken ¹⁹	Schwächen
	<ul style="list-style-type: none"> – Überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit (geringerer Anstieg als im österreichischen Trend) bei großen regionalen Unterschieden – Hohe Saison- und Langzeitarbeitslosigkeit – Gering qualifizierte Arbeitslose – Lehrstellenproblematik und im Österreichvergleich hohe Jugendarbeitslosigkeit – Weitere Problemgruppen am Arbeitsmarkt: ältere, unqualifizierte Personen, Personen mit Mobilitätseinschränkungen, Jugendliche, Roma, bildungsferne Personen/SchulabbrecherInnen – Arbeitsplatzdefizit erschwert Beschäftigung benachteiligter Personen – Fehlen von spezialisierten Behindertenbildungseinrichtungen
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> – Maßnahmen zur Qualifizierung und zur Eingliederung Arbeitssuchender in den Arbeitsmarkt – Maßnahmen zur Beschäftigung benachteiligter Personen (Eingliederungshilfe, Nach- und Umschulungen, Arbeitsassistenz) 	<ul style="list-style-type: none"> – Fehlen von Ganztags- und Kinderbetreuungsplätzen bzw. leistbarer Altenbetreuung (Betreuungspflichten – Kinder, ältere Menschen) – Erhöhung der Schwierigkeiten der Eingliederung in den Arbeitsmarkt bei allgemeiner Verschlechterung der Arbeitsmarktsituation (Arbeitslosigkeit)

¹⁹ Aufgrund der definitionsgemäßen Problemstellung dieses Themenbereichs (insbesondere hinsichtlich sozialer Lebenslagen) wurden in diesem Abschnitt keine Stärken genannt.

Institutionelle Voraussetzungen des Wissens- und Bildungsmarktes und des Arbeitsmarktes im Burgenland

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> – Weitgehend den regionalen Strukturen entsprechende/angepasste Bildungs- und Forschungsinfrastruktur (FH Standorte, berufsbildende Schulen, Technologiezentren) – Qualitativ und quantitativ hochwertige Versorgung mit primären und sekundären Bildungseinrichtungen und im Bereich des berufsbegleitenden Lernens – Qualitativ und quantitativ hochwertiges Aus- und Weiterbildungsangebot und Ansätze eines Institutionsübergreifenden Beratungsangebots im Bereich lebensbegleitendes Lernen – Gute Bedingungen für Kooperationen zwischen Aus- und Weiterbildungseinrichtungen und den Betrieben vorhanden – Territorialer Beschäftigungspakt als Plattform für Regional Governance 	<ul style="list-style-type: none"> – Regional unausgewogene (vor allem berufsbildende) Aus- und Weiterbildungsangebote – Geringe Internationalisierung des Schulwesens – Erstausbildung: zu starke Konzentration auf nicht-technischen Bereich, Zugang zum technischen Bereich für Mädchen immer noch schwierig – Wenig Konzentration auf kommunikative Fähigkeiten sowie Sprachkompetenz – Kein flächendeckendes Angebot neuer/innovativer Lernformen – Kulturtechniken (Lesen, Schreiben, Rechnen) verbesserungswürdig – Fehlendes Aktionsbudget des Beschäftigungspaktes erschwert die Umsetzung von Projekten
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> – Internationale Reputation bestehender Forschungs- und -Bildungseinrichtungen (Fachhochschulstudiengänge Burgenland, Friedensforschungsinstitut Burg Schlaining, Europäisches Zentrum für Erneuerbare Energie – EEE, Ludwig Boltzmann-Institut Bad Tatzmannsdorf) – Fachhochschulen als Kompetenzschwerpunkt und Impulsgeber – Ausweitung der Regional Governance Tätigkeiten insbesondere grenzüberschreitende Aktivitäten betreffend 	<ul style="list-style-type: none"> – Bewusstsein und Angebote für „Lebensbegleitendes Lernen“ noch schwach ausgeprägt – Nachhaltige und kontinuierliche Weiterentwicklung des hochwertigen Aus- und Weiterbildungsangebots ist nicht gesichert – Vernetzung von Bildungsträgern und mit regionalen Betrieben noch nicht ausreichend – Kontinuierlicher Anpassungsbedarf der Qualifizierung der Lehrenden und TrainerInnen im Aus- und Weiterbildungsbereich aufgrund sich rasch wandelnder gesellschaftlicher Rahmenbedingungen

4. ABSTIMMUNG MIT ANDEREN POLITIKEN UND PROGRAMMEN DER EU, ÖSTERREICHS UND DES BURGENLANDS

4.1 Europäische Union

Auf europäischer Ebene wurde mit dem „**Europäischen Raumentwicklungskonzept**“ (EUREK, 1999) ein wichtiger Schritt in Richtung koordinierter Raumentwicklungspolitik gesetzt. In dem oben beschriebenen Spannungsfeld zwischen Wachstums- und Ausgleichszielen innerhalb der EU stellt das EUREK einen Orientierungsrahmen für die Fachpolitiken der Mitgliedsstaaten dar, mit der eine räumlich und regionalwirtschaftlich ausgewogene und nachhaltige Entwicklung des Territoriums der Union erzielt werden soll. Dazu wurden drei grundlegende Ziele formuliert:

- wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt
- Erhaltung und Management der natürlichen Lebensgrundlagen und des kulturellen Erbes
- ausgeglichene Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Raumes

Darüber hinaus soll das EUREK als Referenzdokument für eine künftige engere europäische Integration dienen, regionale und lokale Gebietskörperschaften sollen hinsichtlich ihrer regionalen Entwicklung über nationale Grenzen hinweg zusammenarbeiten.

Zusätzlich zum EUREK sind die Beschlüsse des Europäischen Rates von Lissabon (2000) und von Göteborg (2001) von maßgeblicher Bedeutung für alle mit EU-Mitteln geförderten Programme.

Der Beschluss von Lissabon im Jahr 2000 (**Lissabon-Strategie**) legte strategische Ziele in den Belangen Beschäftigung, Wirtschaftsreform und sozialer Zusammenhalt für das kommende Jahrzehnt fest. Als Gesamtziel wurde formuliert „die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen – einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen“.

Im darauffolgenden Jahr wurde der Beschluss von Göteborg gefasst (**Göteborg-Strategie**), der dem Prozess von Lissabon eine Umweltdimension gab. Er stellt eine Strategie der Europäischen Union für die nachhaltige Entwicklung dar, in dem Ziele und Maßnahmen enthalten sind, die den größten Gefahren für eine nachhaltige Entwicklung entgegenwirken sollen. Als solche Gefahren werden genannt: Globale Erwärmung, Langzeitauswirkungen von Chemikalien, Armut, Überalterung der Bevölkerung, Rückgang der biologischen Vielfalt und Verkehrsüberlastung.

Im März 2005 wurde die **Lissabon-Strategie** vom Europäischen Rat **neu ausgerichtet**, dabei wurde der Schwerpunkt noch mehr auf Wachstum und Beschäftigung gelegt und in den „Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung (2005-2008)“ formuliert. Hiermit wird auch festgelegt, dass die zur Verfügung stehenden nationalen und gemeinschaftlichen Mittel (einschließlich der Strukturfonds und der Mittel für die Entwicklung der ländlichen Regionen) mobilisiert und auf diese Strategie ausgerichtet eingesetzt werden sollen.

Darüber hinaus besteht eine Reihe weiterer EU-Programme mit inhaltlichem und organisatorischem Abstimmungsbedarf zum vorliegenden Programm:

- ELER – Entwicklung des Ländlichen Raumes, insbes. die neuen LEADER+²⁰ Maßnahmen
- Europäische Territoriale Zusammenarbeit (Ziel 3 neu)

Gleichstellung von Männern und Frauen – Gender Mainstreaming

Durch das Inkrafttreten des **Amsterdamer Vertrages 1999** wurde mit dem Artikel 2 die „Gleichstellung von Männern und Frauen“ als eine der Kernaufgaben der Gemeinschaft in das Primärrecht der EU aufgenommen. Weiters wird im Artikel 3 Abs. 2 des EG-Vertrages festgelegt, dass die Europäische Gemeinschaft bei allen Tätigkeiten darauf wirkt „Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern“. Im **Artikel 16 VO(EG) 1083/2006 (Allgemeine Strukturfondsverordnung)** wird folgendes festgelegt: „Die Mitgliedstaaten und die Kommission stellen sicher, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen und die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts auf den verschiedenen Stufen der Durchführung der Fondstätigkeiten gefördert wird.“

Somit ist bei *allen* öffentlichen Ausgaben, nicht nur bei jenen im Sozialbereich im engeren Sinne, darauf Bedacht zu nehmen, dass sie in ihren Wirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern evaluiert und bei Bedarf so adaptiert werden, dass sie (auch) zu einer Verbesserung der Gleichstellung beitragen.

Im Entwurf zur Europäischen Verfassung 2003 wurden Gender Mainstreaming und Nichtdiskriminierung folgendermaßen formuliert: „Bei allen in diesem Teil (Interne Politikbereiche und Maßnahmen) genannten Maßnahmen wirkt die Union darauf hin, dass Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen beseitigt werden und die Gleichstellung von Männern und Frauen gefördert wird“ (Artikel III-2). Im Artikel III-3 heißt es weiter, dass bei der Festlegung und Durchführung der Politik und der Maßnahmen in den in diesem Teil genannten Bereichen die Union darauf abzielt, „Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu bekämpfen“.

In der Erarbeitung des vorliegenden Programms wird Gender Mainstreaming als Querschnittsmaterie behandelt. Soweit möglich, wird daher eine geschlechtssensible Sichtweise angewendet.

Staatliche Beihilfen

Jede öffentliche Förderung auf der Basis dieses Programms muss den formellen und materiellen Anforderungen der Gemeinschaftsregeln über staatliche Beihilfen genügen, die zum Zeitpunkt der Gewährung der staatlichen Beihilfen anwendbar sind.

²⁰ Leader ist ein französisches Akronym das für 'Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale' steht. Nach zwei abgeschlossenen Programmperioden (LEADER I: 1991–1993, LEADER II: 1994–1999) läuft derzeit die Umsetzungsphase von LEADER+, einem Pilotprogramm für die Umsetzung innovativer Strategien in der ländlichen Entwicklung.

4.2 Republik Österreich

Sowohl das EUREK wie auch die zuvor genannten Beschlüsse des Europäischen Rates dienen auch als Orientierungsrahmen für die (gesamt)österreichische Raumentwicklungspolitik. Dementsprechend wurden im **Österreichischen Raumentwicklungskonzept 2001** (ÖREK 2001) folgende Leitvorstellungen für eine ausgewogene und nachhaltige räumliche Entwicklung festgelegt:

- Gewährleistung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenhaltes,
- Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen in den Teilräumen und
- gesellschaftliche Integration

Um den dargestellten Herausforderungen erfolgreich begegnen zu können, wird im ÖREK 2001 vorgeschlagen, eine Strategie zur Entwicklung des „Standorts Österreich in Europa“ auf drei Säulen aufzubauen:

- Eine räumlich ausgewogene Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Regionen im nationalen und europäischen Maßstab: Die vorhandenen – „harten“ wie „weichen“ – Standortqualitäten Österreichs sollen stärker und aktiver als bisher international positioniert und weiterentwickelt werden.
- Die verstärkte Nutzung der Möglichkeiten grenzübergreifender Zusammenarbeit bei der Standortentwicklung der wichtigsten österreichischen Wirtschaftsräume.
- Die Vielfalt und Attraktivität der natur- und kulturräumlichen Gegebenheiten in den österreichischen Regionen sollen als wertvolles Potenzial für die Standortentwicklung genutzt und weiterentwickelt werden.

Die Zielsetzung der **Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie** ist die Aufstellung einer langfristigen Strategie, mit der sich die verschiedenen politischen Strategien, deren Ziel eine umwelt-, wirtschafts- und sozialpolitisch nachhaltige Entwicklung ist, in Einklang bringen lassen.

Die Strategie soll eine Katalysatorwirkung für die öffentliche Meinung und politische Entscheidungsträger entfalten, um eine Verhaltensänderung in der Gesellschaft herbeizuführen, dabei baut sie auf bereichsübergreifenden Vorschlägen, Maßnahmen zur Erreichung langfristiger Ziele und der Überprüfung der erzielten Fortschritte auf. Insgesamt wurden zwanzig Ziele für ein nachhaltiges Österreich in den vier nachfolgenden Bereichen empfohlen:

- Mehr Lebensqualität in Österreich
- Österreichs Wettbewerbsfähigkeit durch innovative Strukturen fördern
- Mehr Vielfalt und Qualität für den Lebensraum Österreich
- Mehr Verantwortung in Europa und der Welt

Einen unmittelbaren inhaltlichen Bezug zu den übergeordneten Lissabon-Strategie der EU hat das 2005 unter der Bezeichnung **„Strategie 2010 – Perspektiven für Forschung, Technologie und Innovation in Österreich“** formulierte Positionspapier des Rats für Forschung und Technologieentwicklung, das Leitlinien für die heimische Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik mit einem Zeithorizont 2010 und darüber hinaus beinhaltet. Die Strategie ist auf ein globales Ziel ausgerichtet: „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Dynamik der österreichischen Volkswirtschaft, um nachhaltiges Wirtschaftswachstum und expansive Beschäftigungsentwicklung zu ermöglichen.“

- In mittelfristiger Perspektive sind demnach in zehn Handlungsfeldern Weichenstellungen vorzunehmen. Im Zusammenhang mit dem Operationellen Programm Phasing Out 2007-

2013 für das Burgenland, scheinen die folgenden Handlungsfelder von besonderer Bedeutung:

Die Stärkung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen ist entscheidend für die aktive Gestaltung des Strukturwandels im Zuge der Globalisierung und daher ein zentrales Ziel der FTI-Politik.

- Die Zusammenarbeit von AkteurlInnen aus Wissenschaft und Wirtschaft im kooperativen Sektor ist essenziell für die Leistungsfähigkeit des Innovationssystems und muss weiter intensiviert werden.
- Die regionale Dimension spielt im Innovationssystem eine wichtige Rolle, die effiziente Abstimmung der regionalen und nationalen F&E-Aktivitäten wird dabei zu einer prioritären Aufgabe.
- Die Sicherung der Humanressourcen für F&E erfordert die Erhöhung des Anteils der Frauen in der Forschung, eine Hochschulausbildung auf Spitzenniveau und die Förderung der Mobilität.
- Der Mitteleinsatz für F&E ist nach der erfreulichen Entwicklung der vergangenen Jahre konsequent weiter zu steigern und nach strategischen Zielsetzungen auszurichten.

Als unmittelbarer Input kann der in Vorbereitung auf die neue Programmperiode der Strukturfonds (EFRE und ESF) 2007 bis 2013 für Österreich erstellte **Nationale Strategische Rahmenplan – STRAT.AT** (National Strategic Reference Framework – NSRF) genannt werden, der als Dach für die parallel zu bearbeitenden Operationellen Programme zur Regionalen Wettbewerbsfähigkeit (8 Bundesländer), Phasing Out, Beschäftigung und Grenzüberschreitende Zusammenarbeit erstellt wurde und der ebenfalls der Europäischen Kommission vorgelegt wurde.

4.3 Strategische Leitlinien der Gemeinschaft und Österreichisches Reformprogramm für Wachstum und Beschäftigung 2006-2008

Die Strategischen Leitlinien der Gemeinschaft – „Die Kohäsionspolitik im Dienste von Wachstum und Beschäftigung“ – und hier insbesondere Abschnitt 4.3. „Mehr und bessere Arbeitsplätze“ sowie das umfassende Österreichische Reformprogramm für Wachstum und Beschäftigung bilden den Rahmen für die Aktivitäten des Europäischen Sozialfonds. Gleichzeitig ist klar, dass sich angesichts der beschränkten Mittel der Europäische Sozialfonds auf wenige Bereiche konzentriert werden muss, um an diesen Stellen wirkliche Effekte zu erzielen. Dies hat die Konsequenz, dass andere, wenn auch unbestreitbar wichtige Bereiche des Reformprogramms nicht aus ESF-Mitteln Unterstützung erhalten sondern hier entsprechend nationale Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Schwerpunktsetzung des ESF auf diese wenigen Bereiche stellt auch keine Aussage über deren Wichtigkeit im Gesamtpaket dar, sondern reflektiert die zum Teil gewachsenen, zum Teil in den Verordnungen und zum Teil in der Struktur der Umsetzung gelegenen Realitäten und Möglichkeiten.

Im Verhältnis zur ESF-Verordnung sollen grundsätzlich alle 5 dort genannten Schwerpunkte angesprochen werden, wenn auch selektiv hinsichtlich der Zielsetzungen und Zielgruppen. Das heißt, es erfolgt auf genereller Ebene kein Ausschluss von Themenbereichen, wohl aber eine genaue Definition innerhalb der Themen.

Im Rahmen eines Reformdialogs, der im Mai 2005 begann, und an dem neben der Bundesregierung, Sozialpartnern, Opposition, auch VertreterInnen der Länder, der Wissenschaft und Unter-

nehmen zugegen waren, wurde das Österreichische Reformprogramm für Wachstum und Beschäftigung gestartet. Es wurde ausdrücklich betont, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, die es den Betrieben und Unternehmen ermöglichen, Arbeitsplätze zu sichern oder auszubauen: Neben Förderungen im Bereich Infrastruktur, Forschung und Technologie werden auch die Programme zur Qualifikationsförderung und zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit deutlich erhöht. Zur Ankurbelung der Bauwirtschaft sollen die Genehmigungsverfahren insbesondere im Bereich des Kraftwerksbaus und der Netze beschleunigt werden. Der Kampf gegen die organisierte Schwarzarbeit wird verstärkt und die erfolgreiche Exportstrategie und Internationalisierungsoffensive werden fortgesetzt.

Das Nationale Reformprogramm für Wachstum und Beschäftigung 2006-2008 definiert 7 strategische Kernbereiche für wirtschaftspolitisches Handeln:

1. Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen
2. Arbeitsmarkt und Beschäftigungspolitik
3. Forschung und Entwicklung, Innovation
4. Infrastruktur (inklusive Breitband)
5. Standortsicherung und Mittelstandsoffensive
6. Bildung und Weiterbildung
7. Umwelttechnologien und effizientes Ressourcenmanagement

Für den ESF sind im Rahmen des Österreichischen Reformprogramms die 2 strategischen Kernbereiche „Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik“ sowie „Bildung und Weiterbildung“ relevant. Diese Schwerpunkte beziehen sich auf die Leitlinien 17 bis 24 (mit Ausnahme von LL 20 und 22).

Die in den Kernbereichen genannten Maßnahmen sind den 24 Leitlinien zuordenbar. Keine einzelne Maßnahme ist für sich genommen imstande, den Wachstumspfad nachhaltig und merklich zu erhöhen. Erst durch Kombination und sinnvolle Verschränkungen zu Maßnahmenbündeln ergeben sich Synergieeffekte, die stark genug sind, um wachstumspolitisch positive Wirkungen auszulösen und das Vertrauen in Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Bei der Umsetzung wird auf die spezifischen regionalen Gegebenheiten in den Ländern, auf Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Gebieten sowie auf Besonderheiten in den Grenzregionen Bedacht genommen werden. Aufgrund der Bedeutung der EU-Strukturfonds gerade im Bereich der regionalen Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung ist das vorliegende Reformprogramm eng mit dem nationalen strategischen Rahmenplan Österreichs (**STRAT.AT**) für die Strukturfondsperiode 2007-2013 abgestimmt.

Die Maßnahmen des Nationalen Reformprogramms, die Durchführung und ihre Effekte werden regelmäßig evaluiert, um die Wirksamkeit der Wachstumsstrategie zu potenzieren.

4.4 Land Burgenland

Landesentwicklungsplan für das Burgenland, 2006

Das neue Leitbild des Burgenlandes²¹ unter dem Titel „Mit der Natur zu neuen Erfolgen“ soll dazu beitragen, dass das Burgenland als bedeutender Teil einer Region im erweiterten Europa wahrgenommen wird. Darüber hinaus stellt es eine Grundlage für eine nachhaltig ökonomische, sozial gerechte und ökologische Entwicklung des Burgenlandes dar.

Das OP wurde mit dem parallel entwickelten neuen Leitbild abgestimmt. Die Umsetzung des Landesentwicklungskonzepts erfolgt mittels verschiedener Landespolitiken und -programme, das OP ESF (sowie auch das OP EFRE) ist dabei als ein Teil der Gesamtstrategie des Landes anzusehen, mithilfe dessen wirtschafts- und beschäftigungspolitische Zielsetzungen umgesetzt bzw. unterstützt werden.

Die Leitthemen des Burgenlandes bilden die konkreten Schwerpunkte und Prioritäten der Landesentwicklung und Landesraumordnung ab. Der Aufbau regionaler Netzwerke, die Verstärkung innovativer Prozesse und die Weiterentwicklung des Dienstleistungssektors dienen dazu, die Leitthemen in der Zukunft erfolgreich umzusetzen. Damit soll sich das Burgenland einen europäischen Standort- und Marketingvorsprung verschaffen und sich dauerhaft positionieren.

- **Leitthema 1 – Wirtschaft nachhaltig stärken:** Die Stärkung der Wirtschaftskraft beruht auf dem Auf- und Ausbau bestehender Standorte und auf der Schaffung von neuen und innovativen Wertschöpfungsketten, ein Schwerpunkt liegt dabei auf dem Bereich Umwelt und Energie. Die Region verfügt dafür über ausreichende Grundstoffpotenziale der Land- und Forstwirtschaft sowie über Know-how, wie beispielsweise das Kompetenzzentrum für Erneuerbare Energie. In Zukunft wird es unter anderem darum gehen, einen biogenen Werkstoffcluster aufzubauen, der intensiv mit den Forschungseinrichtungen der umliegenden Regionen verknüpft ist. Dadurch soll die Zahl der Arbeitsplätze im produzierenden Bereich erhöht, Entwicklungspotenziale, insbesondere auch im ländlichen Raum, genutzt und Ziele des Klima- und Umweltschutzes umgesetzt werden.
- **Leitthema 2 – Zusammen wachsen – gemeinsam besser leben:** Die aktive Teilnahme des Burgenlandes am CENTROPE-Prozess hat zur Internationalisierung des Standortes beigetragen und Optionen für zukünftige Kooperationen eröffnet. Die daraus entstehenden Chancen sollen ausgebaut, die Ziele der Region gemeinsam mit den Nachbarregionen zum Vorteil aller verfolgt werden.
- **Leitthema 3 – Stark durch qualifizierte Dienstleistung:** Die Entwicklung des Dienstleistungsbereiches entspricht dem Trend zur Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft in Europa, wobei das Burgenland Wachstum im qualifizierten Dienstleistungsbereich und damit insbesondere Höherqualifizierung anstrebt. Dies hat einerseits eine hohe Bedeutung für die Verbesserung der Lebensqualität, auf der anderen Seite werden hier aber auch die internationalen Kooperationsmöglichkeiten gesehen. Eine hochgradige Dienstleistungs- und Serviceorientierung soll daher sowohl im wirtschaftsnahen Bereich aber auch im Tourismus und im Sozialbereich zu hohen Wachstums- und Beschäftigungssteigerungen führen.

²¹ Zur Erstellung des OP lag der 3. Entwurf (Juli 2006) des Leitbilds („Mit der Natur zu neuen Erfolgen“ für den Landesentwicklungsplan Burgenland vor.

Das Burgenland will darüber hinaus einen wesentlichen Beitrag dazu liefern, dass sich die Europa Region Mitte – CENTROPE zu einer europäischen Wachstumsregion entwickelt, wobei das Burgenland als aktiver Bestandteil der Region gleichzeitig auch durch die Verwirklichung der eigenen Zielsetzungen unter Nutzung von Synergieeffekten profitieren will.

Entwicklungsleitbild EuRegio West/Nyugat Pannonia, 2003

Die EuRegion West/Nyugat Pannonia setzt sich aus dem Burgenland und den westpannonischen Komitaten Győr-Moson-Sopron, Zala und Vas zusammen und wurde im Jahre 1999 gegründet.

Sie soll die Zusammenarbeit zwischen den Regionen unterstützen und grenzüberschreitende Kontakte durch konkrete gemeinsame Projekte intensivieren. Die EuRegion West/Nyugat Pannonia wird von einem Rat von 40 RepräsentantInnen der vier Partnerregionen geführt, die Sacharbeit erfolgt in acht gemischten Arbeitsgruppen²². Die politische Spitze bildet das Präsidium, dem der burgenländische Landeshauptmann und die drei Komitats-Präsidenten angehören.

Im Rahmen der Erstellung des Entwicklungsleitbildes wurden sogenannte Zukunftsfelder definiert. Sie umfassen Themenbereiche, denen ausgezeichnete Entwicklungschancen zugeschrieben werden. Im Entwicklungsleitbild wurden Chancen skizziert und – darauf aufbauend – Anhaltspunkte für konkrete Aktionen dargestellt. Die Zukunftsfelder umfassen folgende Themenfelder:

- Innovative Entwicklung des ländlichen Raumes: Dieses Zukunftsfeld enthält auch die Weiterentwicklung der bereits bestehenden Kompetenzen in der Nutzung Erneuerbarer Energie.
- Recreation – Wellness Kur- und Heilbäder: Tourismus stellt eine tragende Säule der wirtschaftlichen Entwicklung dieser Region dar. Durch die gezielte Weiterentwicklung von Themen soll eine Wellness- und Gesundheitstourismusdestination von internationaler Bedeutung geschaffen werden.
- UNESCO Welterbe Neusiedler See – Fertő: Diese sensible Region soll zu einer europäischen Modellregion für sanfte Mobilität entwickelt werden.
- Clusterbildung: Mit der pannonischen Wirtschaftsinitiative richtet man sich direkt an die Unternehmen in der EuRegio und unterstützt die Entwicklung der fünf Cluster, die sich in der Autoindustrie, der Elektronik, der Holzindustrie, im Thermalismus und in der Obstverarbeitung entwickelt haben.
- Zusammenwachsen: Die interne und externe Vernetzung zwischen den AkteurInnen der EuRegio soll optimiert werden, damit eine rasche Abstimmung der gemeinsamen Interessen über die Grenzen hinweg gewährleistet ist. Ein wesentlicher Teil daraus ist die Arbeitsmarktbeobachtung sowie – langfristig – das Ziel grenzüberschreitende Beschäftigungspakte zu etablieren.

Das Leitbild ist als Orientierungsrahmen für einen nachhaltigen Weg in die Zukunft zu verstehen, der einen tragfähigen Grundkonsens der Personen und Institutionen darstellt, die für die Entwicklung der Region beiderseits der Grenze Verantwortung tragen. Dabei bleibt es jedoch offen für

²² EuRegio Organisation, Raumordnung/-entwicklung/Verkehr und Information, Wirtschaft, Tourismus/Kultur und gemeinsames Erbe, Natur-/Umwelt- und Gewässerschutz, Beschäftigung, Bildung und Jugend, Gesundheit und Soziales, Öffentliche Sicherheit und Katastrophenschutz

künftige Veränderungen und sieht eine entsprechende dynamische Weiterentwicklung vor, die durch den intensiven Dialog der AkteurInnen unterstützt werden soll.

5. STRATEGISCHE ORIENTIERUNG UND ZIELSETZUNGEN

5.1 Empfehlungen aus der Halbzeitevaluierung des Ziel1-Programms Burgenland 2000-2006

Die Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen der Halbzeitevaluierung des Ziel 1 Programmes Burgenland 2000-2006 sind aus der Gesamtsicht des fondsübergreifenden Programms formuliert und betreffen aufgrund des höheren EFRE-Anteils insbesondere die zukünftige Umsetzung der EFRE-Förderungen. Sie weisen stark auf die Notwendigkeit einer **zentraleren Position** des **Themas „Innovation“** im neuen Programm hin, die Wirkung des Ziel 1-Programms Burgenland 2000-2006 in Richtung Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit ist hier noch ausbaufähig.

In Hinblick auf diese generelle Zielsetzung wird eine **Konzentration** auf wenige, besonders vorrangig erkannte **Schwerpunkte**, eine **risikofreudige Gestaltung der Projektauswahlverfahren und -kriterien**, um Innovationsprojekte in größerem Umfang zu stimulieren und eine hohe **Bedeutung der Anbindung** burgenländischer Aktivitäten **an Innovationsaktivitäten außerhalb der eigenen Grenzen** als wesentlich erachtet.

Darüber hinaus wurde darauf hingewiesen, dass die Gestaltung von regionalen Innovationssystemen zunehmend in Form von zu einander in Wirkbeziehung gesetzten Maßnahmenbündeln erfolgt. Im Kontext von Strukturfondsprogrammen setzt dies bereits in der Programmplanungsphase die **stärkere Vernetzung und strategische Abstimmung der verschiedenen Förderprogramme** voraus (v.a. EFRE und ESF). Insbesondere wurde in diesem Zusammenhang auf die horizontalen Prioritäten **Umwelt und Chancengleichheit** hingewiesen, die auf **klarerer und breiterer Basis als bisher integriert** werden müssen, um dadurch auch breitere Wirkungen generieren zu können.

Schließlich wurde hinsichtlich der künftigen Evaluierungen aus den bisherigen Erfahrungen ein **weniger umfangreiches, dafür stärker bedarfsorientiertes Indikatorenset** empfohlen. Auswahl, Erfassung und Auswertung der Indikatoren sollten stärker nach den unterschiedlichen Informationsbedürfnissen der ProgrammpartnerInnen (EU, Bund, Land, Region, etc.) ausgerichtet werden und so in noch höherem Maße handlungsrelevantes Wissen generieren. Darüber hinaus wurde darauf hingewiesen, dass – aufbauend auf den in der laufenden Programmperiode geschaffenen Strukturen und Prozesse – eine noch **engere Verknüpfung von Bewertung und Begleitung** stattfinden sollte.

Die Halbzeitevaluierung für den Schwerpunkt Humanressourcen (ESF) zeigt folgende Ergebnisse: Mit Ausnahme der Maßnahme 5.3 „Verbesserung der beruflichen Bildung“, wurden die Aktivitätsziele erfüllt bzw. zum Teil deutlich übererfüllt. In der Maßnahme 5.1 „Verhinderung der Arbeitslosigkeit“ nahm der überwiegende Teil der geförderten Personen, nämlich 78%, an Qualifizierungsmaßnahmen teil. Für die Maßnahme 5.1 und die Maßnahme 5.5 „Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt“ wurden auch Wirkungsziele zur Arbeitsmarktintegration ausgewertet. Beim Indikator „Anteil der geförderten Personen mit Beschäftigungsaufnahme innerhalb von 9 Monaten nach Maßnahmenende“ wurde der Zielwert von 50% in beiden Maßnahmen um über 10%-Punkte übertroffen. Beim Indikator „Anteil der Beschäftigungszeiten von wiederbeschäftigten Personen am 9-monatigen Beobachtungszeitraum nach Maßnahmenende“ konnte der angestrebte Zielwert von 60% nicht ganz erreicht werden.

Aufgrund dieser Ergebnisse und der Evaluierung des Ziel 3-Programmes Österreich 2000-2006 – der Großteil der Förderungen wird in beiden Programmen von AMS und BSB umgesetzt – lassen sich für die zukünftige Umsetzung des ESF im Burgenland folgende Empfehlungen ableiten:

Verhinderung und Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und der Jugendarbeitslosigkeit

- Weitere Verfolgung der Strategie der Ausweitung von Qualifizierungsmaßnahmen und Verminderung des Anteils von Förderaktivitäten, die ausschließlich aktivieren.
- Konsequente Vereinbarung und Umsetzung von individuellen Betreuungsplänen.
- Verstärkte Berücksichtigung der individuellen Ausgangssituation der Teilnehmenden.
- Transitarbeitsplätze in der Umsetzung von Maßnahmen für Benachteiligte weiter betonen.

Flexibilität am Arbeitsmarkt

- Intensität der Qualifizierungsmaßnahmen erhöhen.
- Stärkere Betonung der Qualifizierungspläne bei Differenzierung der Anforderungen nach Betriebstyp.
- Umfassende Information über die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen und Qualifizierungsberatung.
- Gezieltes Ansprechen weiterbildungsferner Frauen.
- Aufwertung des Förderstatus gering qualifizierter Beschäftigter.

Chancengleichheit von Frauen und Männern

- Qualifizierung im Bereich der Informationstechnologien als Schwerpunkt der Fördertätigkeit beibehalten.
- Gender Mainstreaming Ansatz weiterentwickeln.
- Grenzen zwischen Gender Mainstreaming und Frauenförderung expliziter formulieren.
- Abklärung der Förderausrichtung: Abbau der Segregation oder Förderung der Partizipationschancen?
- Komplementäre Förderstrategien in Schwerpunkt 1 und Schwerpunkt 5.

5.2 Spezifische Herausforderungen für das Burgenland

Der Analyse des Burgenlandes folgend werden im Anschluss zentrale Herausforderungen für das Burgenland im Rahmen des ESF-Programms dargestellt:

Qualifizierung und Anpassungsfähigkeit

Die Globalisierung der Wirtschaft in Verbindung mit der Öffnung neuer Märkte und die Beschleunigung der technologischen und organisatorischen Entwicklungen in Produktion und Dienstleistungserbringung erhöhen den Anpassungsdruck auf Unternehmen und Arbeitskräfte stark. Unternehmen müssen flexibler auf rasche Änderungen in der Güter- und Dienstleistungsnachfrage reagieren und laufend Innovationen vornehmen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten.

Zusätzlich werden die Beschäftigungsmuster für Arbeitskräfte vielfältiger und unregelmäßiger und über den gesamten Lebenszyklus hinweg werden immer häufiger berufliche Veränderungen zu bewältigen sein. Derzeit werden jedoch berufliche Weiterbildungsmaßnahmen, insbesondere in Klein- und Kleinstbetrieben, sowohl von UnternehmerInnen als auch von ArbeitnehmerInnen nur gering in Anspruch genommen. Arbeitsabwesenheiten von UnternehmerInnen oder MitarbeiterInnen können hier oftmals nur sehr schwer ersetzt werden. Die Weiterbildungsbereitschaft gering Qualifizierter und älterer ArbeitnehmerInnen ist generell schwach ausgeprägt.

Eine weitere Herausforderung stellt die demographische Entwicklung dar. Bereits jetzt ist das Phänomen „überalterter Belegschaften“ anzutreffen und sind altersgerechte Arbeitsformen und Arbeitsplatzgestaltungen zu entwickeln und anzuwenden. In diesem Kontext ist insbesondere auch die betriebliche Ebene gefragt, um zu einem Umdenken bei der Rekrutierung und dem Einsatz von älteren Arbeitskräften zu kommen.

Darüber hinaus ist die Sicherung einer sozial ausgewogenen und geschlechtergerechten Entwicklung der Beschäftigungs- und Einkommenschancen, von hoher Bedeutung. In einer globalisierten, sich rasch verändernden Wirtschaft sind die diesbezüglichen Herausforderungen besonders groß – etwa bei den beobachtbar zunehmenden Einkommensdisparitäten. Im Burgenland lässt darüber hinaus auch die bevorstehende Arbeitsmarktöffnung maßgebliche Veränderungen erwarten. Zusätzlicher Unterstützungsbedarf wird hier voraussichtlich insbesondere für niedrigqualifizierte Arbeitskräfte entstehen.

Verringerung der Arbeitslosigkeit

Der verhältnismäßig geringe Arbeitsplatzbesatz im Burgenland führt traditionell zu vergleichsweise hohen Arbeitslosenzahlen und einer sehr starken Pendelwanderung, vor allem in den Wiener Raum. Zwar war der strukturelle Wandel für das Wachstum der Beschäftigung förderlich, er hat aber für Teile der Arbeitskräfte und Unternehmen Nachteile mit sich gebracht (insbesondere für gering Qualifizierte und im Produktionsbereich). Seit 2002 hat sich das Beschäftigungswachstum stark verlangsamt und hat zusammen mit einer Zunahme des Arbeitskräftepotenzials zu angestiegenen Arbeitslosenquoten geführt.

Dabei besteht im Burgenland im Vergleich zu anderen Bundesländern trotz seiner relativ geringen Größe ein relativ hohes regionales Ungleichgewicht: das räumliche Auseinanderfallen von Arbeitskräfteangebot und –nachfrage ist ein weiterer Grund für die überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit. Darüber hinaus sind hohe saisonale Schwankungen, sowie ein hoher Anteil gering qualifizier-

ter Arbeitsloser und eine geschlechtsspezifische Arbeitsmarktsegregation zu verzeichnen, die insbesondere den hochqualifizierten Bereich betrifft (Lohndifferenzen zwischen Frauen und Männern).

Rasch wechselnde betriebliche Anpassungsprozesse und die Flexibilisierung der Arbeitsmärkte erhöhen die Zahl der von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen; d. h. immer mehr Personen sind im Laufe ihres Erwerbslebens ein- oder mehrmals mit Arbeitslosigkeit konfrontiert. Zusätzlich erschwert der hohe Konkurrenzdruck am Arbeitsmarkt insbesondere für gering qualifizierte und ältere Arbeitslose den Wiedereinstieg ins Erwerbsleben. Der Wandel hin zu humankapitalintensiven Aktivitäten und die erforderliche Orientierung in Richtung innovativer und hochqualifizierter Beschäftigung werden die Nachfrage nach an- und ungelerten Arbeitskräften weiter stark zurückgehen lassen.

Diese Diversifikation der Beschäftigungsverhältnisse, die zu wechselnden Arbeitsverhältnissen und niedrig entlohnten (Leih-) Arbeitsverhältnissen tendiert, erfordert ausgleichend Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen, um mehr Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren und Arbeit auch lohnend zu machen.

Dies trifft in besonderer Weise auf teilweise prekäre Beschäftigungsverhältnisse für Frauen zu. Damit in Zusammenhang steht auch der innerhalb der EU zu den höchsten zählende geschlechtsspezifische Einkommensunterschied in Österreich. Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt ist noch nicht erreicht: Geschlechtsspezifische Segregation, sowohl horizontale als auch vertikale, und hohe Einkommensdifferenzen sind weiterhin gegeben.

Einen weiteren besonderen Problembereich stellt die im Burgenland sehr hohe Jugendarbeitslosigkeit und das hohe Lehrstellendefizit im nationalen Vergleich dar.

Darüber hinaus werden in Zukunft insbesondere gering qualifizierte ArbeitnehmerInnen durch Wegfall der Übergangsbestimmungen zur Freizügigkeit der Arbeitskräfte (spätestens 2011) einem verschärften Konkurrenzdruck mit gut ausgebildeten TagespendlerInnen aus den neuen Mitgliedsstaaten ausgesetzt sein, die bereit sind, zu vergleichsweise geringerer Entlohnung zu arbeiten.

Integration von Behinderten und benachteiligten Personen

Für **Behinderte** erschweren verschiedene Faktoren, wie beispielsweise ein durchschnittlich deutlich niedrigeres Bildungsniveau, vorhandene Vorurteile und Nichtakzeptanz gegenüber Behinderten die Eingliederung ins Berufsleben und bewirken eine überdurchschnittlich lange Verweildauer in der Arbeitslosigkeit. Für Frauen kommt zusätzlich Mehrfach-Diskriminierung aufgrund des Geschlechts zum Tragen. Der durch die starken Veränderungen der Arbeitswelt hervorgerufene Flexibilisierungs- und Beschleunigungsdruck erschwert die Arbeitsmarktchancen von Menschen mit Behinderungen in noch größerem Ausmaß.

Aufgrund der Diskrepanz zwischen Arbeitskräfteangebot und Arbeitskräftenachfrage werden sich die Unterbringungs- und Verbleibschancen für behinderte Menschen weiter verschärfen. Darüber hinaus lässt die steigende Zahl an IntegrationsschülerInnen eine Zunahme der Arbeitsmarktprobleme von behinderten Jugendlichen erwarten.

Die Gruppe der **benachteiligten und arbeitsmarktfernen Personen** ist sehr inhomogen und umfasst sehr unterschiedliche Personengruppen, wie z. B. Angehörige von Minderheiten (Roma), SozialhilfeempfängerInnen, MigrantInnen und (anerkannte) AsylantInnen. Gemeinsame Merkmale dieser Gruppe sind die Vielzahl an Hindernissen bzw. die Diskriminierung bei der (Re)Integration in

den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft (unterdurchschnittliche Beschäftigungsquoten, aber überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit).

Einerseits müssen aufgrund des finanziellen Drucks oft prekäre, sozial- und arbeitsrechtlich nicht abgesicherte Beschäftigungsverhältnisse angenommen werden. Andererseits stellen niedrige Qualifikationen, sprachliche und kulturelle Unterschiede – manchmal in Zusammenhang mit anderen Problemlagen (Alkohol- und Drogenprobleme, Haftstrafen, Verschuldung etc.) – fast unüberwindbare Hindernisse für den Zugang zum Arbeitsmarkt dar. Zusätzlich können Fremdenfeindlichkeit und Rassismus am Arbeitsmarkt im Umgang mit als anders empfundenen Personen auftreten (z.B. Diskriminierung hinsichtlich Arbeitsbedingungen und arbeitsrechtlicher Grundstandards).

Durch lange Zeiten ohne geregelte Arbeit schwindet der Bezug zum Arbeitsmarkt, oft besteht kein Anspruch gegenüber der Arbeitslosenversicherung, die soziale Absicherung geht verloren und die Existenzsicherung ist nicht mehr gewährleistet. Analysen zeigen, dass sich die Ursachen der Benachteiligung zwischen Männern und Frauen unterscheiden. Auch hier sind Frauen zusätzlich oft einer Mehrfach-Benachteiligung aufgrund eng definierter Gender-Rollen ausgesetzt.

Verbesserung des Zugangs zu Wissen und Weiterbildung

Im Bereich der Ausbildung besteht in der nachhaltigen und kontinuierlichen **Weiterentwicklung des hochwertigen Aus- und Weiterbildungsangebots** ein wesentlicher Faktor für die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des Landes Burgenland. Insbesondere in der berufsbildenden Aus- und Weiterbildung besteht noch regionale Unausgewogenheit, die Vernetzung von Bildungsträgern ist allgemein noch nicht ausreichend, der Karriereförderung von Frauen und dem Entgegenwirken der geschlechtsspezifischen Segregation bei Aus- und Weiterbildung muss spezielles Augenmerk geschenkt werden. Neue, innovative Lernformen können nicht flächendeckend angeboten werden.

Innerhalb der Erstausbildung besteht eine geringe Konzentration auf den technischen Bereich, wo besonders der Zugang für Mädchen immer noch schwierig ist. Darüber hinaus sind als ausbaufähige Bereiche zu nennen: die Internationalisierung des Schulwesens, kommunikative Fähigkeiten sowie Sprachkompetenz. Ein wesentlicher Ansatzpunkt ist diesbezüglich bei einer entsprechenden **Verbesserung der Qualifizierung der LehrerInnen** zu sehen. Darüber hinaus ist es notwendig, nachfrageseitig das Bewusstsein bzw. die **Bereitschaft für die Notwendigkeit von „Lebensbegleitendem Lernen“ zu schaffen**, aber auch die Angebote dafür deutlich auszubauen und gendersensibel zu organisieren.

Im Burgenland bestehen aufgrund des noch weitgehenden Fehlens des innovativen Umfeldes Nachteile hinsichtlich der Entwicklung von Innovation, Forschung und Entwicklung. Innovationspartner kommen in der Regel aus der Wirtschaft selbst, selten sind Beziehungen zu Forschungs- und Ausbildungsorganisationen und Technologiezentren. Aus diesem Grund besteht eine wesentliche Herausforderung für die Weiterentwicklung der burgenländischen Wirtschaft in der Förderung dieses **Wissenstransfers zwischen Wirtschaft und Forschung**.

Verbesserung der organisatorischen Strukturen des Arbeitsmarktes

Im Rahmen der EU-Erweiterung entwickelten bzw. entwickeln sich unterschiedliche Rahmenbedingungen als neue Herausforderungen in den einzelnen Regionen des Burgenlandes, deren Abstimmung und Koordination von höchster Bedeutung ist.

Diese Herausforderungen erfordern innovative Maßnahmen, der Einsatz und die aktive Mitarbeit aller AkteurInnen ist gefordert. Ein Instrument um diesen Herausforderungen zu begegnen war in der Förderperiode 2000-2006 der Burgenländische Beschäftigungspakt.

5.3 Strategische Orientierung

Die wesentlichen Ergebnisse der **ersten Programmperiode (1995-1999)** bestehen in der Verbesserung der Infrastruktur, der Entwicklung neuer, hochwertiger Standorte und in der beginnenden Neuausrichtung der burgenländischen Wirtschaft auf technologieintensive Produktionen und Dienstleistungen.

Zur Unterstützung dieser Neuausrichtung der burgenländischen Wirtschaft wurden die ESF-Mittel für eine Aus- und Weiterbildungsinitiative eingesetzt, um das Qualifikationsniveau des burgenländischen Arbeitskräftepotenzials zu heben. Neben der bedarfsgerechten Qualifizierung von Arbeitslosen kamen neue Förderinstrumente wie die Qualifizierungsförderung für Beschäftigte und die Förderung der Aus- und Weiterbildung von UnternehmerInnen zum Einsatz. Darüber hinaus wurden ESF- und nationale Fördermittel für den Betrieb von Technologiezentren und die Erweiterung des Fachhochschulangebotes verwendet.

In der **zweiten Programmperiode (2000-2006)** wurde die Technologieorientierung in allen Maßnahmenbereichen stärker betont, und die Ausrichtung auf KMU verstärkt. Als weitere Schwerpunkte des Programms können folgende Maßnahmen genannt werden: Vernetzung und Kooperation, Internationalisierung.

Im Bereich des ESF wurde die zielgerichtete Weiterbildungs- und Qualifizierungsstrategie fortgesetzt, um einerseits das individuelle Arbeitslosigkeitsrisiko zu verringern und andererseits den Betrieben qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung stellen zu können. Zur Reduktion der Langzeitarbeitslosigkeit wurden insbesondere projektorientierte Beschäftigungsmaßnahmen eingesetzt. Die ESF-Mittel ermöglichten auch das Beschreiten neuer Wege bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Form des Burgenländischen Beschäftigungspaktes. Die am Ende der ersten Förderperiode initiierte Existenzgründungsoffensive wurde verstärkt, um den Selbständigenanteil im Burgenland zu erhöhen. Deutlich ausgeweitet wurde auch die Förderung der Chancengleichheit von Frauen am Arbeitsmarkt.

Mit Unterstützung der EU soll die in den letzten Jahren markant offensive regionale Entwicklungspolitik des Landes Burgenland fortgesetzt und auf die Herausforderungen eines in Mitteleuropa gelegenen, dynamischen Wirtschaftsraumes mit offenen Grenzen ausgerichtet werden. Die beiden **Programme 2007-2013** bauen auf den Voraussetzungen der vorangegangenen beiden Förderperioden auf und verstärken die Aspekte der Innovationsorientierung, der Wissensproduktion, des Zugangs zu Forschung, Technologie und Innovation, und der Qualifizierung des Arbeitskräftepotenzials. Beide Programme sollen zu den übergeordneten Zielen für das Burgenland beitragen: die regionalwirtschaftliche Entwicklung und die Lebensqualität sollen gestärkt bzw. gesichert werden und gleichzeitig soll die Stellung und Rolle des Burgenlands als mitteleuropäische Region weiter verfolgt werden.

Im Rahmen des **ESF-Programmes** soll der Umbau zu einer wissensbasierten Dienstleistungsgesellschaft im Burgenland durch eine Qualifizierungsstrategie forciert werden. Die Entwicklung der Humanressourcen wird dabei auf die Erfordernisse der wachsenden Wirtschaftsbereiche mit sich dynamisch verändernden Berufsbildern und Qualifika-

tionserfordernissen ausgerichtet werden; damit soll auch der dargelegte Rückstand des Bildungsniveaus im Vergleich zum Österreich-Durchschnitt reduziert werden. Diese **Qualifizierungsoffensive** setzt einerseits bei den Beschäftigten und UnternehmerInnen (in der Prioritätsachse 1) an, andererseits aber auch bei den Arbeitsuchenden (Prioritätsachse 2). Fast 40% der Fördermittel der Prioritätsachse 2 sollen für arbeitsmarktgerechte (Höher)Qualifizierungen von Arbeitslosen verwendet werden. Damit können die von den Betrieben benötigten qualifizierten Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt werden und somit die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gestärkt werden. Aufgrund dieser strategischen Ausrichtung erklärt sich auch der hohe Anteil der Prioritätsachse 2 an der Gesamtdotierung des Programms.

Gleichzeitig gilt es aber auch die aus dem gesellschaftlichen Umbau resultierenden „Reibungskosten“, vor allem in Form steigender Arbeitslosigkeit, abzufedern. Der wachsenden Flexibilisierung des Arbeitsmarktes und der Arbeitsverhältnisse soll ein **Sicherheitsnetz zur Verringerung der Arbeitslosigkeit und zur Vermeidung von prekären Lagen** zur Seite gestellt werden. Der Einsatz der ESF-Mittel und nationaler Fördergelder soll dabei auf jene Personengruppen konzentriert werden, die von überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit, z.B. Jugendliche, Ältere, niedrig Qualifizierte, Behinderte, betroffen sind.

Abgeleitet aus diesen beiden strategischen Ausrichtungen wird folgendes Programmziel für das Programm definiert:

Qualifizierung des Arbeitskräftepotenzials und Unterstützung von Beschäftigung unter besonderer Berücksichtigung der Chancengleichheit.

Die **wesentlichen Akzentsetzungen des vorliegenden Programms gegenüber der Förderperiode 2000-2006** sind:

- Höherer finanzieller Anteil des ESF an der Phasing out Förderung. Lag der Anteil des ESF im Ziel 1 Programm 2000-2006 noch bei 24%, so liegt er nun bei rund 30% der Phasing out-Strukturfondsmittel.
- Erhöhung der Qualifizierungsmaßnahmen insgesamt, um das Qualifikationsniveau der burgenländischen Arbeitskräfte zu steigern.
- Mehr Förderung der Qualifizierung von Beschäftigten und UnternehmerInnen, um deren Anpassungsfähigkeit zu erhöhen.
- Stärkere Fokussierung der Zielgruppenmaßnahmen für Arbeitslose auf Beschäftigungsmaßnahmen.
- Wesentliche Ausweitung von innovativen Maßnahmen.
- Integration der Erfahrungen von EQUAL, insbesondere durch Umsetzung einer eigenen Aktivität.

Berücksichtigung von Gender Mainstreaming

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein erklärtes Ziel im Operationellen Programm Burgenland 2007–2013 und wird als Querschnittsthema so weit als möglich auf allen Ebenen in allen Strategien und Maßnahmen des OP sowie in der Ausarbeitung, Durchführung, Begleitung und Evaluierung berücksichtigt. Gleichstellungspolitik wird als Querschnittsaufgabe verstanden und ist nicht nur auf die Entwicklung gleichstellungsorientierter Umsetzungsstrukturen, spezifischer Aktivitäten und Projekte ausgerichtet. Bereits in der Ausarbeitung des Programms war in den

Arbeitsgruppen eine Vertreterin des Frauenbüros des Landes Burgenlands aktiv beteiligt. Weiters wurden externe ExpertInnen hinzugezogen, um das Programm gleichstellungsorientiert zu gestalten. In der Durchführung und Begleitung des Programms wird in den Programmgeräten (z.B. Begleitausschuss) soweit wie möglich auf eine ausgewogene Zusammenstellung geachtet. Weiters ist in den Koordinierungssitzungen, wesentliches Projektgenehmigungsgremium (siehe dazu Kapitel 10.3) eine Vertreterin der Chancengleichheit vertreten.

Da das vorliegende Programm aufgrund finanzieller und thematischer Einschränkungen nicht auf alle Aspekte dieses Bereiches eingehen kann, wurden Schwerpunkte gesetzt, die zu einer sichtbaren, schrittweisen Verbesserung der Ist-Situation beitragen sollen. So werden frauenspezifische Problemstellungen bereits durch übergeordnete Zielsetzungen adressiert. Demnach soll die Erhöhung der Chancengleichheit insbesondere durch erhöhte Anstrengungen zur Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt erfolgen, wobei die Aktivitäten einerseits Beratung und Betreuung umfassen und andererseits die Verringerung von Barrieren verfolgen.

Neben bildungspolitischen Maßnahmen hängt eine effektive Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsmarkt wesentlich von der Verfügbarkeit von (Kinder- und/oder Alten)Betreuungsmöglichkeiten, der Aufteilung der Erwerbs- und unbezahlten Haushaltsarbeit, der Gestaltung der Rahmenbedingungen (z.B. Mobilitätseinschränkungen) und dem Qualifikationsniveau von Frauen ab.

Besonders ausgeprägte geschlechtsspezifische Ungleichheiten schlagen sich vor allem in den unterschiedlichen Einkommensstrukturen nieder. Die Einkommensschere ist im Burgenland besonders hoch, auch wenn in den letzten Jahrzehnten die Bildungsbeteiligung der Frauen deutlich angestiegen ist und bei den Frauen ein deutlicher Aufholprozess stattgefunden hat. In den Bildungsverläufen und der Berufswahl sind immer noch sehr geschlechtsspezifische Muster erkennbar.

In ländlichen bzw. strukturschwachen Regionen sind Frauen mit Betreuungspflichten am Arbeitsmarkt benachteiligt, indem sie verstärkt an den lokalen Arbeitsmarkt gebunden sind. Daher sollen zusätzlich verstärkte Mobilitäts-, Betreuungs- und Unterstützungsmaßnahmen und das Erproben innovativer Ansätze regional und infrastrukturell bedingte Mobilitäts- und Integrationsbarrieren abschwächen und zu einer Steigerung der Frauenerwerbsquote am Arbeitsmarkt beitragen.

Das vorliegende Förderprogramm zeigt auf, dass die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern als integraler Bestandteil der Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit des Burgenlandes anzusehen ist. Das Aufzeigen und die Berücksichtigung genderspezifischer Benachteiligungen in der Durchführung des Programms soll helfen Strukturveränderungen herbeizuführen, um das Burgenland und seine Regionen als attraktiven Lebens- und Wohnort für die Beschäftigten und Unternehmen zu erhalten und auszubauen.

Innovation

Zahlreiche Entwicklungen am burgenländischen Arbeitsmarkt und in der burgenländischen Behindertenpolitik der letzten 10 Jahre sind durch den ESF unterstützt und zum Teil entschieden vorangetrieben worden. Dies gilt für den gesamten Bereich der Qualifizierung von Beschäftigten und der Unterstützung des strukturellen Wandels ebenso wie für die Verankerung von Gender Mainstreaming als Teil der Gleichstellungspolitik, der Arbeitsassistenz im Behindertenbereich oder der systematischen Verbesserung der institutionellen Zusammenarbeit und damit der Bearbeitung

komplexer Problemsituationen im Rahmen des Burgenländischen Beschäftigungspaktes. In ganz besonderem Ausmaß gilt dies natürlich für die Arbeit in EQUAL.

Diese innovative Tradition des ESF im Burgenland soll fortgeführt werden. In jeder Prioritätsachse ist daher die Förderung bzw. Durchführung von innovativen Maßnahmen und Projekten vorgesehen. Diese sollen der Weiterentwicklung des jeweiligen Schwerpunkts dienen. Grundsätzliches Ziel ist die Verbesserung der Betreuung und Integration der Zielgruppen bzw. die Steigerung der Effizienz und Effektivität der Aktivitäten. Zur Erreichung dieser Zielsetzung sollen auch Analysen, Studien, Evaluierungen sowie Pilotprojekte im jeweiligen Themenbereich durchgeführt werden können. Eine nähere Beschreibung möglicher Entwicklungsfelder erfolgt in den einzelnen Prioritätsachsen.

Mainstreaming von EQUAL

Die Ergebnisse der Entwicklungspartnerschaften der Gemeinschaftsinitiative der Periode 2000-2006 sollen, soweit sinnvoll und möglich, im vorliegenden Programm einfließen. Dabei geht es nicht notwendigerweise um die Fortführung von konkreten EQUAL-Projekten an sich, sondern um die Nutzung der Ideen und Lösungsmöglichkeiten und die Anwendung der Prinzipien von EQUAL (Partnerschaft, Transnationale Zusammenarbeit, Innovation, Gender Mainstreaming).

Neben den relevanten Bereich der Innovation und des Transnationalen Austauschs (siehe dazu weiter unten) soll das Mainstreaming von EQUAL insbesondere in der Prioritätsachse 2, Integration in den Arbeitsmarkt und soziale Eingliederung, unter der Aktivität Abbau von Mobilitäts- und Integrationsbarrieren für Frauen durchgeführt werden.

Transnationaler Austausch

Die inhaltliche Arbeit von Projekten wie auch von Studien und Evaluierungen kann durch den Austausch und die Zusammenarbeit mit Projekten in anderen Regionen oder auch Staaten verbessert werden. Die Ergebnisse der Gemeinschaftsinitiativen EQUAL und zuvor von EMPLOYMENT und ADAPT haben dies immer wieder bewiesen. Transnationale bzw. interregionale Zusammenarbeit ist jedoch in diesem Programm kein Selbstzweck, d.h. sie kann nicht für sich alleine stehen. Dort, wo sie eine sinnvolle Ergänzung darstellt, soll sie daher im Rahmen des Programms ermöglicht und unterstützt werden. In den Prioritätsachsen wird daher die Option eingeräumt, dass einzelne geförderte Aktivitäten um „internationale“ Aktivitäten ergänzt werden. Projekte können bereits von Beginn an transnationale bzw. interregionale Elemente enthalten. Diese Aktivitäten dienen z.B. dem grenzüberschreitenden und/oder EU-weiten Erfahrungsaustausch spezifischer Aktivitätstypen. Zusätzlich zu diesen Einzelaktivitäten können auf Prioritätsachsebene bzw. entlang einzelner Themenstränge systematisch Aktivitäten, auch von den befassten Förderstellen, zur Unterstützung des gegenseitigen Lernens durch Erfahrungsaustausch und zur Verbreitung von bewährten Methoden, zum Benchmarking sowie zur transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit konzipiert und umgesetzt werden.

Nachhaltige Entwicklung sowie Schutz und Verbesserung der Umweltqualität

Die Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung sowie der Schutz und die Verbesserung der Umwelt sollen auch durch Strukturfondsprogramme unterstützt werden (siehe dazu VO(EG) 1081/2006 Art. 2 (2), VO(EG) 1083/2006 Art. 3 (2a)). Im Burgenland ist der Aspekt der erneuerbaren Energie von besonderer regionalwirtschaftlicher und –politischer Relevanz. Im OP

Phasing Out Burgenland 2007-2013 EFRE ist die Steigerung der Energieeffizienz und Ressourcenproduktivität, die Innovation in Ökotechnologien und Energietechnologien ein spezifisches Ziel. Das ESF Programm unterstützt bedarfsorientiert dieses Ziel. Es können sowohl im Bereich der Beschäftigtenqualifizierungen als auch im Bereich der Qualifizierung von Arbeitslosen Schulungen in relevanten Bereichen durchgeführt werden (Beispiele der Periode 2000-2006: Beschäftigtenqualifizierung in Klimatechnik, Umwelttechnik; Arbeitslosenqualifizierung in Abfallentsorgung, „Umweltschutz am Bau“).

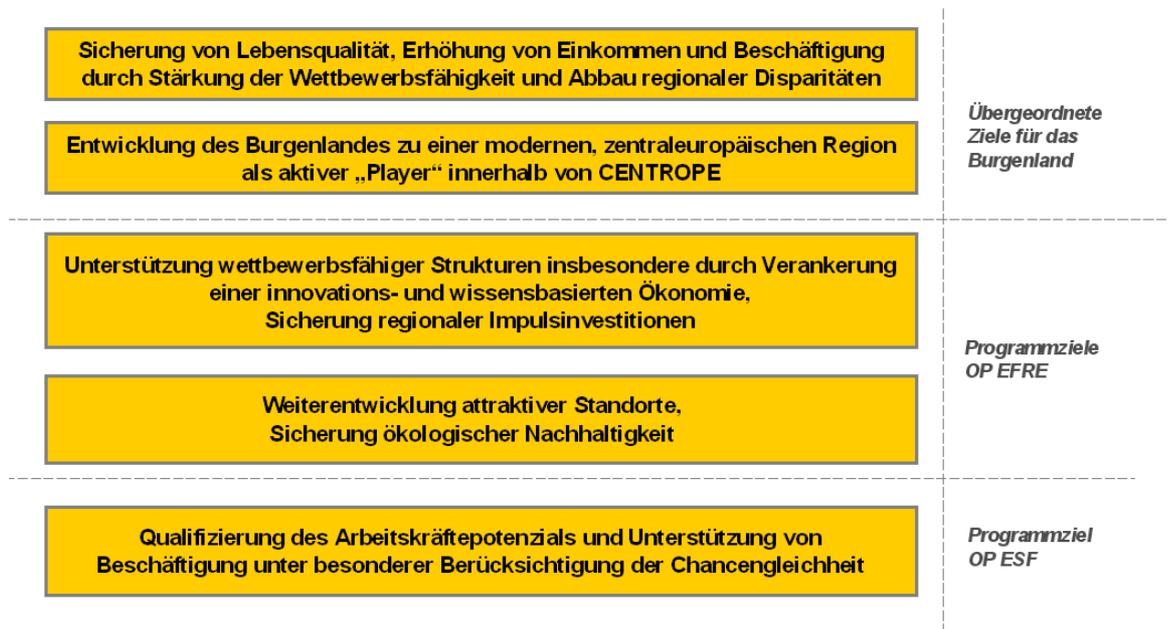
5.4 Zielsetzungen

Die Programmplanungsperiode 2007-2013 ist im Burgenland durch eine starke Akzentsetzung in Hinblick auf die Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit geprägt. Die Maßnahmen des ESF-Programms sind daher – im Einklang mit der generellen Entwicklungsstrategie, die dem EFRE-Programm Burgenland (und für Österreich dem **STRAT.AT**) zugrunde liegt – darauf ausgerichtet, den Übergang auf eine wissensbasierte Ökonomie und Gesellschaft signifikant zu unterstützen..

Im Sinne eines integrierten Ansatzes wurden im Rahmen der gemeinsamen Planung des EFRE- und des ESF-Programmes zunächst zwei übergeordnete Zielsetzungen definiert, die sowohl für das EFRE- als auch für das ESF-Programm maßgeblich sind. Dabei geht die erste Zielsetzung verstärkt auf die regionalwirtschaftliche Entwicklung sowie auf die Sicherung der Lebensqualität im Burgenland ein, wogegen zweite hauptsächlich auf die Stellung und Rolle des Burgenlandes im europäischen Raum abzielt. In einem weiteren Schritt wurden zwei Programmziele für das EFRE OP und ein Programmziel für das ESF OP entwickelt.

Abbildung 4: **Zielsystem für die Phasing out Programme EFRE und ESF im Burgenland**

Quelle: ÖIR auf Basis der Programmarbeitsgruppe, VB Burgenland



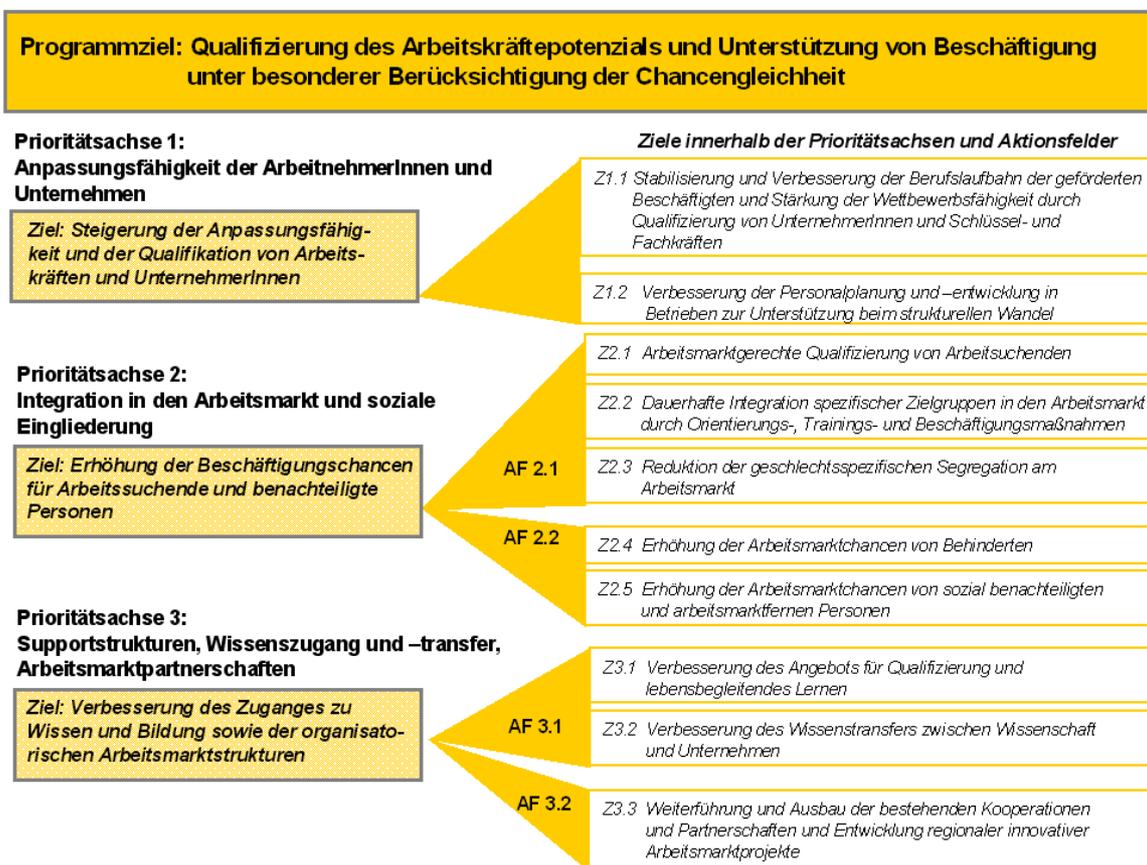
Abstimmung zwischen ESF und EFRE

Durch den oben beschriebenen integrativen Ansatz bei der Zielfestlegung im ESF OP und EFRE OP wurde bereits auf strategischer Ebene eine Abstimmung zwischen den beiden Fonds durchgeführt. Durch die organisatorische Einheit der Verwaltungsbehörde für das ESF und das EFRE OP wird eine Abstimmung der beiden Programme auch in der Begleitung und ev.

notwendigen Änderungen der Programme gewährleistet. Auf der Umsetzungsebene findet eine Koordination zwischen den Aktivitäten der beiden Programme auf Ebene der Förderstellen statt. Insbesondere soll dabei die bedarfsorientierte Qualifizierung sichergestellt werden. Beispielsweise werden in der internen Organisation des AMS die Qualifizierungsmaßnahmen durch eine Bottom-up Planung mit den Bedarf der regionalen Arbeitsmärkte abgestimmt. Diese Abstimmung und Koordination erfolgt für die nationalen Maßnahmen sowie für die kofinanzierten Aktivitäten des vorliegenden Programms. Weiters wird auf Ebene des Endbegünstigten Land dieselbe Institution sowohl für EFRE-, z.B. Bereich Betriebsförderungen, als auch für ESF-Aktivitäten, z.B. Qualifizierung von Schlüssel- und Fachkräften, tätig.

Basierend auf den übergeordneten Zielsetzungen und dem ESF-Programmziel wurden vor dem Hintergrund der unter Kapitel 5.2 dargestellten spezifischen Herausforderungen die Prioritätsziele und spezifische Ziele für das ESF-Programm abgeleitet. Die folgende Abbildung spannt das Zielgeflecht innerhalb des ESF-Programms auf. Dabei ist für jede Prioritätsachse ein Prioritätsziel formuliert, dem weitere spezifische Ziele mit Bezug zu den Aktionsfeldern zugeordnet sind.

Abbildung 5: Zielsystem ESF Programm



Quelle: ÖIR auf Basis der Programmarbeitsgruppe, VB Burgenland

6. DIE PROGRAMMSTRUKTUR IM ÜBERBLICK – PRIORITÄTSACHSEN UND AKTIONSFELDER

Die Grundstruktur des Programms wird aus drei thematischen Prioritätsachsen plus einer zusätzlichen Prioritätsachse „Technische Hilfe“ gebildet, wobei die Aktivitäten den Prioritätsachsen 2 und 3 zur besseren Darstellung der Programminhalte zu insgesamt vier Aktionsfeldern (je zwei pro Prioritätsachse 2 und 3) zusammengefasst werden. Alle Prioritätsachsen und Aktionsfelder sind als Lissabon-relevant einzustufen.

Übersicht über die Struktur des OP Phasing Out Burgenland 2007-2013 – ESF



Quelle: Programmarbeitsgruppe, VB Burgenland

Die Hauptcharakteristika der drei thematischen **Prioritätsachsen** sind:

Prioritätsachse 1: Anpassungsfähigkeit der ArbeitnehmerInnen und Unternehmen

Die Priorität 1 umfasst Aktivitäten, die die Anpassungsfähigkeit und die Qualifikation sowohl der ArbeitnehmerInnen als auch jene der UnternehmerInnen steigern sollen, um dazu beizutragen, dass burgenländische ArbeitnehmerInnen und UnternehmerInnen den wirtschaftlichen Wandel besser bewältigen und das Burgenländische Betriebe ihre nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit steigern können. Dazu wird insbesondere die Förderung der Qualifizierung von Beschäftigten in verschiedensten Zusammenhängen eingesetzt. Aufgrund des direkten Zusammenhangs zwischen der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und geeigneter Qualifikation der Arbeitskräfte wird insbesondere in dieser Prioritätsachse eine intensive Zusammenarbeit zwischen den EFRE- und den ESF-Förderstellen angestrebt.

Prioritätsachse 2: Integration in den Arbeitsmarkt und soziale Eingliederung

Aktionsfeld **2.1, „Maßnahmen für Arbeitssuchende“**, umfasst Aktivitäten zur Erhöhung der Erwerbstätigkeit im Burgenland. Dazu soll die Qualifikation von Arbeitssuchenden erhöht und der Zugang von nicht erwerbstätigen Personen zum Arbeitsmarkt verbessert werden, und eine dauerhafte Eingliederung spezifischer Zielgruppen in den Arbeitsmarkt erreicht werden.

Besonderes Augenmerk wird dabei auf Frauen bzw. auf Aktivitäten zur Beseitigung von Benachteiligungen in deren Lebenszyklus gelegt.

Die Aktivitäten im Rahmen von Aktionsfeld **2.2 „Maßnahmen für Behinderte, sozial benachteiligte und arbeitsmarktfremde Personen“** umfassen die sozialpolitische Aufgabe der Unterstützung von benachteiligten Personen bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt, um ihnen eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen (z.B. Personen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen oder Zugehörigkeit zu ethnischen Minderheiten).

Prioritätsachse 3: Supportstrukturen, Wissenszugang und –transfer, Arbeitsmarktpartnerschaften

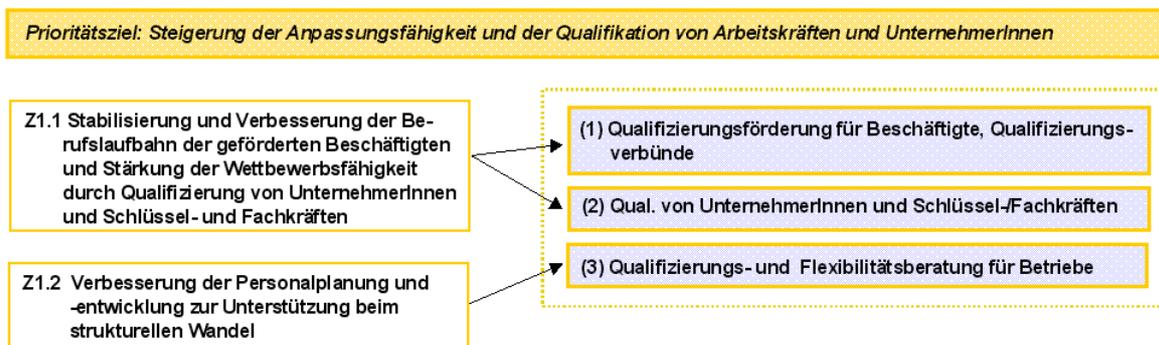
Die neuen wirtschaftlichen, arbeitsmarktpolitischen und gesellschaftlichen Herausforderungen sollen in Aktionsfeld **3.1 „Stärkung des Humankapitals“** durch partnerschaftliche und regionale Lernprozesse im Rahmen von Weiterbildungscoordination und Vernetzung der AkteurInnen im Bildungsbereich bewältigt werden. Durch das Schaffen eines positiven Klimas für Weiterbildung und gendersensibler Organisation der Weiterbildungsangebote kann auch die Einbindung von bildungsfernen Personen in die Qualifizierungsangebote erreicht und Innovationen in der Weiterbildung sowie Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Unternehmen im Sinne einer „Lernenden Region“ erzielt werden. Insbesondere im Bereich des Wissenstransfers ist zusätzlich eine intensive Koordination des ESF- mit dem EFRE-Programm auf Ebene der einzelnen Aktivitäten notwendig und vorgesehen.

Im Rahmen des Aktionsfeldes **3.2, „Nationale, regionale und lokale Arbeitsmarktpartnerschaften“** steht die Förderung des Aufbaues von Partnerschaften, Bündnissen und Initiativen durch Vernetzung der zuständigen AkteurInnen (z.B. der Sozialpartner und der NRO, auf nationaler, lokaler und grenzüberschreitender Ebene) zur Sicherstellung einer abgestimmten Regionalentwicklung im Mittelpunkt. Ziel ist es, einen Anstoß für Reformen hinsichtlich Beschäftigung und Einbeziehung aller in den Arbeitsmarkt zu erreichen.

6.1 Prioritätsachse 1: Anpassungsfähigkeit der ArbeitnehmerInnen und Unternehmen

In Hinblick auf die in Abschnitt 5.2 dargestellten Herausforderungen wird in der Prioritätsachse 1 die Erreichung folgender Ziele mit den dazu zugeordneten Aktionsfeldern unterstützt:

Abbildung 6: **Ziele und Aktivitäten in Prioritätsachse 1: Anpassungsfähigkeit der ArbeitnehmerInnen und Unternehmen**



Quelle: ÖIR auf Basis der Programmarbeitsgruppe, VB Burgenland

Spezifisches Ziel Z1.1: Stabilisierung und Verbesserung der Berufslaufbahn der geförderten Beschäftigten und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch Qualifizierung von UnternehmerInnen und Schlüssel- und Fachkräften

Die bedarfsgerechte Ausbildung der Arbeitskräfte und die Qualifikation der UnternehmerInnen ist eine wesentliche Voraussetzung für eine Verbesserung der Innovationskraft und der Wettbewerbsfähigkeit der burgenländischen Betriebe. Daher ist es erforderlich

- den Zugang zu Weiterbildungsaktivitäten zu fördern,
- Engpässe an qualifiziertem Personal zu reduzieren,
- saisonelle Arbeitslosigkeit durch Weiterbildungsmaßnahmen zu verkürzen,
- generell das Qualifikationsniveau der Arbeitskräfte und UnternehmerInnen zu steigern.

Mit einer verstärkten Partizipation in Weiterbildung wird nicht nur der Strukturwandel auf betrieblicher Ebene reibungsloser vonstatten gehen, sondern auch die individuelle Position der Arbeitskräfte in einem von stetig steigenden und flexibilisierten Qualifikationsanforderungen geprägten Arbeitsmarkt gestärkt. Dies ist insbesondere für niedrig qualifizierte Arbeitskräfte eine virulente Thematik, da diese besonders dem durch den Wegfall der Übergangsbestimmungen zur Freizügigkeit der Arbeitskräfte verstärkten Konkurrenzdruck aus den neuen Mitgliedsstaaten ausgesetzt sein werden.

Ein speziell für das „saisonarbeitslastige“ Burgenland interessanter Ansatz ist in diesem Zusammenhang, saisonbedingte Stehzeiten mit Weiterbildungsmaßnahmen zu überbrücken.

Förderbare Zielgruppen

- ältere Beschäftigte
- niedrig qualifizierte Beschäftigte
- Beschäftigte in Kurzarbeit
- Jugendliche ohne Berufsausbildung
- UnternehmerInnen, Schlüssel- und Fachkräfte

Output-Indikatoren/ Zielwerte (Aktivitätsziele)

- Anzahl der geförderten Beschäftigten: 6.050, darunter 3.705 Frauen
- Anzahl der geförderten Beschäftigten nach Alter
- Anzahl der geförderten Beschäftigten nach Ausbildung
- Anzahl Förderfälle UnternehmerInnen-, Schlüssel- und Fachkräfteschulungen: 2.000, darunter angestrebt 1.000 Frauen

Ergebnis-Indikatoren/Zielwerte (Wirkungsziele)

- Beschäftigung der Beschäftigten, die an einer Qualifizierungsmaßnahme teilgenommen haben, im Zeitraum 12 Monate nach Teilnahme:
80% der geförderten Beschäftigten sollen mindestens 300 von 365 Tage beschäftigt sein.
- Nutzen der Qualifizierungsmaßnahme zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Betriebes; sechsteilige Skala (1-6, 1 = sehr gut): Zielwert: <= 2,5.

Spezifisches Ziel Z1.2: Verbesserung der Personalplanung und –entwicklung in Betrieben zur Unterstützung beim strukturellen Wandel

Um die burgenländischen Unternehmen und deren Beschäftigte besser zu positionieren gilt es

- die Weiterbildungsbereitschaft in den burgenländischen Betrieben zu erhöhen
- den Zugang zu Weiterbildungsaktivitäten zu stimulieren,
- die berufliche Mobilität der Arbeitskräfte zu steigern,
- die Flexibilität der burgenländischen Betriebe zu erhöhen.

Mit diesen Strategien sollen die burgenländischen Unternehmen und ihre MitarbeiterInnen unterstützt werden, den Herausforderungen rascher Änderungen in der Güter- und Dienstleistungsnachfrage in globalisierten Märkten sowie insbesondere dem verschärften Konkurrenzdruck aus den östlichen Nachbarregionen zu begegnen.

Förderbare Zielgruppen

- Unternehmen bis 50 MitarbeiterInnen bei der Qualifizierungsberatung
- Bei der Flexibilitätsberatung: Mittlere und größere Unternehmen, im Regelfall mit mehr als 50 MitarbeiterInnen, und Unternehmen deren betriebliche Entwicklung von Phasen der Freisetzung, von Suchprozessen und Kapazitätsschwankungen geprägt ist

Output-Indikator/ Zielwert (Aktivitätsziel)

- Anzahl der beratenen Betriebe insgesamt: 480
davon Qualifizierungsberatung: 410
Flexibilitätsberatung: 70

Ergebnis-Indikator/Zielwert (Wirkungsziel)

- Nutzen der Beratung; sechsteilige Skala (1-6, 1 = sehr gut); Zielwert: $\leq 2,5$.

Innovation

Entlang der gesamtstrategischen Ausrichtung wird in den ersten Jahren der Förderperiode ein Entwicklungsfeld definiert und bearbeitet, das neue betriebsnahe Aktivitäten vorsieht, um die Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten zu erhalten. Dazu zählen etwa Aktivitäten wie beispielsweise betriebsnahe Gesundheitsförderung, alternsgerechtes Arbeiten – unterstützt durch arbeitsorganisatorische Vorkehrungen, neue Jobdescriptions, spezifische alternsgerechte Qualifizierung. Die dabei entwickelten Maßnahmen sollen spätestens in der zweiten Hälfte der Förderperiode umgesetzt werden.

Aktivitäten (indikativ)

- **Qualifizierungsförderung für Beschäftigte, Qualifizierungsverbünde (1):** Die Qualifizierungsförderung für Beschäftigte (QfB), die im Jahr 2000 ins Leben gerufen wurde, soll in der Förderperiode 2007–2013 auf ältere Beschäftigte (geplant: ab 45 Jahren) und auf niedrig qualifizierte Beschäftigte (geplant: Frauen mit höchstens mittlerer Ausbildung, Männer mit höchstens Lehrausbildung) konzentriert werden. Diese Maßnahmen sollen insbesondere dazu beitragen, Personengruppen, die in der betrieblichen Weiterbildung unterrepräsentiert

sind, auf die bevorstehende Öffnung der Arbeitsmärkte vorzubereiten.

In einer spezifischen Form kommt darüber hinaus die QfB auch im Rahmen der Qualifizierungsverbände (QV) zum Einsatz. Qualifizierungsverbände stellen Netzwerke mehrerer Betriebe (primär KMU) dar, die gemeinsam bedarfsgerechte Qualifizierungsmaßnahmen für ihre MitarbeiterInnen planen und durchführen. Die Einbeziehung von Großbetrieben in QV dient v. a. dazu, dort gemachte Erfahrungen auch auf Klein- und Mittelbetriebe zu übertragen und gegenseitig von einander zu lernen. Im Rahmen von QV ist auch die Förderung von Beschäftigten unter 45 Jahren bzw. höher qualifizierten Beschäftigten möglich. Eine spezielle Form bilden QV für Jugendliche, in deren Rahmen Zusatzausbildungen von Jugendlichen gefördert werden.

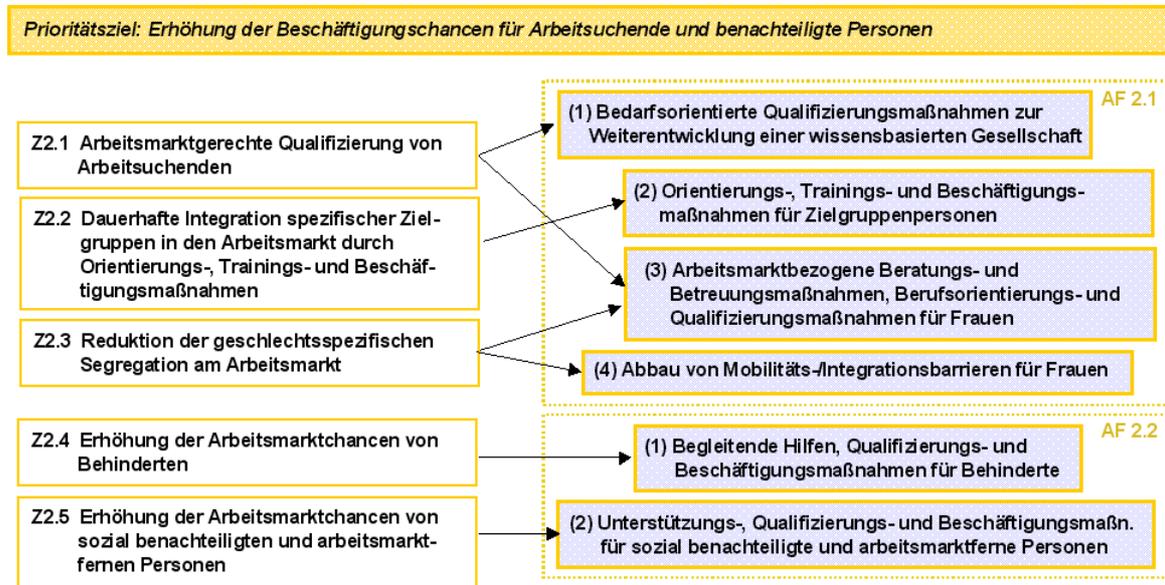
In einer weiteren spezifischen Form soll die QfB auch im Rahmen der Kurzarbeit zum Einsatz kommen. Die Qualifizierungsbeihilfe im Rahmen des Arbeitsmarktservicegesetzes (AMSG) soll ermöglichen, Phasen verminderter Arbeitsnachfrage auf Grund wirtschaftlicher Schwierigkeiten für arbeitsmarktgerechte Qualifizierungsmaßnahmen zu nutzen.

- **Qualifizierung von UnternehmerInnen (auch bei Übernahmen) und von Schlüssel- und Fachkräften (2):** Die Förderung der Qualifizierungsmaßnahmen von UnternehmerInnen und zukünftigen UnternehmerInnen soll dazu beitragen, die Entwicklung des Unternehmergeistes im Burgenland zu unterstützen und die Selbständigenquote zu erhöhen. Die Qualifizierungsmaßnahmen konzentrieren sich aber auch auf die Aus- und Weiterbildung von Schlüsselkräften (Angestellte der mittleren und höheren Managementebene) und von Fachkräften. Die Teilnahmen an Schulungsmaßnahmen tragen wesentlich dazu bei, die Qualifikationen der einzelnen UnternehmerInnen bzw. der Angestellten zu erhöhen und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit am europäischen bzw. am Weltmarkt zu steigern.
- **Qualifizierungs- und Flexibilitätsberatung für Betriebe (3):** Qualifizierungsberatung dient der Verbesserung der Weiterbildungsplanung, der Erhöhung der Weiterbildungsteilnahmen von Beschäftigten sowie der Implementierung von Ansätzen zur Personalentwicklung insbesondere in kleinen Unternehmen. Verstärkt soll ein lebenszyklusorientierter Beratungsansatz im Sinne des Active Ageings angewandt werden. Flexibilitätsberatung bietet demgegenüber primär Unterstützung für ein effizientes Management von Flexibilitätspotenzialen mittlerer und großer Unternehmen in mehreren Handlungsfeldern der Personalwirtschaft: Qualifikation, Organisation, Arbeitszeit, Mobilität, flexible Belegschaftsgruppen, Diversity Management und Productive Ageing.

6.2 Prioritätsachse 2: Integration in den Arbeitsmarkt und soziale Eingliederung

In Hinblick auf die in Abschnitt 5.2 dargestellten Herausforderungen wird in Prioritätsachse 2 die Erreichung folgender Ziele mit den dazu zugeordneten Aktionsfeldern unterstützt:

Abbildung 7: **Ziele und Aktivitäten in Prioritätsachse 2: Integration in den Arbeitsmarkt und soziale Eingliederung**



Quelle: ÖIR auf Basis der Programmarbeitsgruppe, VB Burgenland

6.2.1 Aktionsfeld 2.1: Maßnahmen für Arbeitssuchende

Spezifisches Ziel Z2.1: Arbeitsmarktgerechte Qualifizierung von Arbeitssuchenden

Einem Mangel an (höher)qualifizierten Arbeitskräften steht im Burgenland eine große Zahl an minder- bzw. nichtqualifizierten Arbeitskräften gegenüber. Um diese qualifikationsbedingten Ungleichgewichte am Arbeitsmarkt abzubauen, sollen ESF-Mittel und nationale Fördergelder forciert im Bereich der Arbeitsmarktausbildung eingesetzt werden. Diese zielgerichteten Qualifizierungsmaßnahmen verringern einerseits das individuelle Arbeitslosigkeitsrisiko, andererseits erhöhen sie auch die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe. Die geplanten Aktivitäten zielen daher darauf ab,

- das Qualifikationsniveau der Arbeitssuchenden zu erhöhen,
- den Zugang zu Beschäftigung zu erleichtern,
- den qualifikationsbedingten Arbeitskräftemangel zu vermindern.

Aus dem breiten Spektrum an arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen werden im Rahmen der ESF-Interventionen nur Qualifizierungsmaßnahmen gefördert, die sich an dem Qualifikationsbedarf der Betriebe orientieren. Die schnelllebigen Entwicklungen in der Wirtschaft und die Beschleunigung des technologischen Wandels bewirken, dass sich die Qualifikationsanforderungen an die Arbeitskräfte sehr rasch ändern. Eine Abschätzung der mittel- und längerfristigen Qualifikationsbedarfe ist daher nur schwer möglich. Eine laufende Beobachtung und Analyse der von den Betrieben nachgefragten Arbeitskräfte und Qualifikationsbedarfe soll eine

möglichst bedarfsorientierte Planung und Umsetzung der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen gewährleisten. Dem AMS Burgenland stehen dazu im Wesentlichen zwei Instrumente zur Verfügung: die monatlichen statistischen Auswertungen zu den von den Betrieben gemeldeten offenen Stellen und regelmäßige Studien zum Arbeitskräfte- und Qualifikationsbedarf. Um regionale Bedürfnisse abzudecken, erfolgt die Planung der Qualifizierungsmaßnahmen auf regionaler Ebene, auch unter Einbeziehung von Schulungsträgern und VertreterInnen der Sozialpartner.

Zu den Qualifikationsbereichen, die aus Sicht der Betriebe in naher Zukunft an Bedeutung gewinnen werden, zählen an erster Stelle formale Qualifikationsabschlüsse. Hier handelt es sich vor allem um Facharbeiterausbildungen insbesondere in den Berufsbereichen Bau, Bauneben-gewerbe, Holz, Maschinen, KFZ und Metall. An zweiter Stelle liegen die Bereiche „Verkehr, Trans-port, Zustelldienste“, wobei es hier einerseits um Lenkerberechtigungen, andererseits um Logistik-Kenntnisse und Kenntnisse im Lagerbereich handelt, und „Wirtschaft, Recht“ mit Buchhaltungs-, Verkaufs- und Handelskenntnissen. Weiterhin stark nachgefragt werden von den Betrieben bereichsübergreifende Qualifikationen, insbesondere im EDV- und IT-Bereich, und Qualifikationen im Bereich der persönlichen Einstellungen und Werte (z. B. Leistungsbereitschaft, Anpassungs-fähigkeit, Freundlichkeit etc.). Einen hohen Bedarf an (qualifizierten) Arbeitskräften, der voraus-sichtlich auch in den nächsten Jahren bestehen bleibt, gibt es im Tourismus- und Wellness-Bereich. Aufgrund der Altersentwicklung der Bevölkerung wird zusätzliches Personal im Sozial- und Pflegebereich ausgebildet werden müssen.

Förderbare Zielgruppe

- arbeitslose Personen,
 - die eine Qualifizierung in einem Berufsbereich mit Fachkräftemangel anstreben oder
 - die über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen oder
 - deren Qualifikationen am Arbeitsmarkt nicht (mehr) verwertbar sind oder Gefahr laufen zu veralten oder
 - die für eine Beschäftigungsaufnahme berufliche Zusatzqualifikationen benötigen.

Die Gruppe der arbeitslosen Jugendlichen stellt im Burgenland eine wichtige Zielgruppe dar. Die Qualifizierung von Jugendlichen mit dem Ziel, die Jugendarbeitslosigkeit abzubauen, ist ein wichtiges Ziel dieses Aktionsfeldes, da unbefriedigende Übergangsverläufe von Ausbildung in Arbeit und Phasen der Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen im Vergleich zu anderen Altersgruppen ungleich „nachhaltigere Schäden“ anrichten können und oft negative Spuren der Verunsicherung und Resignation hinterlassen.

Output-Indikatoren/ Zielwerte (Aktivitätsziele)

- Anzahl geförderter Personen in Qualifizierungsmaßnahmen: 5.320, darunter 2.815 Frauen
- Anzahl geförderter Personen in Qualifizierungsmaßnahmen nach Alter
- Anzahl geförderter Personen in Qualifizierungsmaßnahmen nach Ausbildung

Ergebnis-Indikator/Zielwert (Wirkungsziel)

- Beschäftigungszusage nach Ende der Qualifizierungsmaßnahme vorhanden; Zielwert: ≥ 50 %.
- Beschäftigung der geförderten Personen 6 Monate nach Ausscheiden aus der Qualifizierungsmaßnahme; Zielwert: ≥ 50 %.

Spezifisches Ziel Z2.2: Dauerhafte Integration spezifischer Zielgruppen in den Arbeitsmarkt durch Orientierungs-, Trainings- und Beschäftigungsmaßnahmen

Um spezifischer Zielgruppen des Arbeitsmarktes in diesen zu integrieren werden

- spezifische Beratungs- und Orientierungsaktivitäten und
- spezielle Beschäftigungsformen entwickelt und angeboten.

Geringqualifizierte, Ältere, Langzeitbeschäftigungslose sowie WiedereinsteigerInnen sind vom skizzierten Strukturwandel am Arbeitsmarkt besonders betroffen. Häufig können Personen dieser Gruppen mit den flexibilisierten Arbeitsmarktbedingungen und diversifizierten Qualifikationsanforderungen nicht mithalten. Für diese Personengruppen gilt es erstens, deren Beschäftigungsfähigkeit während der Zeit der Arbeitsplatzsuche zu erhalten und zu verbessern und zweitens, Arbeitsplätze zu schaffen, um deren Erwerbsbeteiligung zu erhöhen.

Förderbare Zielgruppen

- ältere Arbeitslose
- niedrig qualifizierte Arbeitslose und arbeitsmarktpolitische Problemgruppen (insbesondere Langzeitbeschäftigungslose)
- jugendliche Arbeitslose ohne Berufsausbildung
- WiedereinsteigerInnen

Output-Indikatoren/ Zielwerte (Aktivitätsziele)

- Anzahl geförderter Personen in Integrationsmaßnahmen: 2.030, darunter 1.080 Frauen
- Anzahl geförderter Personen in Integrationsmaßnahmen nach Alter
- Anzahl der geförderten Personen in Integrationsmaßnahmen nach Ausbildung

Ergebnis-Indikator/Zielwert (Wirkungsziel)

- Beschäftigungszusage nach Ende der Integrationsmaßnahme vorhanden; Zielwert: ≥ 35 %.
- Beschäftigung der geförderter Personen 3 Monate nach Ausscheiden aus der Integrationsmaßnahme; Zielwert: ≥ 35 %.

Spezifisches Ziel Z2.3: Reduktion der geschlechtsspezifischen Segregation am Arbeitsmarkt

Die Erhöhung der existenzsichernden Erwerbsbeteiligung von Frauen stellt ein wesentliches Ziel zur Erhöhung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern dar. Neben dem generellen Ansatz des Gender-Mainstreaming soll dieses Ziel durch die Umsetzung spezieller

Fördermaßnahmen für Frauen, z. B. die Durchführung innovativer Pilotprojekte, realisiert werden. Dabei konzentrieren sich die ESF-kofinanzierten Interventionen dieses spezifischen Zieles aufgrund der Analyse auf folgende beiden Bereiche:

- den Abbau von geschlechtsspezifischen Mobilitäts- und Integrationsbarrieren und
- die Erhöhung des Zuganges von Frauen zu nicht traditionellen, neuen und/oder zukunftsträchtigen Berufsfeldern.

Förderbare Zielgruppen

- arbeitslose und beschäftigte Frauen (insb. mit Mobilitätseinschränkung)
- Wiedereinsteigerinnen.

Output-Indikatoren/ Zielwerte (Aktivitätsziele)

- Anzahl geförderter Frauen : 1000
- Anzahl geförderter Frauen nach Alter

Ergebnis-Indikator/Zielwert (Wirkungsziel)

- Anzahl der geförderten Frauen, die eine Beschäftigung aufgenommen haben oder in eine Schulungsmaßnahme in einem nichttraditionellen Berufsbereich aufgenommen haben; Zielwert: $\geq 30\%$
- Anteil der geförderten Frauen, die eine Beschäftigung aufgenommen haben; Zielwert: $\geq 20\%$

Innovation im Aktionsfeld 2.1

Die Entwicklung neuer Instrumente und Methoden soll zunächst beispielsweise folgende Themenbereiche betreffen:

- Erhebung der konkreten Qualifikationsanforderungen an neu einzustellende Beschäftigte bei Unternehmen – insbesondere im Zusammenhang mit EFRE-förderbaren Aktivitäten (z.B. Betriebsansiedlungen)
- Etablierung von Integrationsketten, insbesondere zur Integration Älterer in den Arbeitsmarkt:

Unter Berücksichtigung regionaler und betrieblicher Bedarfe und Gegebenheiten soll die berufliche Weiterentwicklung von Arbeitslosen (im Sinne von Höherqualifizierung und Karriereverlauf) durch eine „Verkettung“ unterschiedlicher arbeitsmarktpolitischer Instrumente ermöglicht werden. Fähigkeiten und Fertigkeiten von Arbeitslosen werden auf die betrieblichen Bedarfe hin ausgebaut. Hier spielt das Matching zwischen Arbeitsuchenden und ArbeitgeberInnen eine wesentliche Rolle. Die Zielgruppenorientierung und die Berücksichtigung der betrieblichen Erfordernisse bedarf einer intermediären Organisation und Gestaltung.

Der Instrumentenmix mündet immer in einer Konstellation „Qualifizierung und Beschäftigung“ zur Stabilisierung der neuen Beschäftigung. Die Qualifizierung soll – wann immer möglich – bereits im Rahmen eines Dienstverhältnisses (bzw. im Rahmen betrieblicher Praktika) erfolgen.

- Entwicklung neuer Methoden und innovativer didaktischer Ansätze für die Qualifizierung Älterer, insbesondere außerhalb von ausschließlich auf die Zielgruppe ausgelegte Maßnahmen.
- Neue Ausrichtung von Qualifizierungsmaßnahmen entlang des Lebenszyklusansatzes.
- Adaption von sozialökonomischen Betrieben und gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten für ältere Arbeitslose bzw. altersgerechtes Arbeiten.

Die dabei entwickelten Maßnahmen sollen spätestens in der zweiten Hälfte der Förderperiode modellhaft umgesetzt werden.

Aktivitäten im Aktionsfeld 2.1 (indikativ)

- **Bedarfsorientierte Qualifizierungsmaßnahmen zur Weiterentwicklung einer wissensbasierten Gesellschaft (1):** Diese Aktivität umfasst bedarfsgerechte Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für arbeitsuchende Personen. Ausbildungsmaßnahmen sind dadurch charakterisiert, dass sie berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln, die zu einem staatlich anerkannten Schul- oder Berufsabschluss führen; die Lerninhalte sind per Gesetz oder Verordnung festgelegt (z.B. FacharbeiterInnenintensivausbildungen). Weiterbildungsmaßnahmen sind dadurch charakterisiert, dass sie berufliche Einstiegs- oder Zusatzqualifikationen vermitteln. Unter Einstiegsqualifikationen versteht man berufliche Fertigkeiten, denen kein staatlich anerkannter Berufsabschluss zugrunde liegt, die aber trotzdem den Einstieg ins Erwerbsleben ermöglichen. Berufliche Qualifikationen sind nicht notwendig. Zusatzqualifikationen sind berufliche Fertigkeiten, die als Ergänzung zur beruflichen Erstausbildung zu verstehen sind. Die Teilnahme daran ist mit konkreten beruflichen Kenntnissen und Qualifikationen verbunden.

In Ergänzung dazu werden im Zusammenhang mit Betriebsansiedlungen, -erweiterungen bzw. -umstrukturierungen Qualifizierungsmaßnahmen, z. B. Outplacement- und Implacementstiftungen, eingesetzt werden. Outplacementstiftungen richten sich an ein Unternehmen bzw. an mehrere Unternehmen innerhalb einer Region, die von einem größeren Personalabbau betroffen sind; Implacementstiftungen richten sich an eine definierte Zielgruppe von Arbeitslosen gemeinsam mit einem oder mehreren personalaufnehmenden Unternehmen, die ihren Arbeitskräftebedarf aufgrund von Qualifikationsdefiziten der Arbeitsuchenden nicht abdecken können. Wesentliches Merkmal einer Stiftung ist die zielgerichtete, arbeitsmarktnahe Qualifizierung der TeilnehmerInnen.

In regionalen und landesweiten Schwerpunktbereichen wie etwa dem Gesundheitsbereich und/oder dem Tourismusbereich werden Qualifizierungen angeboten, die infrastrukturelle bzw. betriebliche Aktivitäten aus dem EFRE unterstützen und absichern. Insbesondere hier ist eine intensive Koordination der Fördertätigkeiten zwischen den beiden Programmen (ESF und EFRE) vorgesehen.

- **Orientierungs-, Trainings- und Beschäftigungsmaßnahmen für Zielgruppenpersonen (2):** (Ältere, niedrig Qualifizierte, Langzeitbeschäftigungslose, WiedereinsteigerInnen, Jugendliche): Arbeitslose Personen der angeführten Zielgruppen, die von überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit betroffen sind, sollen über ein abgestimmtes Paket von Förderinstrumenten in den Arbeitsmarkt (re)integriert werden. In Trainingsmaßnahmen werden durch die Aufarbeitung von sozialen Problematiken und durch die Förderung des Aufbaues von Arbeitshaltungen Defizite verringert. Bei den Beschäftigungsmaßnahmen ist primär die Förderung sozialökonomischer Betriebe und gemeinnütziger Beschäftigungsprojekte vorgesehen. Dabei werden im Rahmen von

arbeitsmarktnahen, aber doch relativ geschützten, befristeten Arbeitsplätzen die TeilnehmerInnen bei der Wiedererlangung jener Fähigkeiten unterstützt, die die Einstiegsvoraussetzungen in den regulären Arbeitsmarkt bilden.

- **Arbeitsmarktbezogene Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen, Berufsorientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Frauen (3):** In Ergänzung zum Gender Mainstreaming sollen Maßnahmen zur Reduktion der strukturellen Ungleichgewichte und der Segregation am Arbeitsmarkt durchgeführt werden. Ein wesentlicher Beitrag ist die Verankerung von Frauen in neuen, nicht traditionellen und rasch wachsenden Berufen, die Entwicklungs- und Aufstiegschancen für Frauen bieten und ein existenzsicherndes Einkommen ermöglichen. Die Maßnahmen sollen unterstützend und wenn notwendig modulartig in einander greifen und über Informations- und Beratungsaktivitäten bis hin zu Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen reichen.
- **Abbau von Mobilitäts- und Integrationsbarrieren für Frauen (4):** Diese Aktivität umfasst insbesondere die Förderung von innovativen und flexiblen Mobilitäts-, Betreuungs-, Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen zur Steigerung der Frauenerwerbsquote. Dazu zählen beispielsweise: Bedarfsstudien über notwendige Rahmenbedingungen; Anpassung bestehender bzw. Entwicklung neuer, flexibler Betreuungsprogramme (sowohl Kinder- als auch Altenbetreuung); Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen zum Abbau von Einschränkungen hinsichtlich Mobilität, Durchführung von Pilotprojekten.

6.2.2 Aktionsfeld 2.2: Maßnahmen für Behinderte, sozial benachteiligte und arbeitsmarktfremde Personen

Spezifisches Ziel Z2.4: Erhöhung der Arbeitsmarktchancen von Behinderten

Ein wichtiger Ansatzpunkt wird darin gesehen, die Arbeitsmarktchancen dieser benachteiligten Gruppe durch Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche bzw. am Arbeitsplatz und durch Qualifizierungsmaßnahmen zu fördern. In diesem Zusammenhang zielt das Aktionsfeld auf

- die Bereitstellung von zielgruppenadäquaten Beratungs- und Begleitungsleistungen,
- einen verbesserten geschlechtergerechten Zugang für behinderte Menschen zur beruflichen Aus- und Weiterbildung und
- die Erhöhung ihres Qualifikationsniveaus ab.

Behinderte Personen haben besonders große Probleme den Flexibilisierungs- und Beschleunigungsdruck infolge des Strukturwandels am Arbeitsmarkt zu bewältigen. Diese Personengruppe hat es damit im Konkurrenzkampf um die knappe Ressource Arbeit außerordentlich schwer. Vor diesem Hintergrund ist die Schaffung und Sicherung von unselbständiger Beschäftigung für Personen mit Behinderung eine wichtige Strategie. Die Sensibilisierung von DienstgeberInnen für diese Zielgruppe kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.

Förderbare Zielgruppen

- jugendliche Behinderte
- ältere Behinderte
- Personen mit schweren Funktionsbeeinträchtigungen

Output-Indikatoren/ Zielwerte (Aktivitätsziele)

- Summe der jährlichen Förderfälle Behinderter: 2.500, darunter angestrebt 1.250 Frauen
- Summe der jährlichen Förderfälle Behinderter nach Alter

Ergebnis-Indikatoren/Zielwerte (Wirkungsziele)

- Verbleib der geförderten Behinderten 6 Monate nach Ausscheiden aus einer Maßnahme:
 - 3-monatige Beschäftigung der betreuten Personen im Zeitraum 6 Monate nach Beendigung der Maßnahme (Arbeitsplatzerlangung): $\geq 20\%$
 - aufrechte Beschäftigung der betreuten Personen 6 Monate nach Beginn der Betreuung (Arbeitsplatzsicherung): $\geq 15\%$
 - erfolgreiche Teilnahme an einer Clearing-Maßnahme (Heranführung an den Arbeitsmarkt)²³: $\geq 17\%$

Innovation im spezifischen Ziel 2.4

Darüber hinaus sollen auch zugunsten behinderter Personen innovative Modellprojekte entwickelt und erprobt werden. Einen möglichen Ansatzpunkt dafür stellt das Case Management für Behinderte dar. Dabei werden auf der Grundlage einer differenzierten Analyse von Fähigkeiten und Arbeitsplatzanforderungen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben so früh wie möglich eingeleitet. Damit soll die Fortsetzung oder Wiederaufnahme der alten oder einer angepassten beruflichen Tätigkeit oder Ausbildung im bisherigen Betrieb schneller und zielgenauer ermöglicht werden.

Spezifisches Ziel Z2.5: Erhöhung der Arbeitsmarktchancen von sozial benachteiligten und arbeitsmarktfernen Personen durch die Entwicklung und Erprobung neuer Maßnahmen und durch die Verbesserung des Zusammenwirkens der beteiligten Institutionen

Trotz umfassender Sozialschutzsysteme und Aktivierungsmaßnahmen zur Wiedereingliederung ausgegrenzter Menschen in den Arbeitsmarkt hat noch immer eine zu hohe Zahl von Menschen geringe Chancen auf einen Arbeitsplatz und ist deshalb stark von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht. Für arbeitsmarktferne Gruppen kann eine Mindestsicherung den einzigen Schutz vor (extremer) Armut darstellen. Neben dieser unverzichtbaren Funktion erfordert die gesellschaftliche Teilhabe in einer arbeitsorientierten Gesellschaft auch ein Mindestmaß an Integration in den Arbeitsmarkt. Dieser sehr heterogene Personenkreis sieht sich hinsichtlich dieser Integration mit einer Vielzahl von Barrieren konfrontiert: niedrige Qualifikationsniveaus, sprachliche und kulturelle Unterschiede, Diskriminierungen sowie persönliche Problemlagen. Erforderlich ist deshalb

- die Stärkung des Selbstvertrauens, der Förderung individueller Stärken, Erhöhung der Motivation und des Durchhaltevermögens sowie der persönlichen Stabilisierung,

²³ Als Heranführen an den Arbeitsmarkt das Ergebnis einer Aktivität verstanden, die keine unmittelbare Integration in den Arbeitsmarkt (Erlangung, Sicherung des Arbeitsplatzes) bewirkt, jedoch die Chance der Integration deutlich erhöht (z.B. durch Erstellung eines beruflichen Entwicklungsplanes, Eröffnung neuer beruflicher Perspektiven. Dieser Indikator wird für das sogenannte Clearing verwendet, dessen Ergebnis die Erstellung eines Entwicklungsplanes und Aushändigung einer Clearingmappe ist.

- die berufliche Orientierung,
- die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und sozialen Kompetenzen und
- die Verbesserung der Qualifikation sowie
- die Integration in den Regelarbeitsmarkt und die Erzielung eines existenzsichernden Einkommens.

Im Rahmen dieses spezifischen Zieles werden ausschließlich innovative Modellprojekte gefördert, d. h. Maßnahmen, die es in dieser Form für die Zielgruppe in den einzelnen Regionen des Burgenlandes noch nicht gibt bzw. die Weiterentwicklung und Adaption derartiger Modellprojekte. Die flächendeckende Umsetzung und der Regelbetrieb sind nicht Gegenstand dieses spezifischen Zieles.

Die Betreuung der Zielgruppe findet sich dzt. sowohl im Zuständigkeitsbereich des AMS als auch in jenem des Landes Burgenland und teilweise auch der Städte und Gemeinden. Eine (Re)Integration in den Arbeitsmarkt kann nur dann Erfolg haben, wenn es gelingt, die persönlichen und sozialen Problemlagen ebenso anzusprechen wie die arbeitsmarktpolitischen; daher ist die Zusammenarbeit aller Dienststellen in diesem Bereich erforderlich, unabhängig von der momentanen Zuständigkeit. Die genannten Dienststellen arbeiten bereits jetzt erfolgreich im Rahmen des Burgenländischen Beschäftigungspaktes (Aktionsfeld 3.2) zusammen. Daher soll bei Bedarf auch die Koordinationsfunktion des Burgenländischen Beschäftigungspaktes bei der Initiierung von Projekten – nicht jedoch deren Umsetzung – genutzt werden können.

Förderbare Zielgruppe

- arbeitsmarktferne und sozial benachteiligte Personen, insbesondere SozialhilfebezieherInnen, Angehörige von Minderheiten (Roma), MigrantInnen und (anerkannte) AsylantInnen

Output-Indikator/ Zielwert (Aktivitätsziel)

Anzahl der geförderten Projekte: 6

Anzahl der Förderfälle sozial benachteiligter und arbeitsmarktferner Personen: 120

Aktivitäten im Aktionsfeld 2.2 (indikativ)

- **Begleitende Hilfen, Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen für Behinderte (1)**
Die begleitenden Hilfen im Arbeits- und Berufsleben umfassen die Beratung und Begleitung von Menschen mit Behinderungen durch die Instrumente der Arbeitsassistentz, der Arbeitsassistentz für Jugendliche, des Clearings, der Berufsausbildungsassistentz und des Job-coachings.
Die Arbeitsassistentz bzw. Arbeitsassistentz für Jugendliche ist eine für Menschen mit Behinderungen sowie lernbehinderten und/oder sozial-emotional gehandicapten Jugendlichen allgemein zugängliche Dienstleistung zur Erlangung und Sicherung von Arbeitsplätzen. Das Angebot richtet sich auch an Unternehmen, die behinderte Menschen beschäftigen und bietet Beratung in allen behinderungsrelevanten Fragen.
Clearing ist eine Dienstleistung mit dem Ziel, jugendlichen Menschen ihre Perspektiven in Bezug auf ein künftiges Berufsleben aufzuzeigen und Entscheidungsgrundlagen für ein weiteres Vorgehen in Richtung berufliche Integration bereitzustellen.
Ziel der integrativen Berufsausbildung ist die Verbesserung der beruflichen Eingliederung

von benachteiligten Jugendlichen mit persönlichen Vermittlungshindernissen. Die integrative Berufsausbildung kann durch eine Verlängerung der gesetzlichen Lehrzeitdauer oder durch den Erwerb einer Teilqualifikation erfolgen. Sie wird durch die Berufsausbildungsassistenz begleitet und unterstützt, wobei eine wesentliche Aufgabe in der Vernetzung aller relevanten AkteurInnen besteht.

Job-coaching umfasst die bedarfsorientierte und gezielte Unterstützung von behinderten Menschen bei der Ein- und/oder Nachschulung direkt am Arbeitsplatz.

Die Inhalte der Qualifizierungs- bzw. Nachreifungsprojekte betreffen die Vermittlung sowohl wesentlicher Fachqualifikationen als auch erforderlicher Kulturtechniken und sozialer Kompetenzen. Die AbsolventInnen dieser Qualifizierungsmaßnahmen sollen in der Lage sein, eine Erwerbstätigkeit in erster Linie auf dem primären Arbeitsmarkt, zumindest jedoch in einem Integrativen Betrieb bzw. auf einem geschützten Arbeitsplatz auszuüben.

– **Unterstützungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen für sozial benachteiligte und arbeitsmarktferne Personen (2)**

Zu den Unterstützungsmaßnahmen zählen Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen, in denen die speziellen Problemlagen der Zielgruppen in einem ganzheitlichen Ansatz aufgearbeitet werden. Dabei werden Vorfragen, die eine Integration in den Arbeitsmarkt erschweren, abgeklärt, individuelle Handlungskompetenzen gefördert und versucht, berufliche Laufbahnperspektiven zu entwickeln. Diese Maßnahmen können unter anderem in Form von Clearingstellen oder in Form der Arbeitsassistenz, wie bei den Behinderten, umgesetzt werden. In Form von Berufsorientierungsmaßnahmen soll Personen, die Schwierigkeiten bei der Festlegung beruflicher Perspektiven haben, umfassende Unterstützung angeboten werden. Darauf aufbauend können Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und Bildungsmaßnahmen der „Aktiven Arbeitsuche“, die Fertigkeiten vermitteln, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Arbeitsuche (Analyse von Stelleninseraten, Abfassen von Bewerbungsschreiben und Lebensläufen, Bewerbungstrainings, ...) stehen, zum Einsatz kommen.

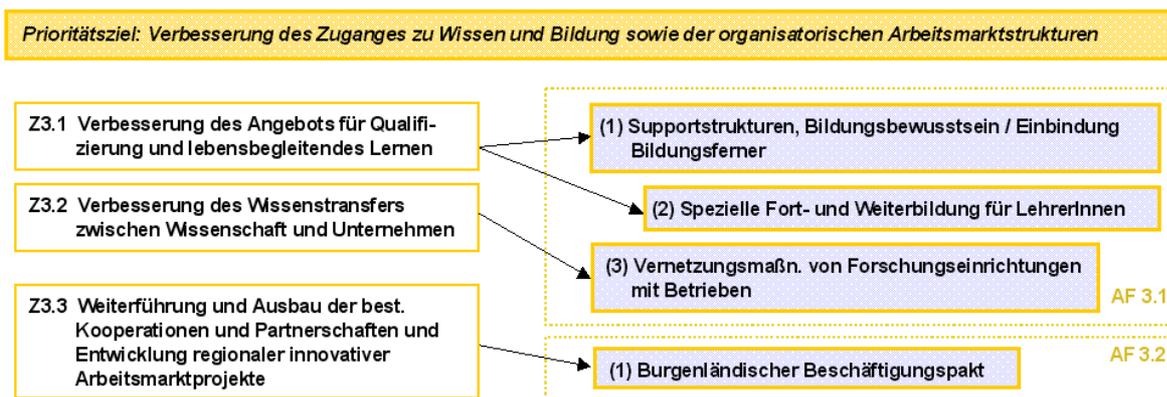
Hinsichtlich der Beschäftigungsmaßnahmen ist einerseits die Förderung sozialökonomischer Betriebe und gemeinnütziger Beschäftigungsprojekte möglich, die auf die jeweilige Zielgruppe abgestimmte, befristete Arbeitsplätze anbieten; andererseits auch die Förderung von Beschäftigungsaufnahmen direkt in Betrieben, gemeinnützigen Einrichtungen oder öffentlichen Dienststellen (einschließlich der Kombination von Erwerbseinkommen und Sozialleistungen).

Förderbar sind auch Studien, Evaluierungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

6.3 Prioritätsachse 3: Supportstrukturen, Wissenszugang und –transfer, Arbeitsmarktpartnerschaften

In Hinblick auf die in Abschnitt 5.2 dargestellten Herausforderungen wird in Prioritätsachse 3 die Erreichung folgender Ziele mit den dazu zugeordneten Aktionsfeldern unterstützt:

Abbildung 8: **Ziele und Aktivitäten in Prioritätsachse 3: Supportstrukturen, Wissenszugang und –transfer, Arbeitsmarktpartnerschaften**



Quelle: ÖIR auf Basis der Programmarbeitsgruppe, VB Burgenland

6.3.1 Aktionsfeld 3.1: Stärkung des Humankapitals

Spezifisches Ziel Z3.1: Verbesserung des Angebots für Qualifizierung und lebensbegleitendes Lernen

Die Stärkung von flächendeckenden, qualitätsvollen, lebensraumnahen und lebensbegleitenden, gendersensiblen (Grund)Angeboten an beruflicher, allgemeiner und persönlicher Aus- und Weiterbildung ist eine zentrale Voraussetzung, damit Individuen an der Entwicklung zur wissensbasierten Gesellschaft partizipieren können. Die Qualität des Humankapitals beeinflusst die Wettbewerbsfähigkeit direkt und ist auch Grundlage für die Fähigkeit, technische, soziale und organisatorische Innovationen durchzuführen. Neben der Erstausbildung gewinnt die allgemeine und berufsbezogene Weiterbildung für die Konkurrenzfähigkeit des Burgenlandes eine immer größere Bedeutung. Qualifikation und ständige Weiterbildung der burgenländischen Arbeitskräfte ist das beste Mittel zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit.

In Ergänzung zu den Aktivitäten für Beschäftigte in der Prioritätsachse 1 und für Arbeitsuchende in der Prioritätsachse 2 sollen in diesem Aktionsfeld ausgewählte Aktivitäten im Schulbereich und in der Erwachsenenbildung durch den ESF gefördert werden. Diese Aktivitäten leiten sich aus der SWOT-Analyse ab und unterstützen direkt bzw. indirekt die Integration der betroffenen Zielgruppen in den Arbeitsmarkt. Die gemeinsame Klammer dieser unterschiedlichen Aktivitäten ist, dass sie Bildungsmöglichkeiten insbesondere für Benachteiligte schaffen bzw. erweitern und dass sie im Sinne des lebensbegleitenden Lernens Kompetenzen zur kontinuierlichen Höherqualifizierung vermitteln.

Schule

Die Qualifikationen der LehrerInnen sind eine wesentliche Voraussetzung für die qualitativ hochwertigen Ausbildungsformen des österreichischen/ burgenländischen (berufsbildenden) Schulwesens. Die Hinorientierung zu einer wissensbasierten Gesellschaft bedingt einen kontinuierlichen Anpassungsbedarf der Qualifizierung der LehrerInnen der burgenländischen Schulen. Daher werden die ESF-Mittel im Schulbereich konzentriert für die Fort- und Weiterbildung der burgenländischen LehrerInnen schwerpunktmäßig im berufsbildenden Schulwesen eingesetzt. Abgeleitet aus der SWOT-Analyse sollen nur jene Teile der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für LehrerInnen ESF-kofinanziert werden, die den aktuellen Anforderungen am Arbeitsmarkt entsprechen, insbesondere sind dies Informations- und Kommunikationstechnologien, Fremdsprachenkompetenz.. Der Mehrwert der ESF-Förderung liegt einerseits in der Steigerung der inhaltlichen Qualitäten der Maßnahmen, andererseits darin, dass dadurch ein großer Teil der burgenländischen LehrerInnen erfasst werden kann. Die teilweise kurzen Ausbildungen, der modulartige Aufbau von längerandauernden Maßnahmen und die Tatsache, dass ein/e LehrerIn während der gesamten Programmplanungsperiode an mehreren Ausbildungen teilnehmen kann, bewirken eine relativ hohe Anzahl an Schulungsteilnahmen insgesamt.

Erwachsenenbildung

Das burgenländische Erwachsenenbildungssystem ist im österreichischen Erwachsenenbildungssystem integriert. Es sind ähnliche, den regionalen Bedürfnissen angepasste, Ziele definiert, die Struktur und Organisation stimmen stark überein und auch die Inhalte und die Maßnahmen weisen große Parallelen auf. Daher können Aussagen über die österreichische Erwachsenenbildung auch für das Burgenland übernommen werden. Im Prüfbericht der OECD „Thematic Review on Adult Learning – Austria Country Note“ 2004 werden neben den Stärken des österreichischen Erwachsenenbildungssystems einige Problembereiche angeführt. So wird konstatiert, dass generell die allgemeine Erwachsenenbildung in Österreich gestärkt werden muss, und dass es vor allem für bildungsferne Personen zu wenig Anreize und Angebote gibt; die Bereiche Basisbildung und Alphabetisierung müssen weiter entwickelt und ausgebaut werden. Laut OECD-Bericht muss Lernen attraktiver und an die Bedürfnisse Erwachsener angepasst werden, die wenigen bereits vorhandenen Lehr- und Lernformen müssen weiter entwickelt und verbreitet werden, e-learning noch besser integriert werden.

Vor dem Hintergrund dieser Empfehlungen und den Ergebnissen der SWOT-Analyse sollen die ESF-kofinanzierten Aktivitäten im Burgenland auf folgende drei Bereiche konzentriert werden:

- Förderung der Bildungsbereitschaft

Neben der zur Verfügung Stellung von adäquaten Angeboten spielt die Erhöhung des **Bildungsbewusstseins** – die Herausbildung einer „neuen Lernkultur“ – eine wichtige Rolle in der Förderung der Partizipation an Aus- und Weiterbildung und der daraus resultierenden verbesserten Integrationschancen am Arbeitsmarkt. Einen wesentlichen Ansatz dazu stellt die Bildungsinformation und –beratung dar.

- Einbindung der bildungsfernen Gruppen; Nachholen von Bildungsabschlüssen

Besonders förderungsbedürftige Personen im Bezug auf die Partizipation an Aus- und Weiterbildung sind **bildungsferne Gruppen**, die häufig mit unterschiedlichen Barrieren im Zugang zu Aus- und Weiterbildung konfrontiert sind. Eine negative Grundeinstellung zu Bildung und Wissen tritt vielfach gepaart mit Informationsmangel über Angebote und ver-

schiedenen Lernproblematiken auf. Vor dem Hintergrund durchschnittlich steigender Bildungsniveaus sowie erhöhter Qualifikationsanforderungen am Arbeitsmarkt, laufen diese Gruppen Gefahr, zu einer marginalisierten Randgruppe zu werden. In diesem Kontext ist eine verbesserte Partizipation bildungsferner Gruppen an Aus- und Weiterbildung insbesondere im Zusammenhang der damit verbundenen erhöhten Integrationschancen in den Arbeitsmarkt von zentraler Bedeutung. Das Nachholen von Bildungsabschlüssen (max. Hauptschlussabschluss) ist ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen.

- Ausbau, Vernetzung und Professionalisierung der Supportstrukturen/Institutionen

Ein zentraler Ansatz zur Stärkung und zum Ausbau des Aus- und Weiterbildungsangebotes und der damit einhergehenden Ermöglichung einer verstärkten Bildungspartizipation ist jener der „**Lernenden Region**“. Mit dem Ziel, die Herausforderungen einer wissensbasierten Dienstleistungsgesellschaft optimal zu bewältigen, gilt es auch,

- die regionalen Vernetzungen – inhaltlicher, organisatorischer und ökonomischer Art – auszubauen und
- regionale Strukturen und Angebote der Weiterbildungseinrichtungen weiterzuentwickeln und zu professionalisieren sowie die Qualifikationen der Lehrenden den rasch steigenden Erfordernissen entsprechend zu erhöhen.

Förderbare Zielgruppen

- Erwachsenenbildungsinstitutionen
- LehrerInnen

Output-Indikatoren/ Zielwerte (Aktivitätsziele)

Schule

- Anzahl Schulungsteilnahmen von LehrerInnen: 800

Erwachsenenbildung

- Anzahl der Beratungsfälle in der Bildungsberatung: 2.000
- Anzahl der Teilnahmen an Informations-, Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für bildungsferne Personen; Nachholen von Bildungsabschlüssen: 2.150

Ergebnis-Indikator/Zielwert (Wirkungsziel)

Steigerung der Zahl der Kursteilnahmen im Erwachsenenbildungsbereich um 5 % (gesamt über die Jahre 2007-2013); Basiswert: 10.500 (2002/2003)

Spezifisches Ziel Z3.2: Verbesserung des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Unternehmen

Wissen ist heute der bedeutendste Produktionsfaktor in fortgeschrittenen kapitalistischen Gesellschaften. Akkumulation und Distribution von Wissen findet in rapide steigenden Mengen und Geschwindigkeitsdimensionen statt. Die Halbwertszeit von Wissen verkürzt sich zunehmend.

Durch eine Unterstützung des Wissenstransfers von Universitäten, Fachhochschulen und wissenschaftlichen Instituten zu Unternehmen wird daher die Innovationskraft einer Region und damit die Entwicklung einer wissensbasierten Gesellschaft maßgeblich gestützt.

Im Rahmen dieses spezifischen Ziels soll mit ESF kofinanzierten Aktivitäten die Vernetzung von Forschungseinrichtungen mit Betrieben hergestellt bzw. verbessert werden. Diese Aktivitäten sind komplementär zum EFRE-Programm in denen der investive Teil der Vernetzungsmaßnahmen gefördert werden soll.

Output-Indikator/ Zielwert (Aktivitätsziel)

- Anzahl der geförderten Projekte im Wissenschaftsbereich: 7

Innovation im Aktionsfeld 3.1

Die Entwicklung von Innovationen in der Weiterbildung orientiert sich am Ansatz der „Lernenden Region“. Unter Berücksichtigung neuer europäischer Entwicklungen und der Grenzlage des Burgenlandes konzentrieren sich innovative Maßnahmen in den ersten Jahren der Förderperiode auf folgende Themen:

- Modelle zur Dokumentation und Anerkennung von Kompetenzerwerb in non-formalen und in-formellen Lernprozessen
- Neue Lernformen und Lernmethoden zur Förderung des selbstgesteuerten und autonomen Lernens, zur Berücksichtigung neuer Lernorte und Lernzusammenhänge sowie zur Überwindung von Lernbarrieren wie feste Zeiten, feste Orte, festgelegte Inhalte
- Innovative Weiterbildungsprogramme zur Förderung der sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen
- Neues ganzheitliches Lernen durch Kooperation von AkteurInnenn in der Wirtschaft, Politik und Erwachsenenbildung in der Region zur Stärkung der regionalen Strukturen und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Aktivitäten im Aktionsfeld 3.1 (indikativ)

- **Förderung der Bildungsbereitschaft, Einbindung bildungsferner Personen, Ausbau, Vernetzung und Professionalisierung von Supportstrukturen (Erwachsenenbildung) (1):** Zur Stärkung, Verbesserung und Professionalisierung des Aus- und Weiterbildungsangebotes sind beispielsweise folgende Maßnahmen geplant:
 - Gendersensible Bildungsinformation und –beratung,
 - Förderung von Weiterbildungsforschung, von Studien und Bedarfserhebungen zur Stärkung des Bildungsbewusstseins und zur Schaffung eines positiven Klimas für (Weiter)Bildung,
 - Bildungswerbung, Entwicklung und Umsetzung von innovativen und niederschweligen Lernangeboten und Lernformen für bildungsferne Personen,
 - Förderung des Nachholens von Bildungsabschlüssen,
 - Entwicklung und Implementierung von Modellen in der Erwachsenenbildung für non-formalen und informellen Kompetenzerwerb.

Diese Aktivität wird komplementär zum EFRE OP ausgeführt, wobei im EFRE OP die investiven Kosten (Hardware) finanziert werden.

- **Spezielle Fort- und Weiterbildung für LehrerInnen (2):** Im Rahmen dieser Aktivität sind besondere Qualifizierungen für LehrerInnen von schwerpunktmäßig Berufsschulen und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen in folgenden Bereichen geplant: Lernerfolgsförderung (Bekämpfung von schlechten Lernerfolgen, Bekämpfung der Dropoutproblematik, bessere Integration von ImmigrantInnen, ...); Informations- und Kommunikationstechnologien und Blended Learning; unternehmerische Kompetenz und Entrepreneurship; Fremdsprachenkompetenz; (e- learning); Qualitätsinitiativen (Qualitäts- und Projektmanagement, systemische Organisation, Evaluation, ...).
- **Vernetzungsmaßnahmen von Forschungseinrichtungen mit Betrieben (3):** Zur Verbesserung des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Unternehmen soll die Vernetzung von Forschungsgesellschaften, Universitäten und Forschungseinrichtungen der Fachhochschule mit Betrieben unterstützt werden. Burgenländische Betriebe, insbesondere KMU, sollen über Forschungsmöglichkeiten informiert, verstärkt zu Forschungsaktivitäten motiviert und bei der Durchführung von F&E-Projekten beraten und unterstützt werden. Diese Maßnahme ist komplementär zum EFRE-Programm und soll dazu beitragen, die Forschungsquote im Burgenland anzuheben. Eine intensive Abstimmung und Koordination zwischen den Förderstellen ist daher hier vorgesehen.

6.3.2 Aktionsfeld 3.2: Nationale, regionale und lokale Arbeitsmarktpartnerschaften

Spezifisches Ziel Z3.3: Weiterführung und Ausbau der bestehenden Kooperationen und Partnerschaften und Entwicklung und Durchführung innovativer regionaler Arbeitsmarktprojekte

Insbesondere vor den Hintergrund der gewachsenen (Standort-) Herausforderung durch die letzten EU-Erweiterungsrunden, der starken Disparitäten der burgenländischen Regionen sowie der tendenziellen Abhängigkeit von externen Arbeitsmärkten ist die Weiterführung und der Ausbau des Burgenländischen Beschäftigungspaktes ein wichtiger strategischer Eckpfeiler für eine positive Entwicklung des Burgenlandes.

Das Potenzial der regionalen Partnerschaften soll zur Entwicklung von innovativen arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten genutzt werden, deren Umsetzung anschließend im Rahmen von regionalen Pilotprojekten erprobt werden soll. Bei erfolgreicher Durchführung sollen über Wissens- und Erfahrungsaustausch diese Projekte auch auf andere Regionen des Burgenlandes ausgedehnt werden.

Output-Indikator/ Zielwert (Aktivitätsziel)

- Anzahl der Round-table Workshops: 168.

Ergebnis-Indikator/Zielwert (Wirkungsziel)

- Anzahl der umgesetzten innovativen regionalen Arbeitsmarktprojekte: 21

Aktivitäten im Aktionsfeld 3.2 (indikativ)

- **Burgenländischer Beschäftigungspakt (1):** Der Burgenländische Beschäftigungspakt besteht seit Mitte 2001. Die HauptvertragspartnerInnen sind das Land Bgld und das AMS Bgld, unterstützende PartnerInnen sind die Arbeiterkammer, die Wirtschaftskammer, der

Öst. Gewerkschaftsbund, die Industriellenvereinigung, die Landwirtschaftskammer, der Landesschulrat, die WIBAG, das Bundessozialamt und die Gemeindevertreterverbände. Im Rahmen dieser Maßnahme sollen die Kosten für die Paktkoordination und für die aktive Mitarbeit der PaktpartnerInnen in der neuen Förderperiode finanziert werden. Als neue inhaltliche Aufgabe des Paktes soll die Entwicklung und Initiierung niederschwelliger Maßnahmen an der Schnittstelle zwischen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik zugunsten arbeitsmarktferner Personen (Notstandshilfe/Sozialhilfe-BezieherInnen) aufgenommen werden. Neben der Finanzierung der Kosten für die Pakt-Infrastruktur soll dem Bgld. Beschäftigungspakt ein Aktionsbudget für die Erprobung innovativer Modellprojekte zur Verfügung gestellt werden. Themenfelder für diese Projekte könnten beispielsweise an den Schnittstellen Arbeitsmarkt – Wirtschaft oder Arbeitsmarkt – Bildung entwickelt werden.

6.4 Prioritätsachse 4: Technische Hilfe

Die Prioritätsachse der Technischen Hilfe dient zur erfolgreichen und optimalen Umsetzung des Programms (gemäß Art. 46 Allgemeine Verordnung²⁴). Die Vorbereitung, das Management, das Monitoring, die Evaluierung sowie Informations- und Kontrollaktivitäten des Phasing-out Programms sollen dadurch unterstützt werden. Darüber hinaus soll bei Bedarf die administrative Kompetenz zur Abwicklung des Programms unterstützt werden.

Die Aktivitäten der Prioritätsachse 4 basieren auf den Erfordernissen der Allgemeinen Strukturfondsverordnung und der Durchführungsverordnung und stützen sich auf die Erfahrungen aus der Programmumsetzung der beiden Ziel 1-Perioden. Die indikativen Aktivitäten umfassen die Begleitung und Bewertung, das Monitoring, die Öffentlichkeitsarbeit, die Vorbereitung der Programmumsetzung und die Unterstützung bei der Umsetzung des Programms.

Aktivitäten (indikativ)

Im Rahmen der Technischen Hilfe wird die **Umsetzung und Verwaltung des Programms** unterstützt. Dabei werden Aufgaben der Verwaltungsbehörde gemäß Art. 60 Allg. Verordnung bzw. bestimmte Aktivitäten die von zwischengeschalteten Stellen übernommen werden, gefördert (siehe dazu auch Kapitel 10).

Insbesondere werden folgende Aktivitäten in dieser Prioritätsachse abgewickelt:

Im Rahmen der „**Begleitung und Bewertung der Programmumsetzung**“ wird die formale Beobachtung der Umsetzung des Programms sowie die Begleitung des Programms durchgeführt.

Für die operative Begleitung des Programms ist die Verwaltungsbehörde gem. Artikel 60 Allg. Strukturfondsverordnung zuständig. Wie auch in der letzten Strukturfondsperiode wird ein Begleitausschuss eingerichtet. Neben dem erforderlichen Begleitausschuss ist aber auch die aktive Teilnahme an Gremien und der Erfahrungsaustausch im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) vorgesehen.

Im Bereich der Bewertung wird im Gegensatz zur Periode 2000-2006 eine begleitende Evaluierung durchzuführen sein. Im Rahmen dieser Aktivität ist daher die Untersuchung der Wirksamkeit regionaler Entwicklungsförderung vorgesehen. U.a. geht es um ein besseres Verständnis der Wirkungen des Programms, wobei je nach Bedarf verschiedene Themen oder Themenkreise (wie z.B: Wirkung von innovativen Förderansätzen) untersucht werden sollen. In der begleitenden Evaluierung des Programmes wird es auch wichtig sein, mögliche Synergien mit Evaluierungen des **STRAT.AT** zu finden oder den innerösterreichischen Erfahrungsaustausch zu nutzen.

Das **Monitoring** dient als Informationsgrundlage für die optimale Abwicklung und zur Erfüllung der VO-Vorschriften.

Das Monitoring gemäß Art. 60 lit. c Allg. Verordnung wird gemäß der im Abschnitt 10.0 genannten Rechtsgrundlage von den Förderstellen wahrgenommen.

²⁴ Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999.

Zur Unterstützung der Tätigkeit der Verwaltungsbehörde erfolgen auf Ebene des Landes Monitoringtätigkeiten, wobei die entsprechenden Daten aus dem Monitoring gemäß Art. 60 lit. c Allg. Verordnung herangezogen werden. Diese Arbeiten umfassen z.B. die Bereitstellung aktueller Monitoringdaten auf Projektebene als Informationsgrundlage, die laufende Wartung der Finanztabellen, die Überwachung des Umsetzungsfortschritts, die laufende Projektdokumentation aller von der Koordinierungssitzung behandelte Projekte, sowie die Erstellung von verschiedenen Berichten und Auswertungen.

Zur professionellen Abwicklung des Monitorings sollen die Anpassung, die Entwicklung und der Betrieb ESF relevanter EDV-Systeme gefördert werden.

Die **Öffentlichkeitsarbeit** dient der Information der breiten Öffentlichkeit im Burgenland und potentieller AntragsstellerInnen über das Phasing-out Programm unter besonderer Berücksichtigung der Bekanntmachung der Rolle der Europäischen Union. Aufgebaut wird dabei auf den Erfahrungen der vorangegangenen Programmperioden. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wird auch der erforderliche Kommunikationsplan erstellt, der nähere Angaben zu Zielen und Zielgruppen der Öffentlichkeitsarbeit enthält.

Geplante Aktivitäten im Rahmen der Information der Öffentlichkeit, umfassen u.a. auch die Information der jungen burgenländischen „EuropäerInnen“ (z.B. in Schulen), Medienarbeit, Aufbereitung von Projektbeispielen (Best-Practice-Projekte), Erstellung von Foldern und Informationsmaterial, Darstellung der Aktivitäten auf einer Homepage (u.a. Erfüllung des Art. 7 der VP 1828/2006) sowie die Bereitstellung von Informationen für Anfragen. Um eine zielgerichtete und erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit zu gewährleisten werden Evaluierungen durchgeführt.

Maßnahmen zur **Unterstützung der Programmumsetzung** betreffen insbesondere die Professionalisierung der Administration, wie z.B. die Unterstützung der ESF-Förderabwicklung (inklusive der Information potentieller FörderwerberInnen, Vorprüfung von Konzepten, Vorprüfung von Förderanträgen, Unterstützung von FörderungsnehmerInnen bei der Erstellung von Abrechnungen etc.).

6.5 Indikatoren für die Programmwirkungen

Gemäß Art. 37(1) lit c der VO(EG) 1083/2006 werden die spezifischen Ziele der Prioritätsachsen mit Hilfe von Indikatoren quantifiziert, die die Messung der Fortschritte gegenüber der Ausgangssituation sowie im Hinblick auf die Zielerreichung ermöglichen. Die herangezogenen Indikatoren sind weitgehend mit dem ESF Programm im Rahmen des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ abgestimmt, da sich die Maßnahmen des Endbegünstigten AMS zum Großteil ähnlich sind und von demselben Datensystem erhoben werden. Die gewählten Indikatoren basieren auf den Erfordernissen der VO(EG) 1828/2006 sowie dem Arbeitspapier Nr. 2 der Kommission.

Zur Ermittlung der Indikatoren werden u.a. auch die gemäß Anhang XXIII VO(EG) 1828/2006 ermittelten Angaben verwendet.

Für das gegenständliche Programm sind Kontextindikatoren zur Darstellung der Ausgangssituation für die Ziele der Prioritätsachsen-Ebene ungeeignet, da die Fördermittel im Rahmen dieses Programms nur einen geringen Teil der gesamten, im Zielgebiet zum Einsatz kommenden Ausgaben abbilden und kein Zusammenhang zwischen den eingesetzten Mitteln und der Entwicklung von ökonomischen Größen auf Makro- (Gesamtwirtschaftlich) oder Meso-Ebene (sektoral) hergestellt werden kann. Unter Anwendung des Prinzips der Verhältnismäßigkeit gem. Art. 13 der VO(EG) 1083/2006 wird deshalb folgende Vorgangsweise gewählt:

Das gegenständliche Programm enthält Kontextinformationen (u.a. in der Analyse der Ausgangssituation), welche jedoch aus den o.a. Gründen nicht als Ausgangs- bzw. Vergleichsgrößen für Zielwerte, sondern zur Beschreibung der sozio-ökonomischen Ausgangs- und Problemsituation herangezogen werden können.

Weiters wird im Zuge der Berichtslegung gem. Art. 67 der VO (EG) 1083/2006 auf Basis des im Anhang XVIII der VO(EG) 1828/2006 unter Punkt 3.1.1 enthaltenen Tabellenrasters über die Erreichung der Ziele anhand der im OP dargestellten Zielindikatoren berichtet werden. Dieser Raster sieht vor, dass im Durchführungsbericht 2008 die für den gesamten Programmplanungszeitraum – auf Prioritätsachsen-Ebene – definierten Zielvorgaben auf jährliche Werte 2007 bis 2015 aufgeteilt werden. Die Zielvorgaben für die Programmebene können gemäß Anhang XVIII der Durchführungsverordnung aber auch für den gesamten Programmplanungszeitraum gemacht werden. In der Zeile „Ausgangswert“ wird im Jahr 2007 jeweils der Wert „0“ herangezogen werden. Für die Folgejahre werden als Ausgangswerte für die jeweiligen Indikatoren die in der Zeile „Ergebnis“ ausgewiesenen Größen des jeweiligen Vorjahres aufgenommen. Dies ermöglicht eine plausible Definition von „Ausgangswerten“ (Basiswerten) die durch Daten und Informationen aus dem Monitoringsystem dargestellt und überprüft werden.

Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel ergeben sich folgende **quantifizierbaren Ziele**:²⁵

Spezifische Ziele innerhalb der Prioritätsachsen und Aktionsfelder	Ergebnis-Indikator	Ziel	Output-Indikator ²⁶	Ziel
Prioritätsachse 1: Anpassungsfähigkeit der ArbeitnehmerInnen und Unternehmen				
Ziel: Steigerung der Anpassungsfähigkeit und der Qualifikation von Arbeitskräften und UnternehmerInnen				
Z1.1 Stabilisierung und Verbesserung der Berufslaufbahn der geförderten Beschäftigten und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch Qualifizierung von UnternehmerInnen und Schlüssel- und Fachkräften	Beschäftigung der Beschäftigten, die an einer Qualifizierungsmaßnahme teilgenommen haben, im Zeitraum 12 Monate nach Teilnahme:	80% der geförderten Beschäftigten sollen mindestens 300 von 365 Tage beschäftigt sein.	Anzahl der geförderten Beschäftigten: Basiswert: Unselbständig Beschäftigte, Jahresdurchschnitt 2006: 86.248, darunter 40.239 Frauen	6.050 darunter 3.705 Frauen
	Mögliches Thema für Evaluierung: Verbesserung der Berufslaufbahn		Anzahl der geförderten Beschäftigten nach Alter* Anzahl der geförderten Beschäftigten nach Ausbildung* ²⁷	
	Nutzen der Qualifizierungsmaßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Betriebes: sechsteilige Skala (1-6, 1 = sehr gut) Erhebungsmodus: Befragung, im Anschluss an die Qualifizierungsmaßnahme	Bewertung <=2,5	Anzahl Förderfälle UnternehmerInnen-, Schlüssel- und Fachkräfteschulungen	2.000 darunter angestrebt 1.000 Frauen
Z1.2 Verbesserung der Personalplanung und –entwicklung in Betrieben zur Unterstützung beim strukturellen Wandel	Nutzen der Beratung; sechsteilige Skala (1-6, 1 = sehr gut)	Bewertung <=2,5	Anzahl der beratenen Betriebe insgesamt Basiswert: Anzahl der Betriebe, Juli 2006: 8.049	480
	Erhebungsmodus: Befragung, im Anschluss an die Beratung Mögliches Thema für Evaluierung: Tatsächliche Verwertung der Qualifizierungs-/Flexibilitätsberatung von den Betrieben anhand von durchgeführten Qualifizierungen etc.		davon Qualifizierungsberatung Basiswert: Anzahl der Betriebe unter 50 Beschäftigte: 7.816 davon Flexibilitätsberatung Basiswert: Anzahl der Betriebe im Burgenland über 50 Beschäftigte: 233	410 70

²⁵ Die Ziele stellen den Gesamtzielwert über die Jahre 2007-2013 dar. Sofern nicht explizit ein Erhebungsmodus angegeben wird, werden die Indikatoren prinzipiell aus dem Monitoring erhoben. Die Durchführung der angeführten Evaluierungen für die Ermittlung von Ergebnisindikatoren wird rechtzeitig eingeplant, damit eine Programmsteuerung während der Periode vorgenommen werden kann. Möglicherweise kann - bei ausreichend vorhandenen Daten- dies bereits zur Halbzeit des Programms durchgeführt werden.

²⁶ Bei den Outputindikatoren, welche mit * gekennzeichnet sind, wird kein Zielwert gesetzt, diese Werte werden aber als Indikatoren erhoben.

²⁷ Die Daten nach Alter und nach Ausbildung können auch kombiniert ausgewiesen werden.

Innovation in der Prioritätsachse 1	Die innovativen Maßnahmen werden einer Evaluierung unterzogen, die die Wirksamkeit der Maßnahme und die Erreichung der gesetzten Ziele darstellt sowie eine Bewertung der Möglichkeit einer breiteren Anwendung (Mainstreaming) der innovativen Maßnahme beinhaltet.			
Prioritätsachse 2: Integration in den Arbeitsmarkt und soziale Eingliederung				
Ziel: Erhöhung der Beschäftigungschancen für Arbeitsuchende und benachteiligte Personen				
Z2.1 Arbeitsmarktgerechte Qualifizierung von Arbeitsuchenden	Beschäftigungszusage nach Ende der Qualifizierungsmaßnahme vorhanden	>=50%	Anzahl geförderter Personen in Qualifizierungsmaßnahmen	5.320, darunter 2.815 Frauen
	Beschäftigung der geförderten Personen 6 Monate nach Ausscheiden aus der Qualifizierungsmaßnahme	>=50%	Basiswert: Arbeitslose Personen, Jahresdurchschnitt 2006: 7.997, darunter 3.516 Frauen	
			Anzahl geförderter Personen in Qualifizierungsmaßnahmen nach Alter*	
			Anzahl geförderter Personen in Qualifizierungsmaßnahmen nach Ausbildung*	
Z2.2 Dauerhafte Integration spezifischer Zielgruppen in den Arbeitsmarkt durch Orientierungs-, Trainings- und Beschäftigungsmaßnahmen	Beschäftigungszusage nach Ende der Integrationsmaßnahme vorhanden	>=35%	Anzahl geförderter Personen in Integrationsmaßnahmen	2.030, darunter 1.080 Frauen
	Beschäftigung der geförderten Personen 3 Monate nach Ausscheiden aus der Integrationsmaßnahme	>=35%	Basiswert der spezifischen Zielgruppe ²⁸ : 7.356; darunter 3.200 Frauen	
			Anzahl geförderter Personen in Integrationsmaßnahmen nach Alter*	
			Anzahl geförderter Personen in Integrationsmaßnahmen nach Ausbildung*	
Z2.3 Reduktion der geschlechtsspezifischen Segregation am Arbeitsmarkt	Anteil der geförderten Frauen, die eine Beschäftigung oder eine Schulungsmaßnahme in einem nichttraditionellen Berufsbereich aufgenommen haben	>=30%	Anzahl geförderter Frauen	1.000
	Anteil der geförderten Frauen, die eine Beschäftigung aufgenommen haben	>=20%	Anzahl geförderter Frauen nach Alter*	

²⁸ Zur Errechnung des Basiswertes wurden – mangels eindeutiger statistischer Definitionen - folgende Personengruppen herangezogen: Ältere Arbeitslose (arbeitslose Frauen und Männer ab 45 Jahren), niedrig qualifizierte Jugendliche (jugendliche Arbeitslose bis 25 Jahren, Frauen bis mittlere Ausbildung, Männer bis Lehrausbildung), niedrig qualifizierte im Haupterwerbsalter (Arbeitslose zw. 25 und 45 Jahren, bei Frauen bis mittlere Ausbildung, bei Männern bis Lehrausbildung), jugendliche Arbeitslose ohne Berufsausbildung (arbeitslose Jugendliche bis 25 Jahre, SchulabgängerInnen, bei Frauen nur höhere Ausbildung, bei Männern mittlere und höhere Ausbildung).

Innovation im Aktionsfeld 2.1	Die innovativen Maßnahmen werden einer Evaluierung unterzogen, die die Wirksamkeit der Maßnahme und die Erreichung der gesetzten Ziele darstellt sowie eine Bewertung der Möglichkeit einer breiteren Anwendung (Mainstreaming) der innovativen Maßnahme beinhaltet.			
Z2.4 Erhöhung der Arbeitsmarktchancen von Behinderten	Verbleib der geförderten Behinderten 6 Monate nach Ausscheiden aus einer Maßnahme:		Summe der jährlichen Förderfälle Behinderter	2.500, darunter angestrebt 1.250 Frauen
	- 3-monatige Beschäftigung der betreuten Personen im Zeitraum 6 Monate nach Beendigung der Maßnahme (Arbeitsplatzerlangung)	>=20%		
	- aufrechte Beschäftigung der betreuten Personen 6 Monate nach Beginn der Betreuung (Arbeitsplatzsicherung)	>=15%	Summe der jährlichen Förderfälle Behinderter nach Alter*	
	- Erfolgreiche Teilnahme an einer Clearing Maßnahme (Heranführung an den Arbeitsmarkt) <small>29</small>	>=17%		
Innovation im spezifischen Ziel 2.4	Die innovativen Maßnahmen werden einer Evaluierung unterzogen, die die Wirksamkeit der Maßnahme und die Erreichung der gesetzten Ziele darstellt sowie eine Bewertung der Möglichkeit einer breiteren Anwendung (Mainstreaming) der innovativen Maßnahme beinhaltet.			
Z2.5: Erhöhung der Arbeitsmarktchancen von sozial benachteiligten und arbeitsmarktfernen Personen durch die Entwicklung und Erprobung neuer Maßnahmen und durch die Verbesserung des Zusammenwirkens der beteiligten Institutionen	Keine vorherige Festlegung eines Ergebnisindikators möglich da ausschließlich innovative Modellprojekte gefördert werden, diese Aktivitäten werden daher in der Evaluierung bezüglich ihrer Ergebnisse und Nutzen für die Zielgruppen bewertet.		Anzahl der geförderten Projekte	6
			Anzahl der Förderfälle sozial benachteiligter und arbeitsmarktferner Personen	120

²⁹ Als "Heranführung an den Arbeitsmarkt" wird das Ergebnis einer Maßnahme verstanden, die keine unmittelbare Integration in den Arbeitsmarkt bewirkt, jedoch die Chance der Integration deutlich erhöht (z.B. durch Erstellung eines beruflichen Entwicklungsplanes, Eröffnung neuer beruflicher Perspektiven). Dieser Indikator wird für das sogenannte Clearing verwendet, dessen Ergebnis die Erstellung eines Entwicklungsplanes und die Aushändigung einer Clearingmappe ist.

Prioritätsachse 3: Supportstrukturen, Wissenszugang und –transfer, Arbeitsmarktpartnerschaften				
Ziel: Verbesserung des Zuganges zu Wissen und Bildung sowie organisatorischer Arbeitsmarktstrukturen				
Z3.1 Verbesserung des Angebots für Qualifizierung und lebensbegleitendes Lernen	Steigerung der Zahl der Kursteilnahmen im Erwachsenenbildungsbereich (gesamt über die Jahre 2007-2013), Basiswert: 10.500 (2002/2003) Erhebung: Evaluierung	5 % Steigerung der Zahl der Kursteilnahmen im Erwachsenenbildungsbereich	Anzahl Schulungsteilnahmen von LehrerInnen	800
			Anzahl der Beratungsfälle in der Bildungsberatung (Erhebung: Evaluierung)	2.000
			Anzahl der Teilnahmen an Informations-, Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für bildungsferne Personen; Nachholen von Bildungsabschlüssen (Erhebung: Evaluierung)	2.400
Z3.2 Verbesserung des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Unternehmen	Kein vorherige Festlegung eines Ergebnisindikators möglich. Diese Aktivitäten werden daher in der Evaluierung bezüglich ihrer Ergebnisse und Nutzen für die Verbesserung des Wissenstransfers zwischen Unternehmen und Wissenschaft bewertet.		Anzahl der geförderten Projekte im Wissenschaftsbereich	2
Z3.3 Weiterführung und Ausbau der bestehenden Kooperationen und Partnerschaften und Entwicklung und Durchführung innovativer regionaler Arbeitsmarktprojekte	Anzahl der umgesetzten innovativen regionalen Arbeitsmarktprojekte	21	Anzahl der Round-table Workshops	168

6.6 Kohärenz mit **STRAT.AT** und Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung

Integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung

Im Rahmen der Integrierten Leitlinien der Lissabon-Strategie neu stellen die Leitlinien 17 bis 24 die beschäftigungspolitischen Leitlinien dar:

- LL 17: Ausrichtung der Beschäftigungspolitik auf Vollbeschäftigung, Steigerung der Arbeitsplatzqualität und Arbeitsproduktivität und Stärkung des sozialen und territorialen Zusammenhalts
- LL 18: Einen lebenszyklusbasierten Ansatz in der Beschäftigungspolitik fördern
- LL 19: Integrative Arbeitsmärkte schaffen, Arbeit attraktiver und für Arbeitsuchende – auch für benachteiligte Menschen – und Nichterwerbstätige lohnend machen
- LL 20: Den Arbeitsmarkterfordernissen besser gerecht werden
- LL 21: Unter gebührender Berücksichtigung der Rolle der Sozialpartner Flexibilität und Beschäftigungssicherheit in ein ausgewogenes Verhältnis bringen und die Segmentierung am Arbeitsmarkt verringern
- LL 22: Die Entwicklung der Arbeitskosten und Tarifverhandlungssysteme beschäftigungsfreundlicher gestalten
- LL 23: Die Investitionen in Humankapital steigern und optimieren
- LL 24: Aus- und Weiterbildungssysteme auf neue Qualifikationsanforderungen ausrichten

Der österreichische Nationale Strategische Rahmenplan 2007-2013 – **STRAT.AT**

Der Nationale Strategische Rahmenplan für Österreich (**STRAT.AT**) liegt in einer ersten Fassung vor. Die beschäftigungspolitische Strategie wird unter Priorität 3, Beschäftigung und Qualifizierung, zusammengefasst. Die 4 Strategiefelder der Priorität 3 des **STRAT.AT** sind:

1. Ausbildung und Qualifizierung für Innovationsorientierte Wirtschaft
2. Soziale Sicherung und begleitende Erleichterung des Arbeitsplatzwechsels, d.h. Flexibilisierung und Anpassungsfähigkeit der ArbeitnehmerInnen und Arbeitsmärkte
3. Innovationsorientierte Qualifizierung von UnternehmerInnen, Unternehmen als lernende Organisation
4. Beschäftigung von benachteiligten Bevölkerungsgruppen

Abbildung 9: **Korrespondenztabelle:**
OP Bgld. (Aktionsfelder/AF), *STRAT.AT* (Strategiefelder/SF) und
Integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung der EK

OP Burgenland ESF	<i>STRAT.AT</i>	Integrierte Leitlinien
Prioritätsachse 1: Anpassungsfähigkeit der ArbeitnehmerInnen und Unternehmen	SF 1, SF 3	LL 17, 18, 21, 23
Prioritätsachse 2: Integration in den Arbeitsmarkt und soziale Eingliederung		
AF 2.1: Maßnahmen für Arbeitsuchende	SF 2	LL 17, 18, 19, 23
AF 2.2: Maßnahmen für Behinderte, sozial benachteiligte und arbeitsmarktferne Personen	SF 4	LL 19
Prioritätsachse 3: Supportstrukturen, Wissenszugang und -transfer, Arbeitsmarktpartnerschaften		
AF 3.1: Stärkung des Humankapitals	SF 1, tw. SF 3	LL 18, 23, 24
AF 3.2: Nationale, regionale und lokale Arbeitsmarktpartnerschaften	SF 1	LL 24

SF: Strategiefelder gemäß ***STRAT.AT***, 2005

7. AUFTEILUNG DER INTERVENTIONSBEREICHE NACH KATEGORIEN GEMÄSS ARTIKEL 9 ABSATZ 3 DER ALLGEMEINEN VERORDNUNG

Operationelles Programm: indikative Aufteilung der Gemeinschaftsbeteiligung,
aufgeschlüsselt nach Bereichen (in EUR)³⁰

Referenznummer der Kommission: CCI 2007AT051PO001

Bezeichnung des Programms: Operationelles Programm Phasing out Burgenland 2007-2013 - ESF

Letzte Kommissionsentscheidung über das betreffende OP:

Dimension 1 Thematischer Schwerpunkt		Dimension 2 Finanzierungsform		Dimension 3 Art des Gebietes	
Code	Betrag	Code	Betrag	Code	Betrag
62	6.441.663	01	52.140.000	06	52.140.000
66	33.591.890				
69	2.362.500				
71	3.919.725				
72	187.500				
73	3.461.985				
74	100.515				
80	412.500				
85	1.340.322				
86	321.400				
Insgesamt	52.140.000	Insgesamt	52.140.000	Insgesamt	52.140.000

³⁰ Indikative Summe der Codes 62-74 am vorliegenden Programm: 49.641.900 (ca. 95%). Dies ist keine Festsetzung des Lissabon-Zielwerts, diese Festlegung erfolgt auf Mitgliedstaatenebene im Nationalen Strategischen Rahmenplan (strat.at).

8. FINANZPLAN

Tabelle 35: **Beteiligung des ESF und nationale öffentliche Beiträge je Prioritätsachse für den gesamten Programmplanungszeitraum**

Referenznummer des operationellen Programms (CCI-Code): 2007AT051PO001

Prioritätsachsen, aufgeschlüsselt nach Finanzierungsquellen (in EUR)

	Gemeinschafts- beteiligung	Nationaler Beitrag	Indikative Aufschlüsselung der entsprechenden nationalen Mittel		Finanzmittel insgesamt	Kofinanzierungs- satz ¹	ZUR INFORMATION	
			Nationale öffentliche Mittel	Nationale Private Mittel			EIB- Beteiligung	Andere Finanzmittel
	(a)	(b) = (c)+(d)	(c)	(d)	(e) = (a)+(b)	(f) = (a)/(e)		
Prioritätsachse 1								
ESF	6.441.663	2.147.221	2.147.221		8.588.884	75,00%	0	2.974.463
Prioritätsachse 2								
ESF	39.611.615	13.203.872	13.203.872		52.815.487	75,00%	0	13.700
Prioritätsachse 3								
ESF	4.425.000	1.475.000	1.475.000		5.900.000	75,00%	0	35.000
Technische Hilfe								
ESF	1.661.722	553.907	553.907		2.215.629	75,00%	0	0
Insgesamt	52.140.000	17.380.000	17.380.000		69.520.000	75,00%	0	3.023.163

¹ Die Kofinanzierungsrate bezieht sich auf die öffentlichen Ausgaben.

Zusätzliche Anmerkung:

In dem vorliegenden Programm ist kein „Cross-financing“ gem. Artikel 34 Abs. 2 VO(EG) 1083/2006 geplant.

Tabelle 36: **Jährliche Beteiligung des ESF***Jahre, aufgeschlüsselt nach Finanzierungsquellen des Programms (in EUR):*

	Strukturfonds (ESF) (1)	Kohäsionsfonds (2)	Insgesamt (3) = (1)+(2)
2007			
in Regionen ohne Übergangsunterstützung	0		0
in Regionen mit Übergangsunterstützung	8.684.843		8.684.843
2007 insgesamt	8.684.843	0	8.684.843
2008			
in Regionen ohne Übergangsunterstützung	0		0
in Regionen mit Übergangsunterstützung	8.304.881		8.304.881
2008 insgesamt	8.304.881	0	8.304.881
2009			
in Regionen ohne Übergangsunterstützung	0		0
in Regionen mit Übergangsunterstützung	7.906.247		7.906.247
2009 insgesamt	7.906.247	0	7.906.247
2010			
in Regionen ohne Übergangsunterstützung	0		0
in Regionen mit Übergangsunterstützung	7.488.345		7.488.345
2010 insgesamt	7.488.345	0	7.488.345
2011			
in Regionen ohne Übergangsunterstützung	0		0
in Regionen mit Übergangsunterstützung	7.050.565		7.050.565
2011 insgesamt	7.050.565	0	7.050.565
2012			
in Regionen ohne Übergangsunterstützung	0		0
in Regionen mit Übergangsunterstützung	6.592.279		6.592.279
2012 insgesamt	6.592.279	0	6.592.279
2013			
in Regionen ohne Übergangsunterstützung	0		0
in Regionen mit Übergangsunterstützung	6.112.840		6.112.840
2013 insgesamt	6.112.840	0	6.112.840
in Regionen ohne Übergangsunterstützung insgesamt (2007-2013)	0		0
in Regionen mit Übergangsunterstützung insgesamt (2007-2013)	52.140.000		52.140.000
2007-2013 insgesamt	52.140.000	0	52.140.000

9. ANGABEN ZUR KOMPLEMENTARITÄT MIT DEM AUS DEM ELER UND DEM EFF FINANZIERTEN MASSNAHMEN

Das **österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013**, kofinanziert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER), **sowie das Österreichische Programm zur Umsetzung der gemeinschaftlichen Strukturmaßnahmen im Fischereisektor 2007 – 2013**, kofinanziert durch den Europäischen Fischereifonds (EFF), dienen zur Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklungsstrategie für ländliche Regionen. Die Programme stehen unter der Verantwortung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW). Potentielle Berührungspunkte sind insbesondere die Maßnahmen der Achse 3 zu finden; die unter dem LEADER-Ansatz entwickelten Projekte und Initiativen des ELER-Programms tragen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei und weisen daher einen inhaltlichen Konnex zum vorliegenden Programm auf.

Um die notwendige Komplementarität des vorliegenden Programms und des Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013 sicherzustellen wurde von Seiten des Landes Burgenland bereits in der Programmierung auf einen ständigen Austausch zwischen den Planungen der beiden Programme bedacht genommen. Insbesondere arbeiteten die im Burgenland für die Programmierung des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums zuständigen Stellen in den drei Programmarbeitsgruppen zur Erstellung der Phasing out Programme mit.

In der Umsetzung soll durch unterschiedliche Förderbestimmungen zwischen **dem ELER, dem EFF und dem ESF** kofinanzierten Bereich gewährleistet werden, dass es zu einer Ergänzung, nicht jedoch zu Überschneidungen der Förderaktivitäten kommt. Die Abgrenzung des vorliegenden Programms mit dem Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums und dem Programm zur Umsetzung der gemeinschaftlichen Strukturmaßnahmen im Fischereisektor erfolgt durch die Anwendung klar definierter Förderrichtlinien bzw. Fördertatbestände, die ausschließlich in einem dieser Programme zum Einsatz kommen. Durch die Umsetzung in separaten Rechtsgrundlagen soll eine klare inhaltliche Zuordnung von Projekten gewährleistet sowie Doppelförderungen vermieden werden.

Der Europäische Fischereifonds (EFF) erlaubt grundsätzlich unter verschiedenen Prioritätsachsen die Förderung von Bildungsmaßnahmen, insbesondere im Rahmen des lebensbegleitenden Lernens. Dabei werden Bildungsmaßnahmen, die sich auf den Fischereisektor beschränken und durch den Europäischen Fischereifonds mitfinanziert werden im gegenständliche Programm nicht gefördert.

Potentielle Berührungspunkte des vorliegenden Programms mit dem österreichischen Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013 (ELER) sind die Bildungsmaßnahmen in der Achse 1 „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft“ und jene in der Achse 3 „Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“. In der Achse 1 ist eine klare Abgrenzung zwischen ESF und ELER insofern möglich, dass im ELER nur Land- und Forstwirte förderbar sind. Im ESF sind Land- und Forstwirte prinzipiell nicht förderbar. In der Achse 3 kann die Abgrenzung zu den im ELER möglichen Qualifizierungsmaßnahmen wie folgt beschrieben werden:

Bei den Qualifizierungsmaßnahmen des ELER im Bereich der Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten ist eine Überschneidung mit dem vorliegenden Programm insofern ausgeschlossen, da im ELER nur Maßnahmen für Mitglieder landwirtschaftlicher Betriebe

förderbar sind und diese im ESF nicht kofinanziert werden. Eine Doppelförderung von Arbeitslosen im Bereich der Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen generell kann vermieden werden da im ELER bei Veranstalterförderungen (Kursveranstalter) Kurse für Arbeitslose nicht förderbar sein. Bei der Individualkurskostenförderung für Arbeitslose wird eine Überschneidung zwischen ESF und ELER ebenfalls klar vermieden, da diese im ESF nicht förderbar sind. Im Bereich der Beschäftigtenförderung wird über Zielgruppen und Inhalte eine Abgrenzung getroffen.

Die untenstehende Tabelle hat indikativen Charakter und dient lediglich Informationszwecken, dem Berichtswesen sowie der Begleitung und ist nicht Teil der Entscheidung der Europäischen Kommission (siehe STRAT.AT, Teil II, Punkt 5, 7. Absatz).

Bezug zur VO (EG) 1698/2005	Bereiche	ELER Maßnahmen	Strukturfonds (ESF)
Art. 52 c) Art. 58	Berufsbildungsmaßnahmen und Informationsmaßnahmen für die unter Schwerpunkt 3 des ELER Programms fallenden Wirtschaftsakteure	<ol style="list-style-type: none"> 1. Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten 2. Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen 3. Ausbildung und Information in Zusammenhang mit agrartouristischen Dienstleistungen und Aktivitäten 4. Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung – hier sind keine Bildungsmaßnahmen geplant 5. Dorferneuerung und Entwicklung 6. Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (Naturschutz, Nationalpark, Kulturlandschaft, Wasserbauliche und kulturtechnische Maßnahmen, Forst, Sensibilisierung für den Umweltschutz, Alpenkonvention) 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Abgrenzung über die Zielgruppe (ELER fördert Maßnahmen für Mitglieder landwirtschaftlicher Betriebe) 2. Abgrenzung über Richtlinie, Abwicklung durch eine Förderstelle 3. Abgrenzung über Richtlinie. Die im ELER geförderten Berufsbildungsmaßnahmen umfassen keine Lehrgänge oder Praktika, die Teil normaler land- und forstwirtschaftlicher Ausbildungsprogramme im Sekundarbereich oder in höheren Bereichen sind. Die im ELER geförderten Berufsbildungsmaßnahmen sind im ESF nicht förderbar. 4. Abgrenzung nicht notwendig 5. & 6. Im ELER werden im Gegensatz zum ESF nicht hauptberuflich orientierte Ausbildungen gefördert – diese sind im ESF nicht möglich.

10. BESTIMMUNGEN ZUR DURCHFÜHRUNG DES OP (GEMÄSS ART. 37 (1) LIT. G DER VO(EG) 1083/2006)

10.1 Rechtsgrundlage für das Verwaltungs- und Kontrollsystem zur Abwicklung der EU-Strukturfonds in Österreich (gemäß Art. 59 Z. 3 der VO(EG) 1083/2006)

Das Verwaltungs- und Kontrollsystem für die aus dem ESF kofinanzierten Strukturfondsprogramme in Österreich bleibt – von einzelnen Detailänderungen zur Anpassung an Änderung im Rechtsrahmen der EU abgesehen – im wesentlichen gegenüber der Programmperiode 2000-2006 unverändert.

Die gemeinsamen Rahmenbedingungen für alle Strukturfondsprogramme in Österreich sind in der (gegenüber der Programmperiode 2000-2006 geringfügig modifizierten) Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über das Verwaltungs- und Kontrollsystem in Österreich für die EU-Strukturfonds in der Periode 2007-2013 rechtsverbindlich geregelt. Auf dieser Grundlage wird für das Operationelle Programm Phasing Out Burgenland folgendes näher festgelegt:

10.2 Institutionen gemäß Art. 59 Z. 1 der VO(EG) 1083/2006 (gemäß Art. 37 (1) lit. g i) der VO(EG) 1083/2006)

Verwaltungsbehörde (VB) für das Operationelle Programm Phasing Out Burgenland – ESF

Regionalmanagement Burgenland GmbH
EU-Verwaltungsbehörde
Technologiezentrum, Marktstrasse 3
A-7000 Eisenstadt
E-Mail: eu-verwaltungsbehoerde@rmb.co.at
Tel.: +43-2682-704-2431
Fax: +43-2682-704-2410

Zur Entlastung der VB und zur optimalen Nutzung des in Fachdienststellen verfügbaren Fachwissens werden Teilaufgaben der VB gemäß Art. 60 VO(EG) 1083/2006 nicht von dieser selbst wahrgenommen sondern durch die in Abschnitt 10.1 genannte Rechtsgrundlage oder durch gesonderte Verwaltungsübereinkommen zwischengeschalteten Stellen übertragen.

Gemäß der unter 10.1 genannten Vereinbarung bleibt die VB für alle gemäß EU-Recht der VB zugeordneten Aufgaben verantwortlich, die nicht ausdrücklich einer zwischengeschalteten Stelle übertragen werden.

Bescheinigungsbehörde (BB) für das nationale ESF-Programm im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ sowie für das vorliegende OP im Ziel „Konvergenz“ in Österreich:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Abteilung VI/6

Stubenring 1, A-1011 Wien

E-Mail: richard.fuchsbichler@bmask.gv.at

Tel.: +43-1-71100-5779

Fax: +43-1-7110093-5779

Prüfbehörde (PB)

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

EU-Finanzkontrolle ESF

Abteilung I/10

Stubenring 1, A-1011 Wien

E-Mail: esf@bmsk.gv.at

Tel.: +43-1-71100-6518

Fax: +43-1-7189470-1371

Die Prüfbehörde ist von der Bescheinigungsbehörde funktional vollkommen unabhängig. Sie ist nicht an der Verwaltung von Programmen oder Einzelvorhaben beteiligt.

Für das vorliegende Programm wird gemäß Art. 71 VO(EG) 1083/2006 eine Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme ausgearbeitet, in der Aufbau und Verfahren der Verwaltungs-, Prüf- und Bescheinigungsbehörde sowie der zwischengeschalteten Stellen beschrieben wird.

10.3 Angaben zum Begleitungs- und Bewertungssystem

(gemäß Art. 37 (1) lit. g ii) der VO(EG) 1083/2006)

Begleitung

Die Begleitung des gegenständlichen Operationellen Programms ist inhaltlich eingebettet in das strategische Konzept des nationalen Strategischen Rahmenplans „**STRAT.AT**“ und der dazu im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz vorgesehenen strategischen Umsetzungsbegleitung.

Diese wird unter der Federführung des „ÖROK-Unterausschusses Regionalwirtschaft“ erfolgen, der aus den für die Regionalpolitik verantwortlichen HauptakteurInnen des Bundes und der Länder, des Städte- und Gemeindebundes sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner besteht und die partnerschaftliche, programmübergreifende Kooperation bzw. die Behandlung von Themen von gemeinsamen Interesse zur Aufgabe hat.

Unter Verantwortung dieses Gremiums wird in diesem Zusammenhang auch der Wissens- und Informationstransfer zwischen den Programmen sichergestellt, wobei die Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz bei gesamtösterreichischen Fragen als Koordinations- bzw. Schnittstelle für die einzelnen involvierten Institutionen und Verwaltungsebenen fungiert.

Für das gegenständliche operationelle Programm wird gem. Art. 63 (1) der VO(EG)1083/2006 binnen drei Monaten ab dessen Genehmigung ein Begleitausschuss eingesetzt, der die Aufgaben gem. Art. 65 der VO(EG) 1083/2006 erfüllt. Die Zusammensetzung erfolgt gem. Art. 64 der VO(EG) 1083/2006 und umfasst unter entsprechender Berücksichtigung der Partnerschaft gem. Art. 11 der VO(EG)1083/2006 u.a. beispielsweise die Vertretungen der Verwaltungsbehörde, Bescheinigungs- und Monitoringstelle, die am Programm beteiligten Förderstellen, die zuständigen regionalen Behörden, Vertretungen der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie VertreterInnen der Umwelt und Chancengleichheit.

Zur Nutzung der Synergiepotenziale wird für die Operationellen Programme des Ziels Konvergenz/Phasing-out sowie der EFRE-Programme des Zieles Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung einvernehmlich bei der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) ein gemeinsames Sekretariat für die Begleitausschüsse eingerichtet, welches z. B. folgende Aufgaben als Elemente der partnerschaftlichen Programmbegleitung wahrnimmt:

- a) Koordination der Termine und Führung einer Mitgliederevidenz;
- b) Erarbeitung der Geschäftsordnungsentwürfe für die Begleitausschüsse;
- c) Einladung zu den Sitzungen und Abstimmung der Tagesordnungen;
- d) Einholung, Prüfung und fristgerechte Versendung der Sitzungsunterlagen;
- e) Erstellung und Versendung der Beschlussprotokolle;
- f) Berichtswesen: Ausarbeitung einer Struktur für die Jahresberichte, Erarbeitung gemeinsamer Textbausteine;
- g) Führung einer Aufstellung über Programmänderungen;
- h) Beiträge zur Publizität in Abstimmung mit den Verwaltungsbehörden.

Die der ÖROK-Geschäftsstelle entstehenden Kosten für die Tätigkeiten im Rahmen der strategischen Umsetzungsbegleitung des nationalen strategischen Rahmenplans, als Koordinations- bzw. Schnittstelle mit einem unmittelbaren Bezug zum gegenständlichen Programm sowie für die Administration des gemeinsamen Sekretariats werden von den übrigen ÖROK-Agenden getrennt verrechnet.

Diesbezügliche Details werden in einer gesonderten Vereinbarung zwischen der ÖROK-Geschäftsstelle und der Verwaltungsbehörde geregelt. Der sich aus dieser Vereinbarung ergebende Kostenanteil wird durch die Verwaltungsbehörde getragen und im Rahmen der Technischen Hilfe des Programms aus Mitteln des ESF kofinanziert.

Partnerschaftliche Programmabwicklung

Zur Sicherstellung eines effizienten Zusammenwirkens der einzelnen Aktivitäten und der mit der Umsetzung des Programms betrauten AkteurInnen ist ein abgestimmtes Vorgehen bei der Programmumsetzung sicherzustellen. Wie in der letzten Förderperiode wird daher eine Koordinierungssitzung zur Sicherstellung koordinierter Förderungsentscheidungen eingerichtet. Mitglieder der Koordinierungssitzung sind die Verwaltungsbehörde (Vorsitz), die zwischengeschalteten Stellen (Verantwortliche Förderstellen) und weitere an der Programmumsetzung beteiligte Institutionen. Gemäß des Prinzips der Partnerschaft (siehe auch Art. 11 der VO(EG) 1083/2006) werden dazu auch die Sozialpartner sowie VertreterInnen der Umwelt und der Chancengleichheit eingeladen. In der Koordinierungssitzung können auch

allgemeine Themen (z.B. Bewertung, Information und Publizität) von der Verwaltungsbehörde aufbereitet, die Mitglieder informiert und etwaige Abstimmungen durchgeführt werden.

Beschreibung des Bewertungssystems

Die Bewertung im Sinne von Artikel 47 und 48 der VO(EG) 1083/2006 findet unter der formalen Verantwortung der Verwaltungsbehörde unter Einbeziehung der relevanten Partner statt. Die Gestaltung wird im Lichte der Erfahrungen aus der Periode 2000-2006 insbesondere der „KAP-EVA“ (bei der ÖROK-Geschäftsstelle eingerichtete „Koordinations- und Arbeitsplattform Evaluierung“) sowie unter Beachtung des Prinzips der Verhältnismäßigkeit gem. Art. 13 der VO (EG)1083/2006 vorgenommen werden. Zur Unterstützung der Verwaltungsbehörde sowie zur Sicherung von Synergien eines gemeinsamen Erfahrungsaustauschs und einer größtmöglichen Kohärenz bei der Umsetzung der nationalen Rahmenstrategie werden die methodische Vorbereitung, die Ausschreibungsunterlagen, die Präsentation der Ergebnisse und Entscheidungen über allf. durch die Bewertung angeregte Schritte zur Anpassung der Programmumsetzung im Rahmen der zuständigen Gremien bzw. Arbeitsgruppen der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) zwischen den Programmen abgestimmt. Es soll weiters im Bedarfsfall eine Abstimmung mit den Bewertungen des OP ESF „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ über das BMASK erfolgen. Bei Bedarf werden von der ÖROK oder dem BMASK vertiefende Studien zur Bewertung von programmübergreifenden Querschnittsthemen beauftragt werden. Zukünftige Themen für die Evaluierung sind die Evaluierung von Ergebnissen insbesondere in jenen Bereichen, in denen keine Festlegung für Ergebnisindikatoren möglich war (z.B. Ergebnisse der Modellprojekte im spezifischen Ziel 2.5, Bewertung der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Forschung im spezifischen Ziel 3.2 etc.). Weitere Evaluierungsgegenstände können u.a. der Beitrag der aus dem ESF kofinanzierten Aktionen zu den Zielen der Gemeinschaft in den Bereichen soziale Eingliederung, Nichtdiskriminierung und Gleichstellung von Frauen und Männern sowie allgemeine und berufliche Bildung sein. Die Evaluierungsergebnisse werden dem Begleitausschuss und der Europäischen Kommission übermittelt sowie entsprechend publiziert.

Zur Ermittlung der Indikatoren werden u.a. auch die gemäß Anhang XXII VO(EG) 1828/2006 zu erhebenden Angaben verwendet. Ergebnisindikatoren, die nicht durch das laufende Monitoring ermittelt werden können, werden im Laufe der Programmdurchführung durch entsprechende Evaluierungen rechtzeitig erhoben, um eine Programmsteuerung zu ermöglichen. Wie auch in der Periode 2000-2006 werden sowohl die Daten für Indikatoren als auch jene Daten gem. Anhang XXII VO(EG) 1828/2006 laufend, d.h. in der Regel nach der Durchführung der Maßnahmen, von den Zwischengeschalteten Stellen (Förderstellen) erhoben.

10.4 Angaben zum Zahlungsvollzug

(gemäß Art. 37 (1) lit. g iii) und iv) der VO(EG) 1083/2006)

Die Gesamtkoordination der finanziellen Administration, d.h. der Entgegennahme und Weiterleitung von Zahlungen obliegt dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz als Bescheinigungsbehörde. Die Administration unterliegt dabei den Bestimmungen der VO(EG) 1083/2006 und nationalen Rechtsvorschriften, insbesondere dem Bundeshaushaltsgesetz und speziellen Finanzierungsgesetzen der zwischengeschalteten Stellen (z.B. Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz für das AMS).

Die von der Kommission geleisteten Zahlungen für alle ESF-Programme in den Zielen „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ in Österreich werden vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz über das Bundesministerium für Finanzen entgegengenommen. Dieses weist die Mittel an die zwischengeschalteten Stellen an. Die Zahlungen an die Begünstigten erfolgen durch die zwischengeschalteten Stellen.

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz stellt sicher, dass nicht programmgemäß verwendete Beträge von den zwischengeschalteten Stellen zurückgefordert und erneut programmentsprechend eingesetzt werden.

Für die Entgegennahme der Zahlungen der Kommission und Überweisung an die zwischengeschalteten Stellen zuständige Stelle:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Abteilung VI/6

Stubenring 1, A-1011 Wien

E-Mail: richard.fuchsbichler@bmask.gv.at

Tel.: +43-1-71100-5779

Fax: +43-1-7110093-5779

10.5 Angaben zur Publizität gemäß Art. 69 VO(EG) 1083/2006 (gemäß Art. 37 (1) lit. g v) der VO(EG) 1083/2006)

Gemäß Art. 69 VO(EG) 1083/2006 wird die Verwaltungsbehörde Begünstigte und BürgerInnen über das Operationelle Programm informieren. Dabei soll die Rolle der Gemeinschaft betont sowie die Transparenz der Unterstützung der Gemeinschaft sichergestellt werden. Die Information und Publizität wird auf den Erfahrungen der vorangegangenen Programmperioden aufgebaut und an die neuen Anforderungen adaptiert. Dafür wird gemäß der Durchführungsverordnung der Kommission ein Kommunikationsplan ausgearbeitet (Art. 2 der VO(EG) 1828/2006) in dem nähere Angaben über die Ziele, Zielgruppen, das indikative Budget und über die Evaluierung der Aktivitäten enthalten sein werden. Die in der Vergangenheit erfolgreiche Kommunikationsarbeit soll fortgesetzt werden und anhand der Evaluierungen der letzten Programmperiode punktuell angepasst werden. Information und Publizität sollen weiterhin einen Schwerpunkt in der Technischen Hilfe bilden.

10.6 Angaben zum elektronischen Datenaustausch (gemäß Art. 37 (1) lit. g vi) der VO(EG) 1083/2006)

Der Datenaustausch zwischen Österreich und der Kommission erfolgt über das von der Kommission aufgebaute computergestützte System, das den sicheren Datenaustausch zwischen der Kommission und Österreich ermöglicht (Art. 66 VO(EG) 1083/2006, Art. 39ff VO 1828/2006)

Von den angebotenen Schnittstellen wird jedenfalls die Möglichkeit der direkten Dateneingabe über die „Web-Applikation“ genutzt. Ob und in welchem Ausmaß die Nutzung der elektronischen Schnittstelle „Web-Service“ sinnvoll ist, wird im Laufe der Programmumsetzung entschieden.

Anträge auf Zugriffsrechte auf das computergestützte System für den Datenaustausch werden über die von Österreich als „MS Liaison“ benannte Stelle zentralisiert und an die Kommission

weitergeleitet (gem. Art. 41 VO(EG) 1828/2006). Für den ESF wird diese Funktion vom BMASK VI/6 wahrgenommen.

GLOSSAR

A	Aktivität
AF	Aktionsfeld
AHS	Allgemeinbildende höhere Schule
AMS	Arbeitsmarktservice
aws	Austria Wirtschaftsservice
Barcelona-Ziel	Beschluss der EU-Staats- und Regierungschefs zur Steigerung der Forschungsquote auf 3% des BIP
BHS	Berufsbildende höhere Schule
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BRP	Bruttoregionalprodukt
BuKEB	Burgenländische Konferenz der Erwachsenenbildung
CADSES	Central, Adriatic, Danubian and South-Eastern European Space
DL	Dienstleistungen
EFRE	Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung
EIB	European Investment Bank
EK	Europäische Kommission
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Förderung des ländlichen Raums
ERP-Fonds	European Recovery Programm – Marshall Plan
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
EU-25	25 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (AT, BE, CY, CZ, DE, DK, EE, ES, FI, FR, GR, HU, IE, IT, LT, LU, LV, MT, NL, PL, PT, SE, SI, SK, UK)
EUREK	Europäisches Raumentwicklungskonzept
EVGZ	Europäischer Verbund für grenzüberschreitende Zusammenarbeit
EW	EinwohnerInnen
FTEI	Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation
F&(T)E	Forschung und (Technologische) Entwicklung
FFG	Forschungsförderungsgesellschaft
FH	Fachhochschule
IKT (ICT)	Informations- und Kommunikationstechnologie (Information and Communication Technology)

IV	Individualverkehr
HZB	Halbzeitbewertung
KKP	Kaufkraftparitäten
KLL	Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft
KMU (K-KMU)	Klein- und mittelgroße Unternehmen (Kleinstunternehmen)
KPC	Kommunalkredit Public Consulting
K-Zentren	Kompetenzzentren
LEADER	EU-Initiative im Rahmen der Strukturfonds zur Entwicklung des ländlichen Raums
MS	Mitgliedsstaaten
NAP	Nationaler Aktionsplan für die Beschäftigung
NGO	Nicht-Regierungsorganisation (Non Governmental Organisation)
NRP	Nationaler Reformplan/Nationales Reformprogramm im Rahmen der Lissabon-Strategie
NUTS	Nomenclature of Territorial Units for Statistics (= Systematik der Gebiets-einheiten für die Statistik)Allgemeine, hierarchisch aufgebaute, dreistufige territoriale Gliederung der EU-Staaten (NUTS 1,2,3), wobei die NUTS-Einheiten in der Regel aus einer Verwaltungseinheit oder einer Gruppierung mehrerer Einheiten bestehen.
ÖHT	Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH
OP	Operationelles Programm
ÖREK 2001	Österreichisches Raumentwicklungskonzept 2001
ÖROK	Österreichische Raumordnungskonferenz
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
P	Priorität/Prioritätsachse
PE/VC	Private Equity/Venture Capital
RFT	Rat für Forschung und Technologie
SF	Strukturfonds
SUP	Strategische Umweltprüfung
SP	Schwerpunkt
TEN	Transeuropäisches Netzwerk
VO	Verordnung
WK (WKO)	Wirtschaftskammer (Österreich)
WS	Workshop

